Archiv der Staats-Papiere

für

Bankiers, Kaufleute und Kapitalisten

nebst

den nöthigen Notizen über die Berechnung der Staats-Papiere und den Zustand der Staatsschulden

von

F. E. Feller.

Leipzig,
Immanuel Müller.
1830.

Vorrede.

Die Staatspapiere und der darin statt findende Negoz haben einen zu vielseitigen Einfluß auf Handel und Wohlstand in den letztern Zeiten geäußert, als daß die Kenntniß ihres Wesens und ihrer Beschaffenheit nicht einen geschichtlichen Werth haben sollte. Nachdem der Herr Geheime Rath Nebenius durch sein vortreffliches Buch „*der öffentliche Kredit*" eine erschöpfende Theorie dieses Gegenstandes gegeben, nachdem der Herr Doctor und Ritter von Gönner und der Herr Doctor Bender schätzbare Aufschlüsse und Beiträge zur Geschichte des Staatspapierhandels und eine gediegene Erörterung der Rechtsverhältnisse derselben geliefert haben, blieb noch die Aufgabe zu lösen

übrig, eine Uebersicht derjenigen Staatsanleihen zu geben, welche durch die daher rührenden Effecten mehr oder minder jene Wirkungen hervorgebracht haben.

Der Verfasser sammelte schon längst an den hierzu nöthigen Materialien und würde, um seinem Buche die möglichste Vollständigkeit zu geben, gern noch länger mit der Herausgabe desselben angestanden haben, hätte er nicht bemerkt, daß in Erwartung der von auskunftfähigen Behörden ꝛc. ihm versprochenen Antworten, andere, schon geordnete Theile seiner Arbeit, zu Folge der unaufhörlich eintretenden Veränderungen in den Finanz-Angelegenheiten der Staaten, theils neuer Umarbeitungen bedürftig, theils ganz unbrauchbar wurden.

Indem er daher nicht länger zögert, seinen Versuch in die Welt treten zu lassen, nimmt er zugleich die Nachsicht der Leser rücksichtlich der noch vorhandenen Unvollständigkeiten in Anspruch. Wenn er dagegen andrerseits zu hoffen wagt, denen ein nützliches Werk zu überreichen, die sich für den Inhalt desselben intressiren, so fühlt er sich gedrungen, einen großen Theil des Erfolgs den vielen uneigennützigen und bereitwilligen Auskünften und Mittheilungen zuzuschreiben, die ihm von allen Seiten her ertheilt worden sind.

Der Verfasser unternahm die Arbeit nur in der Hoffnung, daß der in unserer Zeit so wohlthätig und allseitig wirkende Geist der Gemeinnützigkeit auch einen Strahl auf seine Arbeit werfen würde, und mit dem lebhaftesten Danke erkennt er, daß er sich nicht getäuscht hat.

Wie viele Dinge aber in dem Buche berührt sind, über welche eine notorische Genauigkeit zu erlangen, oft höchst schwierig, oft gar unmöglich war, wird der Sachverständige sogleich wahrnehmen müssen. Möchte doch Alles, was der Berichtigung bedarf, auf eine für die Sache förderliche und für den Verfasser ermuthigende Weise öffentlich oder privatim durch die Verlags-Buchhandlung zu des Verfassers Kunde gelangen!

Es hat sich derselbe zugleich bemüht, durch die erforderlichen Notizen über die Berechnungsweise, über die Zinsen-Erhebungen und Tilgungen der Papiere rc. das Buch für Jeden, der nur mit dergleichen zu thun hat, bequem und nützlich zu machen.

Stadt-Anleihen sind deshalb im Allgemeinen ausgeschlossen geblieben, da sie in der Regel nur in der Stadt, wo sie gemacht worden, Interesse finden, deren Einwohner aber auf dem Platze selbst genauere Aus-

kunft erlangen können. Und welcher Foliant gehörte dazu, hier vollständig zu seyn!

Der Verfasser wird es sich besonders angelegen sein lassen, durch fortwährendes Forschen und Aufmerken, auf den Gang der Operationen der Börsen und Finanz-Behörden in den fernern Ausgaben immer mit der Zeit fortzugehen, wenn anders der Absatz des Buchs auf eine günstige Aufnahme desselben schließen läßt.

Inhalt.

Einleitung

für Nicht-Kaufleute.

Jeder Kapitalist, welcher gesonnen ist, seine Gelder in Staats-Papieren zu verwenden, wird sich die Fragen vorlegen:

1) welche Gattung von Papieren soll ich kaufen? und

2) was habe ich beim Ankauf und Besitz derselben zu beobachten?

Wenn man Staats-Papiere kauft, so hat man namentlich die zwei Absichten vor Augen: man will sein Geld sicher an Mann bringen, und will einen verhältnißmäßig vortheilhaften Zins genießen.

Was die Sicherheit betrifft, so muß der gewöhnliche Privatmann bei der Wahl des Staatspapiers,

theils dem öffentlichen Ruf desselben, theils die Umstände seines Schuldners ins Auge fassen. Wird ein Papier so theuer negocirt, daß es nur einen geringen Zinsfuß abwirft, — kommt es nur selten im Börsen-Verkehr vor, so daß es in festen Händen ruht, zu Depositen, Sparkassen und Mündelgeldern ꝛc. verwendet wird, und im Course nicht zu oft und zu bedeutend schwankt, so kann man schon mit einiger Gewißheit annehmen daß es Vertrauen verdient. Wer aber sein Geld in Papieren anlegen will, die durch ihren niedrigen Cours, bei oft hohem Zinsfuße, sehr vortheilhaft zu sein scheinen, dem ist zu rathen, sich näher nach den Finanzen des betheiligten Landes, nach seinen reellen Kräften, nach seiner Tilgungs- und Zinszahlungsweise zu erkundigen, ohne sich dabei von Speculanten irre führen zu lassen, denen oft nur daran gelegen ist, ihre Waare einem Unkundigen aufzuschmieren. Wem dies zu erforschen nicht möglich ist, der wird immer wohlthun, sich bei einem soliden Bankier-Hause Rathes zu erholen, dem man die Anschaffung und Verwaltung des Papiers gegen eine Provision überläßt. Wie häufig findet man es, daß dergleichen Häuser dem unkundigen Kapitalisten in kritischen Zeitpunkten den Verkauf dieses oder jenen Papiers anrathen!

Wie es aber überhaupt im gewöhnlichen Leben geht, wo man sich so oft in seinen Schuldnern irrt, und gerade da verliert, wo man am ruhigsten sein zu

können glaubte, so geht es auch im Verkehr mit Staatspapieren. Wer mag für die Dauer einer Conjunctur, wer mag für die Zukunft überhaupt Bürge seyn?

Es dürfte daher auch als eine nothwendige Vorsichtsmaßregel zu empfehlen sein, große Kapitale auf *mehrere* Papiersorten zu vertheilen.

Der Kapitalist will aber in der Regel nicht nur sein Geld *sicher* unterbringen, er will es auch zu *möglichst hohen Zinsen* anlegen. Um aber den reellen Zinsgenuß zu erfahren, reicht es nicht zu, auf dem Coupon zu lesen, wie viel Procente jährlich gegeben werden. Der solide Kapitalist, der nicht die Absicht hat, die heute gekauften Papiere, wenn er Gewinn dabei sieht, vielleicht morgen wieder zu verkaufen, schlägt den Cours, d. h. das wirklich angelegte Geld an. Wenn ihm z. B. 2½ % Oestreichische Domestical-Obligationen zu 40 % angeboten werden, so wird er rechnen: für 100 Thlr. werden 2½ % Zinsen gegeben; da statt 100 Thlr. aber nur 40 Thlr. zu zahlen sind, so kann man sagen, daß 2½ Fl. Zinsen pr. 40 Fl. oder $\left(\frac{100 \times 2\frac{1}{2}}{40}\right)$ 6¼ % gegeben werden. Vereinigt sich nun mit solchen Papieren der seltene Vortheil der Sicherheit, so versteht es sich von selbst, daß der Kapitalist sein Geld darin anlegen wird.

Muß er aber, um sicher zu gehen, zu einer Sorte greifen, die über pari bezahlt wird, wovon aber jährliche Verloosungen statt finden, so muß er fragen:

Wieviel wird jährlich verlooſt; und wie ſtark iſt überhaupt die noch vorhandene Summe in der quäſt. Sorte. Denn jemehr jährlich verlooſt wird, und je weniger noch überhaupt zu verlooſen iſt, je größer wird das Riſico für den Käufer, da er, ſobald die Nummer ſeines Papiers gezogen worden, das über Pari bezahlte verliert.

Sehr empfehlenswerth ſind für dieſe Fälle die Aſſecuranz-Comptoirs, wo man für eine gewiſſe jährliche Prämie vor obigem Verluſte geſichert wird. (Siehe im Anhange).

In jedem Falle aber wird der kluge Kapitaliſt oder der Verwalter fremden Geldes wohl thun, wenn er ſeine Kapitalien ſo viel als möglich in inländiſchen Papieren anlegt. Hier kann er ſeinen Schuldner beſſer ins Auge faſſen und beſſer beobachten. Gehen Veränderungen im Lande vor, die auf das Schuldenweſen einwirken können, ſo erfährt er dies leichter und richtiger als vom Auslande, abgeſehen davon, daß er das baare Geld nicht außer Landes ſchickt.

Erlauben die Umſtände dieſen Vortheil nicht, ſo halte er ſich immer an die zunächſtliegenden Staaten, deren Verhältniſſe ihm wenigſtens zum Theil bekannt ſind. Gewöhnlich hat ſchon der allgemeine Ruf zu Gunſten eines oder des andern Nachbars entſchieden. —

Iſt der Kapitaliſt endlich über die Sorte einig, die er kaufen ſoll, ſo wird er fragen, was muß ich

beobachten, um bei meinem Einkaufe keinen schadenbringenden Fehler zu begehen?

Folgende Regeln gelten fast für alle Papiersorten.

1) Man kaufe nicht von unbekannten Personen.

2) Lautet das Papier auf den Namen, so vergesse man nicht, die vorgeschriebene Cession zu besorgen. Bei denen au porteur thut man gut, den Namen des Verkäufers auf eine unbemerkliche Art darauf zu notiren.

3) Man lasse sich jederzeit eine Note oder Rechnung über das Gekaufte geben, worauf der Name, die Nummern und Buchstaben, die Größe der Beträge ꝛc. ausführlich bemerkt ist. Diese Note hebe man, für den Fall des Verlorengehens der Papiere, nicht mit letztern an einem Orte auf. Geht aber ein Papier verloren, so wird ein Privatmann stets gut thun, das Amortisationsgeschäft einem Bankier oder Rechtsgelehrten zu übertragen.

4) Nehme man sich in Acht, Papiere zu kaufen, die
   a) durch darauf bemerkte feste Cessionen, Deponirungen, Inhibitionen und dgl. unverkäuflich oder
   b) die durch die jährlichen Verloosungen bereits zur Zahlung gefällig oder wohl gar schon verjährt sind.

5) Sehe man genau nach, ob Buchstaben, Nummern und Beträge der Coupons genau mit der Vorschrift

der Scheine selbst zusammen passen. Ferner: ob keine Coupons fehlen, besonders ob der nächstfällige noch nicht abgeschnitten ist.

6) Ist das Papier jährlichen Rückzahlungen oder Verloosungen unterworfen, so versäume man nicht die competenten öffentlichen Blätter und Ziehungslisten nachzusehen, um die darin gekündigten Nummern seiner Zeit zur Eincassirung einsenden zu können.

Was nun jedes Papier speciell betrifft, so ist im vorliegenden Buche das Nothwendige so vollständig als möglich angegeben.

B a d e n.

R e n t e n s c h e i n e.

Außer den selten im Handel vorkommenden Partialobligationen vom Jahre 1808 u. 1817 *) gab es bis 1827 sogenannte Cassenobligationen im Betrage von 3,648,500 Fl. Diese wurden von 1827 an, zurückgenommen, wogegen

5358	4½ procentige	Rentenscheine	à	1000 Fl.
7517	—	—	à	500 —
5232	—	—	à	100 —
			zusammen	9,639,700 Fl.

emittirt wurden.

Diese 4½ % Rentscheine sollen aber laut Bekanntmachung vom 2ten März 1829 durch allmählige Verloosung in 4 % verwandelt werden. Wer die 4 % Renten freiwillig eintauscht, erhält die Zinsen à 4½ % bis zum 31sten März 1831. Zu Folge Bekanntmachung vom 11ten August 1824 werden alle Zins-Coupons außer in den Haupt und Kreiskassen, bei allen Obereinnehmern, Domänenverwaltungen, und bei Goll und Söhne in Frankfurt a. M. bezahlt. Auch

*) Diese Anleihe war von 6,000,000 Fl. in 1000 Obligationen à 100 Fl. und 10,000 dergl. à 500 à 4½ % Zinsen.

besorgt letzteres Haus die Verausgebung neuer Zinsbögen gegen Vorzeigung des Documents.

Lotterie-Anleihe.

Laut Verordnung vom 8ten Sept. 1820 wurde, zur etatmäßigen Begründung der Amortisationskasse, mit dem Herrn Hofbankier S. Haber sen. in Carlsruhe und die Herren Goll u. Söhne in Frankfurt a. M. eine Lotterie-Anleihe negozirt. Dieselbe betrug 5 Million Gulden 24 Fl. Fuß, welche innerhalb 23 Jahren zurückbezahlt sein sollen. Die Emission erfolgte in 100,000 Partial-Obligationen oder Lotterie-Loosen à 50 Fl. welche, nach Maaßgabe des Plans im unglücklichsten Falle, bei der im Nov. jedes Jahr zu haltenden Verloosung, Capital und etwas Zinsen sichern Die Gewinner, welche in den noch rückständigen Ziehungen zu erwarten, sind summarisch folgende:

Jahr	Loos-Zahl	Summe der Gewinner	Kleinste Gewinner	Größte Gewinner
1830	2700	265,175 Fl.	70	40,000 Fl.
1831	2700	264,920 —	72	35,000 —
1832	2700	269,720 —	74	35,000 —
1833	2700	271,520 —	76	35,000 —
1834	2800	285,240 —	78	35,000 —
1835	2900	298,315 —	80	35,000 —
1836	6900	664,285 —	82	40,000 —
1837	6900	679,740 —	84	40,000 —
1838	6800	682,940 —	86	40,000 —
1839	7500	763,715 —	88	45,000 —
1840	7500	777,115 —	90	45,000 —
1841	7800	818,115 —	92	45,000 —
1842	8200	892,900 —	94	50,000 —
1843	9200	1,027,073 —	96	60,000 —

Die Loose sind röthlich, im Format eines Prima-Wechsels und wurden im Anfange mit 56 — 58 Fl. jetzt mit 87 bezahlt. Der Werth derselben steigt natürlich mit jedem Jahre nach Maaßstab der darauf fallenden größeren Gewinner. Will man sein Capital à 4 % oder à 5 % verzinset sehen, so ergeben sich folgende Werthe in runder Summe

bis zur Ziehung	1830	à 4%	72 Fl.	à 5%	66 Fl.
— — —	1831	- —	74 —	- —	68 —
— — —	1832	- —	76 —	- —	71 —
— — —	1833	- —	78 —	- —	73 —
— — —	1834	- —	81 —	- —	76 —
— — —	1835	- —	83 —	- —	79 —
— — —	1836	- —	86 —	- —	82 —
— — —	1837	- —	88 —	- —	85 —
— — —	1838	- —	91 —	- —	88 —
— — —	1839	- —	94 —	- —	91 —
— — —	1840	- —	97 —	- —	94 —
— — —	1841	- —	100 —	- —	98 —
— — —	1842	- —	103 —	- —	102 —
— — —	1843	- —	107 —	- —	106 —

Anfangs Januar, März, Juni und September wird, dem Plane gemäß, eine Anzahl Serien welche zur Verloosung kommen sollen, und am 30 Nov. die Gewinner auf die in den herausgekommenen Serien enthaltenen Nummern gezogen. Diejenigen Partialloose, deren Serie gezogen worden, werden bis zur Ziehung mit c^a 103 Fl. verkauft. Die Auszahlung der Gewinner erfolgt 3 Monate nach Ziehung bei der Amortisations-Casse zu Carlsruhe. Ein Ausländer wird am besten thun, das Incasso einem Banquier seines Orts zu übertragen.

Die Ziehungen gehen öffentlich und in Beisein der Regierungs-Commissarien, der Amortisationskasse-Direction und eines Bevollmächtigten von Seiten des Anlehns-Unternehmers vor sich. Die gezogenen Serien und Nummern werden durch die Zeitungen bekannt gemacht.

Ueber die Staatsschuld.

Sie bestand 1824 in älterer Schuld	15,318,901	Fl.	50 Kr.
neue Bezirksschulden	1,820,000	—	, —
Von den rheinpfälzischen Obligationen Litt. D. und b. übernommen	1,000,000	—	, —
	18,138,901	—	50 —
davon sind aber bis 1828 eingelößt	9,470,318	—	, —
verblieben noch	8,668,583	—	50 —

Die Tilgungskasse hatte einen Fond von 1,589,052 Fl. Für das Jahr 1826 betrugen die Zinsen und Tilgungen 618,893 Fl.

Die Regierung kann ohne Bewilligung der Stände keine Anleihe machen.

Die Landes-Einkünfte belaufen sich jährlich auf 8,000,000 Fl.

B a i e r n.

Die baierischen Staatspapiere kommen im auswärtigen Handel selten vor. Am meisten wird zu Augsburg, Frankfurt a. M. darin gemacht. Die auf dem dortigen Kurs-Zeddel aufgeführten Effecten sind:

1) Obligationen à 4 und 5 %. Diese sind, größtentheils gegen ältere verschiedene Staats-Scheine,

nach und nach ausgegeben worden. Die fünfprocentigen Scheine dieser sogenannten mobilisirten Staatsschuld werden, laut königl. Verordnung vom 14. Jan. 1830, nach Belieben zurückgezahlt oder in 4 procentige verwandelt. Die Besitzer derjenigen Oblig. deren Zinstermin den 1sten May fiel, mußten sich bis 1sten März, diejenigen aber, deren Coupons den 1sten Nov. verfallen, haben sich bis 1sten October zu erklären. (Das Nähere sehe man Leipziger Zeitung Nr. 108. Beilage.)

Alle diese Obligationen sind in Abschnitten von 100, 500 und 1000 Fl. theils au porteur, theils auf Namen.

Ein Theil der 5 % Oblig. rührt von einer freiwilligen Umtauschung verzinslicher Loose E—M, welche seit dem 15sten Augst. 1827 statt findet, her. Dagegen wurden schon 1827, (Bek. v. 12ten März) die 5 % Oblig. die seit 1819 in Umlauf gekommen waren, gegen 4procentige vertauscht.

Die Zinsen werden gegen Coupons nicht nur zu München, sondern auch in den Special-Tilgungskassen (in letztern 14 Tage vor oder 14 Tage nach der Verfallzeit) erhoben.

2) Land-Anlehen. Diese Papiere rühren von 1809 u. 1810 her; da aber wenig mehr davon da ist, (das Anlehen von 1810 wurde 1827 gekündigt) so werden sie nicht mehr auf den Cours-Blättern ausgeworfen. Die zuletzt ausgegebenen Zins-Coupons reichen bis 1834. Die ursprünglich mit dem Zwangs-Anlehen von 1809 verbundenen gewesenen Prämien sind bereits alle ausgelooßt.

3) Lotterie-Loose von A — D dergl. von E—M. Beide theils à 4 % theils ohne Zinsen.

Diese Loose rühren von zwei Lotterie-Anlehen vom Jahre 1812 her. Das erste, verzinsliche, betrug 12,000,000 Fl. welche von 1816 bis 1824 mit jährlich 500,000 Fl. und von da bis 1832 mit jährlich 1,000,000 Fl. getilgt werden sollten.

Die Gesammt Summe wurde in 12 Terminen gegen 24,000 mit 4 % verzinslicher Lotterie-Anlehnsloose à 500 Fl. erhoben. Diese 12 Termine sind mit A — M, jeder wieder mit Nr. 1 — 2000 bezeichnet. Außer den 4 % Zinsen, welche gegen Coupons, wie die der Obligationen, erhoben werden, werden noch 2242 Preise, von 1000 — 3000 Fl. nach Maaßstab des Planes mit verloost. Der Emittent eines gewinnenden Looses erhält überdies jedesmal eine Prämie von 10 % des Gewinnstes. Sämmtliche Gewinnste belaufen sich auf 3,120,150 Fl. Jetzt coursiren nur noch etwa 2,000,000 Fl. in E — M Loosen, die mit 1832 völlig getilgt sein werden. Man bezahlte sie am 6ten May 1830 mit 108½ %.

Das zweite Anlehen war unverzinslich und betrug 6,000,000 Fl. Das Schuld-Capital wurde ebenfalls in 12 Terminen aufgebracht, und zwar gegen:

24,000	Loose	à	100 Fl.
96,000	—	à	25 —
120,000	—	à	10 —
zusam. 246,000	Loose.		

Die Loose à 100 Fl. sind, wie die verzinslichen eingetheilt. Auch die von 25 u. 10 Fl., nur daß bei erstern jeder Buchstabe 3, bei letztern 5 Unterabtheilungen hat. Von 1813 — 1834 werden diese Loose, nebst 3,322,870 Fl. in 14,543 Preisen (außer denselben Prämien, wie bei den verzinslichen) verloost.

Die dann noch übrigen Loose sollen bis 1836 zurückgezahlt werden. Anjetzt coursiren etwa noch 1,000,000 Fl. derselben und wurden im Mai 1830 mit 146 % bezahlt. Die Loose à 25 u. 10 Fl. standen jedoch nur 130 %. —

Außer diesen Papieren erscheinen an der Augsburger Börse namentlich Oester. Papiere die im 20 Fl. Fuß notirt sind; Badensche Loose welche mit c^a 88 Fl. in 24 Fl. Fuß pr. Stück; Darmstädtische dergleichen welche mit c^a 67 Fl. im 24 Fl. Fuß bezahlt werden. Polnische Loose standen am 6ten May 1830, 94 Fl. Augsb. Courant pr. Stück.

Ueber die baierische Staatsschuld.

Im Jahre 1818 stellte sie sich auf

	Fl.	Kr.	Hell.	
	98,528,413 Fl.	20 Kr.	2 Hell.	
dazu kamen	9,440,691 —	25 —	5 —	neu liquidirt,
	107,969,104 —	45 —	7 —	
davon ab:	3,052,725 —	49 —	7 —	illiquidirt, verjährt ꝛc.
	104,916,378 —	56 —	⸗ —	
dazu	7,997,774 —	16 —	⸗ —	die Schuld des Untermainkreis.
Stand d. Hauptk.	112,914,153 —	12 —	⸗ —	
getilgt bis 1825	1,908,508 —	28 —	3 —	
Rest 1825	111,005,644 —	43 —	9 —	

Stand der Schuld 1826.

	Fl.	Kr.
Bei der Hauptanstalt (nach Liquidirung älterer Forderungen)	114,036,548 Fl.	43 Kr.
bei der Pensions-Amortisationskasse	2,401,083 —	34 —
für den Untermainkreis	6,940,041 —	30¾ —
	123,377,673 —	47¾ —

wovon die jährlichen Zinsen 4,891,586 Fl. 51 Kr. betrugen. Die von 1825 — 1831 zur Tilgung aus-

gesetzte Summe war 8,354,500 Fl. Dagegen hat Baiern Schuldantheile von Salzburg und Passau übernommen. Mit dem Jahre 1831 beginnt eine neue Finanzperiode, wobei den Ständen, von denen die Schuld anerkannt ist, ein Status der Schuld vorgelegt wird.

Von sämmtlichen baierischen Staatspapieren coursiren etwa nur $\frac{1}{3}$ im Handel. Das übrige ist in festen Händen.

Brasilien.

Brasilien hat 2 Anleihen in England gemacht.

1) Im Jahre 1824 wurde bei Thomas Wilson u. Comp. eine Anleihe von L. 3,200,000 mit 75 % gegen 60 Verschreibungen abgeschlossen. Da die Commissarien aber die gemachten Bedingungen nicht verantworten zu können glaubten, übernahm das Haus Rothschild die Ablieferung der noch übrigen 2,200,000 Liv.

Die Zinsen à 5 % werden am 1sten April und 1sten Oct. in London, Hamburg, Paris und Amsterdam bezahlt.

Die Obligationen sind:

500	Stück	Litt.	A à	1000 Liv.
1000	—	—	B à	500 —
5000	—	—	C à	200 —
12000	—	—	D à	100 —

Nachdem aber die Zinsen seit 1827 nicht hatten bezahlt werden können, machte der Kaiser zur Deckung derselben bis 1831 im Jahre 1829 eine neue Anleihe von 800,000 Liv. welche mit dem Hause Rothschild

à 52 % abgeschlossen wurde. Die Zinsen sind mit denen, der vorigen Anleihe dieselben. Die Obligationen wurden zuerst mit 54 ausgegeben, jetzt (im März 1830) bezahlt man sie c[a] 71. —

Daß aber Brasilien außerdem noch andere auswärtige Schulden hat, leuchtet aus folgendem officiellen Finanz-Etat vom Jahre 1828 hervor.

Die jährl. Ausgaben waren	19,567,965,000	Rees
— — Einnahmen —	13,798,928,000	—
Def.	5,769,037,000	—

Die Staatsschuld: 40,356,426,924 Rees, als:

die auswärtige	18,264,177,777	davon Zinsen	1,804,169,3[illegible]2
die fundirte	5,006,990,849	— —	0,899,470,6[illegible]5
die schwebende	26,085,258,298		

Siehe noch unter England und Peru.

Buenos-Ayres.

Die 1824 bei Gebrüder Baring u. Comp. in London gegen 72 Verschreibungen gemachte Anleihe von 1 Million Pf. St. zu 85 % abgeschlossen, besteht in 2000 Obligationen à 500 Pf. Die Zinsen à 6 % sollen eigentlich am 12ten Jan. u. 12ten July zu London bezahlt werden.

Siehe darüber unter Peru und England.

Der Status der Schuld war 1827 folgender:

Land-Anlehen	5,000,000	Dollars	
Bankschulden	9,500,000	—	
circulirende Fonds	5,800,000	—	à 4 — 6 %
andere Schulden	1,700,000	—	
für den nächsten Krieg	12,000,000	—	
	34,000,000	—	

Darauf jährliche Zinsen 2,200,000 Dollars
für Tilgungen 2,000,000 —

Im Jahre 1829 ward die Tilgungs-Casse, unter der Leitung des Finanzministers Garoia, zwei Bankdirectoren und drei Kaufleuten, neu organisirt. Sie erhielt den Dividend von 3 Million Bankactien und die Hälfte mehrerer Abgaben zur Dotation. Die innere zinstragende Schuld war 1829 noch:

10,817,541 Piaster
das englische Anlehen 977,000 Pf. St.

An Banknoten coursirten 15,415,464 Piaster zu deren Verminderung der Zoll erhöht wurde.

Chili.

Das in England gemachte Anlehen rührt vom Jahre 1822 her und wurde gegen 60 Verschreibungen bei Gebr. Hallett zu 70 % abgeschlossen. Die Zinsen à 6 % werden am 31sten März u. 30sten Sept. bezahlt. Die Anleihe-Summe besteht in 10,000 Obligationen à 100 Pf. Jetzt bezahlt man c^a 22 Pf. für eine solche Obligation.

Im Innern des Landes giebt es noch Actien à 500 Piaster der seit 1825 mit 10 Mill. Piaster Fond bestehenden Nationalbank.

Siehe unter Peru und England.

Columbien.

Das erste Anlehen von 2,000,000 Pf. St. welches 1822 durch den columbischen Bevollmächtigten Zea à 84 % mit den Herren Herring, Graham und Powles abgeschlossen wurde, besteht in

2000	Obligationen	Litt. A.	à 500	Pf.
2000	—	— B.	à 250	—
5000	—	— C.	à 100	—

Die Zinsen à 6 % sind am 1sten May u. 1sten Nov. zu erheben.

Im Jahre 1823 erklärte die columbinische Regierung, daß der Bevollmächtigte Zea zwar zu einer Anleihe ermächtigt, aber nicht zu deren Abschließung autorisirt gewesen sei, daß sie daher nur die wirklich abgelieferten Capitalien anerkennen wollte. Der spätere Gesandte Hurtado, der zur Abschließung einer neuen Anleihe Auftrag hatte, hielt es jedoch für gut, zuvor die für ungültig erklärten Bons, gegen neue, von ihm selbst ausgestellte zu vertauschen und deren Rückzahlung von 1830 — 1850 zuzusichern. Sie stiegen dadurch von 50 auf 80 % —

Darauf wurde 1824 mit B. A. Goldsmith u. Comp. eine neue Anleihe von 4,750,000 Pf. à 89 % abgeschlossen. Sie besteht in

16000	Obligationen	Litt. A.	à 100	Pf.
4000	—	— B.	à 250	—
2000	—	— C.	à 500	—
1150	—	— D.	à 1000	—

Die Zinsen à 6 % sollten am 15ten Jan. und 15ten July bezahlt, und das Capital vom Jahre 1832 an mit jährlich 41,500 Pf. getilgt werden.

Das Ausbleiben der Zinsen aber und folgender Finanz-Bericht vom Jahre 1827 warfen den Cours bedeutend herunter (siehe noch unter England).

Finanz-Bericht.

Bedürfnisse für den Krieg	6,803,296	Dollars
Marine	4,809,077	—
Von der fremden Schuld	2,100,000	—
Depart. d. auswärtig. Angelegh.	295,762	—
Finanzen	621,431	—
innere Angelegenheiten	858,142	—
	15,487,708	—
Einnahme	6,196,725	—
	9,290,983	Deficit.

Zwar machte der Viceconsul im Nov. 1828 bekannt, daß der Präsident die als Garantie gegebenen Einkünfte verpachten wolle, und daß das Pachtgeld an von England aus zusendende Bevollmächtigte abgeliefert werden sollte: die Zinszahlungen sind aber noch immer ausgeblieben. Man bezahlt die Obligationen jetzt mit c^a 21 %.

England.

Die öffentlichen Fonds in England bestehen hauptsächlich in übertragbaren Inscriptionen auf den Büchern der Bank. Ueber diese Inscriptionen werden keine Certificate ausgestellt. Der Verkäufer läßt sein Guthaben auf den Namen des Käufers übertragen; alle Geschäfte der Art werden durch besondere Stocksmäkler, die den Buchführern der Bank bekannt sind, be-

sorgt. Die Inhaber von 3 % festen Inscriptionen können jedoch Certificate ausstellen und nach geschehener Verification von Seiten der Verwaltung, negoziren. — Eine und dieselbe Rente kann nur einmal täglich transferirt werden. Die Inscriptionsbücher sind alphabetisch eingerichtet und jeder Buchstabe hat sein besonderes Zimmer. Die Zinsen a 4 *) 3½ und 3 % werden zu bestimmten Fristen bei der Bank bezahlt.

Die Course richten sich in der Regel nach den 3 %, so wie auch stets 3 % Stocks gemeint sind, wenn nicht eine besondere Zinsangabe beigefügt ist. Die 3 % sind die häufigsten und ältesten; auf sie richten sich die meisten Speculationen, daher auch ihr Cours den meisten Veränderungen ausgesetzt ist. 1732 standen sie pari; 1739, 107; 1760, 70—80; 1792, 92; 1797, 47; 1800, 70; 1803, 57; 1807, 60; 1815, 63; 1818, 82; 1820, 68; 1822, 80; 1827, 84; 1830, 92.

Auf die Inscriptionen kann zwar kein Beschlag gelegt werden, auf Ansuchen der Gläubiger eines Stock-Inhabers kann jedoch der Lord-Kanzler die Umschreibung anordnen.

Man theilt die Renten in perpetuelle und temporäre, welche letztere Annuitäten genannt werden. Die Annuitäten bezahlen sich durch die Rente selbst bis zu einer gewissen Zeit ab. Alle unter dem Namen lange Annuitäten aufgeführten, verlöschen bis 1860, die kurzen in 10, 15 bis 30 Jahren.

---

*) Von 175 Millionen Pf. 4 % Stocks wurden 1830, ca 172 Million in 3½ % reducirt.

Mehrere derselben werden in Betracht des für bestimmte Jahre abwerfenden, Ertrags abgeschätzt. Wenn z. B. lange Annuitäten mit 19 notirt sind, so heißt das, man bezahlt dem Abtretenden 19 Pf., wofür man bis 1860 jährlich 1 Pf. Sterl. Rente zieht.

In England werden sehr häufig Gelder von der Regierung erhoben, gegen Verausgebung von Renten und Annuitäten. Die sämmtlichen Papiere welche für eine gewiße baare Summe geboten werden, nennt man Omnium; die noch ungeschlossene Anleihe überhaupt Scrip.

Sobald nämlich in England eine neue Anleihe beschlossen worden ist, so verhandelt der Minister die Totalsummen an einen oder mehrere Banquiers, welche sich verbindlich machen, die besprochene Summe bis zu einer gewissen Zeit in mehrern Raten, an die Bank einzuzahlen, wogegen sie eine gewisse Summe in verschiedenen Effecten annehmen. Der Absatz dieser Effecten wird auf dem Wege der Subscription dergestalt bewerkstelligt, daß dem Abnehmer nach Verhältniß des gleichzeitigen Kurses vortheilhaftere Bedingungen geboten werden. Ehe diese Effecten aber von der Bank ausgeliefert werden, ertheilt sie, gegen die von den Darleihern gemachten Partial-Einzahlungen, Recipisse, welche bald mit Gewinn bald mit Verlust an der Börse verkauft werden. Der nachherige Inhaber derselben tritt in die Rechte der ursprünglichen Subscribenten. Der Gewinn an den entgegen genommenen Effecten wird Bonus genannt.

Findet man nun z. B. 25 Omnium notirt, so bedeutet dies: 25 % werden über die Gesammtsumme der subscribirten Effecten mehr bezahlt, was nur eine

Folge davon sein könnte, daß seit der Eröfnung der Subscription die Stocks gestiegen wären.

Liest man z. B. Scrip v. 3 % Renten 60 so heißt das, für eine gewisse gebotene Summe 3 % Renten bezahlt man 60 Pf. Nun muß man berechnen, ob man bei dem dermaligen Course auf die neue Anleihe subscribiren kann. Gesetzt obige 60 Pf. galten, für 110 Pf. Nominal, so würde man die 3 % mit $55\frac{5}{11}$ % bezahlen. Stände nun der Cours 58, so ergebe sich ein Bonus von $2\frac{6}{11}$ %.

Alle die bisher genannten Fonds machen die fundirte Schuld aus, welche durch Taxen u. dergl. hypothecarisch gesichert ist. Ist am jährlichen Ertrage dieser Taxen ein Deficit, so figurirt dasselbe als erster Posten unter den Ausgaben des nächsten Jahres. Ein etwaiger Ueberschuß aber wird zum Amortissationsfond geschlagen, welcher dazu bestimmt ist, die Schuld durch Rückkäufe nach und nach zu tilgen.

Die sogenannte schwebende Schuld besteht in Navy-bills, welche 6 Monate nach Ausstellung 4 % Zinsen tragen, in Exchequer- u. Deficiency-bills. Die Schatzkammerscheine sind in Abschnitten von 100, 200, 500 und 1000 Pf. Die Zinsen sind à 2. $1\frac{3}{4}$ u. $1\frac{1}{2}$ pence täglich.

Außerdem giebt es in England eine Unzahl von Actien so wie auch in fremden Papieren bedeutende Geschäfte gemacht werden.

Folgendes ist eine vollständige Uebersicht aller, an der Londoner Börse vorkommenden Effecten.

Londoner Effecten Cours-Zeddel.

a) Oeffentliche Fonds.

	circa baar	für Nominal	Dividend zahlbar.
Bank-Stocks à 8 % Divid.	215 Pf.	100 Pf.	5. April u. 10. Oct.
3 % — reducirte	90 —	100 —	5. April u. 10 Oct.
3 % — consolidirt	92 —	100 —	5. Jan. u. 5. Juli
3½ % — 1818	99 —	100 —	5. April u. 10 Oct.
3 % Annuitäten 1726	98 —	100 —	5. Jan. u. 5. Juli
3½ % reducirte	99 —	100 —	10. April u. 5 Oct.
4 % neue	101 —	100 —	5. Jan. u. 5. Juli
4 % 1826	104 —	100 —	5. Jan. u. 5. Juli
Lange Annuitäten 1860	19 —	1 Pf. jährl. Rente	5. April u. 10 Oct.
ditto 30 Jahre 1859	18 —	desgl.	5. April u. 10. Oct.
— 30 — 1860	19 —	—	5. April u. 10 Oct.
— 50 — 1880	20 —	—	5. April u. 10. Oct.
Indi-Stocks à 10½ %	240 —	100 Pf. Nom.	5. Jan. u. 5 Juli
Südsee — à 3½ %	93 —	100 —	5. Jan. u. 5. Juli
dergl. alte Annuit. à 3 %	91 —	100 —	5 April u. 10. Oct.
— neue —	91 —	100 —	5. Jan. u. 5. Juli
3½ % Annuitäten 1751	92 —	100 —	5. Jan. u. 5. Juli
Indische Verschreibungen	805. Prämie	— —	31. März u. 30. Sept.
Schatzkammerscheine	795. Prä.	— —	

b) Amerikanische Stocks.

3 % Stocks		cª	91	Doll.	für	100	Doll.	Nominal
4½ —		-	101	—	—	100	—	—
5 % —		-	102	—	—	100	—	—
6 % —	(sind gekündigt)	-	101	—	—	100	—	—
5 %	Neu-York	-	107	—	—	100	—	—
5 %	Ohio	-	104	—	—	100	—	—
6 %	—	-	114	—	—	100	—	—
5 %	Pensilvanien	-	103	—	—	100	—	—
5 %	Louisiana	-	103	—	—	100	—	—
7 %	Actien Un. St.	-	122	—	—	100	—	—

c) Französische Fonds.

5 % Annuitäten	cª	105	Franc.	für	100	Franc.	Capital
3 % —	-	83	—	—	100	—	—
Bankactien	-	190	—	—	1 Actie v. 1200 Fr.		

(Die Francs nach Cours.)

d) Diverse fremde Staatspapiere.

Oestreich	5 %	Metall. ca	102 Fl. baar à 10 Fl. pr. Pf. St.	f.	100 Fl. N.
Brasilien	5 %	Oblig. -	74 P.St. -	-	100 Pf. —
Buenos Ayres	6 %	— -	30 — -	-	100 —
Chili	6 %	— -	25 — -	-	100 —
Columbien	6 %	— -	20 — -	-	100 —
Dänemark	3 %	— -	75 — -	-	100 —
Griechenland	5 %	— -	43 — -	-	100 —
do.	von	1825 -	47 — -	-	100 —
Mexiko	6 %	1825 -	36 — -	-	100 —
Neapel	5 %	1824 -	95 — -	-	100 —
Peru	6 %	-	25 — -	-	100 —
Portugal	5 %	-	65 — -	-	100 —
Preußen	5 %	1818 -	101 — -	-	100 —
do.	5 %	1822 -	102 — -	-	100 —
Rußland	5 %	1822 -	111 — -	-	100 —
Spanien	5 %	-	18 — -	-	100 —
do.	5 %	1823 -	11 — -	-	100 —

NB. von allen vorigen können die Zinsen in London erhoben werden.

Neapel	5 %	-	90 Duc. baar 1 = 4 Francs 40 centimes u. 25 Frcs., 65 c. = 1 Pf.St.	-	100 Duc. Capit.
Rußland	6 %	Inscr. -	104 Rubel Pap. baar (nach Cours)	-	100 R. N.
	5 %	- -	101 Rubel - (1 s. 3 p. Rubl.	-	100 —
Spanien	5 %	Oblg. -	14 Piaster baar (à 4 s. 3 p.)	-	100 —

Außerdem giebt es jetzt in England

72	Sorten	von	Kanal	- Actien
12	—	—	Schiffsbau	- —
8	—	—	Brücken	- —
29	—	—	Assecuranz	- —
38	—	—	Gasbeleuchtgs.	- —
14	—	—	Wasserbau	- —
7	—	—	Straßenbau	- —
4	—	—	Eisenbahn	- —
27	—	—	Bergwerk	- —

3 Actien von literarischen Instituten,

24 Sorten von Actien zu verschiedenen Unternehmungen,
26 — — verschiedenen Actien in Schottland.

Die Sensarie (brokerage) ist $2\frac{1}{2}$ Sch. % bei den Renten, 1 Sch. bei den Schatzkammerscheinen und 5 % bei den amerikanischen Papieren.

Ueber die englische Schuld.

Keine Schuld hat zu mehr Betrachtungen und zu mehr Schriften Anlaß gegeben, keine Schuld ist aber auch größer als die von Großbritanien.

Sie betrug 1697, 21,500,000 Pf.
1713, 54,000,000 —
1748, 78,000,000 —
1763, 134,000,000 —
1783, 238,000,000 —
1802, 452,000,000 —
1815, 800,000,000 —
1816, 860,854,000 —

Ihr Stand 1819 erhellt vollständig aus der Uebersicht auf Tab. I.

Die fernere Zins-Verwaltung der Staatsschuld erforderte (incl. der Schatzkammerscheine)

1823, 28,596,000 Pf.
1826, 28,021,000 —
1828, 28,381,000 —
1829, 29,155,611 —
1830, 29,112,000 —

Die Schuld selbst belief sich 1828 auf
777,476,000 Pf. consolid und
29,254,000 — unconsolid,
806,730,000 —

und war folgendermaaßen vertheilt:

Uebersicht

der fundirten Schuld von Großbritannien, wie es damit am 5. Jan. 1819 gestanden, nebst Betrag des Tilgungsfonds und der bis zum 5. April 1819 abbezahlten und in den Händen der Kommissarien befindlichen Schuld.

Kapitalien der nicht eingelösten Schuld.				Am 5. Jan. und 5. Juli fällige Interessen auf die Nationalschuld.			Am 5. April und 10. Oct. fällige Interessen auf die Nationalschuld.			Gesammtbelauf der jährlichen Lasten der Nationalschuld.		
	Pf. St.	Sch.	Pf.	Pf. St.	Sch.	Pf.	Pf. St.	Sch.	Pf.	Pf. St.	Sch.	Pf.
Bankkapital zu 3 Proc.	14686800	—	—	— —	—	—	440604	—	—	440604	—	—
Südsee-Stoks	3662784	8	6½	109883	10	8	— —	—	—	109883	10	8
Alte Südsee-Leibrenten, 3 Proc.	5409170	2	7	— —	—	—	162275	2	1	162275	2	1
Neue ditto 3 Proc.	3584330	2	10	107529	18	1	— —	—	—	107529	18	1
3 Proc. 1726	999700	19	—	29991	—	7	— —	—	—	29991	—	7
3 Proc. 1751	816600	—	—	24498	—	—	— —	—	—	24498	—	—
3 Proc. Konsol.	364283347	19	2¼	10928500	8	9¼	— —	—	—	10928500	8	9¼
3 Proc. Reduc.	137381533	18	2	— —	—	—	4121446	—	4	4121446	—	4
3½ Proc.	23448137	12	3	— —	—	—	820686	1	6¼	820686	1	6¼
4 Proc.	74898070	3	5	— —	—	—	2995922	16	1½	2995922	16	1½
5 Proc. Navy	134826536	16	10	6741326	16	10	— —	—	—	6741326	16	10
5 Proc. 1797 und 1802	1015399	11	7	— —	—	—	50766	19	7	50766	19	7
Imperial 3 Proc.	5326068	3	8	159782	—	11	— —	—	—	159782	—	11
Imperial-Leibrenten, abgelaufen den 1. Mai 1819	— —	—	—	229953	12	4	— —	—	—	229953	12	4
Lange Leibrenten, abgelaufen den 5. Jan. 1860	— —	—	—	— —	—	—	1351915	2	6¼	1351915	2	6½
				18331465	8	2¼	9943616	2	2½	28275081	10	4¾
Lebens-Leibrenten	— —	—	—	— —	—	—	— —	—	—	329437	2	6
Schatzkammer-Leibrenten	— —	—	—	— —	—	—	— —	—	—	42392	10	5¼
Verwaltungskosten	— —	—	—	— —	—	—	— —	—	—	278121	—	10¾
Tilgungsfonds	— —	—	—	— —	—	—	— —	—	—	15335807	2	9¼
Gesamtbetrag der fundirten Schuld, zahlbar in England	770338455	18	5½							44260839	7	—
Schuld nach englischen Münzfuße in Irland zahlbar:												
3½ Proc.	11282807	17	1	— —	—	—	— —	—	—	394898	5	6
4 Proc.	626446	3	1	— —	—	—	— —	—	—	25057	16	11
5 Proc.	12752094	—	5½	— —	—	—	— —	—	—	637604	14	—
Lebens-Leibrenten	— —	—	—	— —	—	—	— —	—	—	43908	18	5¾
Verwaltungskosten der Lebens-Leibrenten und 5 Proc. zahlbar in England	— —	—	—	— —	—	—	— —	—	—	2707	2	3¼
Tilgungsfonds	— —	—	—	— —	—	—	— —	—	—	628041	18	2
Gesammtbetrag der fundirten Schuld von Großbritanien und Irland	794999603	18	8¼	— —	—	—	— —	—	—	45993058	2	4¼

92,223	Rentiers	wovon	jeder	10	Pf.	erhält,
42,083	—	—	—	20	—	—
101,274	—	—	—	100	—	—
26,410	—	—	—	200	—	—
15,604	—	—	—	400	—	—
5,178	—	—	—	600	—	—
3,260	—	—	—	1000	—	—
1,741	—	—	—	2000	—	—
490	—	—	—	4000	—	—
213	—	die mehr als		4000	Pf.	erhalten.

Ausländern gehören ca 12,500,000 Pf. Capital. Die meisten Inhaber benutzen die Stocks als Sicherungsmittel ihres Vermögens; die wenigsten treiben damit Handel.

Die Tilgung wird von den jährlichen Ueberschüßen der Landeseinkünfte, von 1 % von neuen Anleihen und den Zinsen des Eingelösten durch Rückkäufe bewirkt. Für 1829 u. 30 sind 3 Millionen Pf. ausgesetzt.

Die Einnahme des Landes stand:

1828,	55,187,000	die Ausgabe	49,336,000
1829,	51,347,000	— —	48,333,593
1830,	50,480,000	— —	47,812,600

Lord Grenville spricht in einem deshalb herausgegebenem Buche über das Unstatthafte des Tilgungsfonds (sinking fond). Warum unsere Mitmenschen mit Steuern drücken, sagt er, um die Nachwelt schuldenfrei zu machen?

Frankfurter Cours-Blatt.

(Sensarie: 1 ‰.)

Effecten.		Zins.	wird gezahlt.	für einen Nominalwerth von
			m. o. w	
Oestreich,	Metalliques	5	103 Fl. Con.M.	100 Fl.
	do.	4	98 - -	100 -
	do.	2½	63 - -	100 -
	do.	1	28 - -	100 -
	Bankactien	3	1660 - 24 Fl fuß	1 Act. v. 1000 Fl. Co.
	100 Fl. Loose	—	186 - Con.M.	1 Loos v. 100 - Conv.
	250 — —	4	140 - -	100 Fl.
	Bethmann	5	102 - -	100 -
	do.	4½	100 - -	100 -
	do.	4	98 - -	100 -
	Goll u. Osy	4½	102 - -	100 -
	do.	4	99 - -	100 -
	Wiener St. Bo.	2½	68 - -	100 -
	Domesticl.-Obl.	2½	45 - -	100 -
Preußen,	Staats-Schuldſ.	4	102 Thlr. Proc. nach Cours	100 Thlr. Proc.
	Engl. Obligat.	5	111 Pf. Sterl. nach Cours	100 Pf. Sterl.
	— —	4	100 Pf. St. à 12½ Fl. im 24 Fl.f.	100 - -
Dänemark,	Obligationen	4	98 Thlr. 20 Flf.	100 Thlr. Nom.
	— b. Rothſ.	3	75 Pf. St.	100 Pf.
Baiern,	Obligationen	4	101 Fl. 24 Fl.f.	100 Fl. 24 Fl.fuß
	Lotterie-Anl. EM	4	109 - 24 -	100 - -
	do. unverzinsl.		145 - - -	100 - -
Baden,	Rentscheine	4	104 - - -	100 - -
	Goll'sche Loose		87 - - -	50 - -
	herausgekom. do		103 - - -	50 - -
Darmstadt,	Obligationen	4	102 - - -	100 - -
	Lotterie Loose		67 - - -	50 - -
Nassau,	Obl. b. Rothſ.	4	101 - - -	100 - -
	do.	3½	99 - - -	100 - -
Holland,	Integrale	2½	67 - - -	100 - Holl.
	Kanzen		32 - - -	1 Kanze
	Restanten		2½ - - -	100 Fl. -
Parma,	Oblg. b. Rothſ.	5	97 Pf. St. nach Cours	100 Pf. Sterl.
Neapel,	Falconet	5	88 Fl. 24 Fl.f.	100 Fl. 24 Fl.f. indem man das Certificat von 25 Pf. Rente 1100 Fl. rechnet,
Spanien,	Perpetuirliche Rente	5	80 Piaster à 2½ Fl. 24 Fl.fß.	100 Piaster
	Renten in Lond. u. Paris negoz.	5	14 Pst. à 2½ Fl.	100 -
Polen,	Lotterie-Anlehen		66 Thlr. Proc. à 105 Fl.	1 Loos

Die außerdem aufgeführten westphälischen Obligationen sind noch ohne Schutzherrn. Preußen gab laut Bescheid vom 13. July 1827 den westphälischen Ständen welche um Verwandlung der in den Händen preußischer Unterthanen ruhenden Obligationen Litt. A. in Staats-Schuldscheine angesucht hatten, eine abschlägige Antwort. Auch der Churfürst v. Hessen hat diese Schuld bis jetzt noch nicht anerkennen wollen.

Diese Obligationen Litt. A. von 100 und von 1000 Fr. rühren nämlich von einer Zwangs-Anleihe vom ehemaligen König Hieronimus, im Jahre 1808 her. Seit 1814 sind keine Zinsen gezahlt worden, und verstehen sich die rückständigen Zinsen mit im Kurs begriffen.

In Berlin rechnet man $365\frac{1}{4}$ Fr. Kapital nebst Zinsen für 100 Thlr. Pr. Ct. wofür man aber jetzt nur c[a] 30 Thlr. giebt.

In Frankfurt a. M. rechnet man folgendermaaßen: z. B.

1 Westphäl. Oblig. Capital .	Francs	100
Zinsen v. 30. Juni 1813 bis 30. April 1830 $16\frac{5}{6}$ Jahre à 4 %	—	$67\frac{1}{3}$
1 desgl. Obligation .	—	100
Zinsen vom 1. Sept. 1811 bis 1. May 1830 $18\frac{2}{3}$ Jahr à 4 %	—	$74\frac{2}{3}$
1 desgl. Obligation .	—	100
Zinsen vom 1. Sept. 1813 bis 1. May 1830 $16\frac{2}{3}$ Jahr à 4 %	—	$66\frac{2}{3}$
1 desgl. Obligation .	—	50
Zinsen vom 1. Aug. 1813 bis 1. May 1830 $16\frac{3}{4}$ Jahr à 5 %	—	$41\frac{7}{8}$
	Francs	$600\frac{1}{2}$
zum Cours à	30 % —	$180\frac{1}{2}$
à	$\frac{81}{80}$ Francs	182. 40 c.
Liv. 24 für 11 Fl. im 24 Fl.fuß	= 38 Fl. 36 Kr.	im 24 Fl. fuß

Cours der Staatspapiere.

D. 2. Jan. 1829 am Schluss d. Börse.		pC.	Papier.	Geld.
Oestreich.	Metalliq. Oblig. . .	5	—	95 7/8
	Bankactien	3	—	1321
	fl. 100 Loose b. Roths.		—	157 3/4
	Part.-Loose ditto	4	—	124 1/2
	Bethm. Oblig.	4	—	74
	ditto ditto	4 1/2	—	83 1/8
	Stadt-Banco Oblig. .	2 1/2	—	50 3/4
Preussen	Staats-Schuldscheine	4	—	92 1/2
	Obl b. Roths. in Lond.	5	109 3/4	—
Daenemark	Oblig. b. Rothschild	4	—	96
Baiern	Obligationen	4	—	99 5/8
	ditto	5	—	104
	Verz. Lott. F.—M. .	4	—	106 1/2
Frankfurt a. M.	Obligationen	4	—	102 1/8
Baden	fl. 50 Loose b. Goll u. S.		73 3/4	—
Darmstadt	Obligationen	4	—	98 3/4
	fl. 50 Loose		—	—
Nassau	Oblig. b. Rothschild	4	100 1/4	—

Wechsel-Cours.

Den 2. Jan.		Papier.	Geld.
Amsterdam . .	k. S.	138	—
ditto	2 M.	137 1/2	—
Augsburg . . .	k. S.	100 3/4	—
Berlin	k. S.	—	104 1/6
ditto	2 M.	—	—
Bremen	k. S.	—	109 1/4
ditto	2 M.	—	—
Hamburg	k. S.	—	145 1/4
ditto	2 M.	—	144 3/4
Leipzig	k. S.	100	—
ditto in der Messe		—	—
London	k. S.	—	—
ditto	2 M.	137 3/4	—
Paris	k. S.	—	78 1/8
ditto	2 M.	—	77 3/4
Wien in 20 kr.	k. S.	—	100
ditto	2 M.	—	—
Disconto . . .		—	3 1/4

Cours der Geldsorten.

Den 2. Jan.	fl.	kr.
Gold und Silber.		
Neue Louisd'or . . .	11	7 1/2
Friedrichsd'or . . .	9	52
Kaiserl. Ducaten . .	5	37
Holl. d° altem Schlag	5	37
ditto neuem Schlag	5	37
20 Frank-Stücke . .	9	26 1/2
Souveraind'or	16	28
Gold al Marco WZ.	316	—
—		
Laubthaler, ganze .	2	43
ditto halbe .	1	16
Preuss. Thaler . . .	1	44 5/8
5 Frank-Thaler . . .	2	20 1/2
Fein Silber 16 Löth.	20	12
ditto 13—14 Löth.	20	10
ditto 6 Löthig .	20	8

Auswärtiger Cours.

WIEN, den 27. Dec.	
5pCt. Metalliques	95 11/16
3 " Bankactien.	1097
4 " Partial . . .	124 3/4
fl. 100 Loose . . .	157 1/4
PARIS, den 30 Dec.	
5pCt. Renten Fr.	106 90
3 " ditto . . .	73 95
5 " Span. b. G. o. C.	78 5/8
5 " Neap. b. Falc.	77 70
LONDON, den 27 Dec.	
3pCt. Stoks	87 3/8
Columbische . . .	—
Mejicanisch. . . .	52 1/2
Cortes-Bons . . .	10 1/2
Griechische .	17 3/4

3	„ Ritzel	Pfaffenhausen.	Orb.	40	—	17	54	57	54
4	„ Bernharnd	Engelsbach.	Großherzogl. Darmst. Gebiets.	25	—	—	—	25	—
5	Fourier Schmetterer	Regensburg.	Regensburg.	26	40	—	54	27	34
6	Corporal Kraft	Bittelborn.	Darmstädt.	26	40	—	—	26	40
7	„ Rhein	Großheubach.	Klingenberg.	40	—	11	58	51	58
8	Hornist Serling	Großwallstadt.	Obernburg.	26	40	8	—	34	40
9	Gemeiner Adami	Rük.	Kleinwallstadt.	40	—	10	30	50	30
10	„ Lepper	Basek.	Darmstädt.	26	40	4	—	30	40
11	Sergeant Happel	Großostheim.	Obernburg.	26	40	2	—	28	40
12	Gemeiner Leopold	Großheubach.	Klingenberg.	40	—	—	—	40	—
13	Sergeant Grimm	Kränenthal.	Rothenbuch.	33	20	5	56	39	16
14	„ Birnbach	Mömlingen.	Obernburg.	40	—	19	56	59	56
15	Gemeiner Grund	Laudenbach.	Kaltenberg.	40	—	10	30	50	30
16	„ Johann Zeitz	Dippach.	Hammelburg.	33	20	—	—	33	20
17	Corporal Joh. Georg Scherpf	„	„	33	20	—	—	33	20
18	Gemeiner Michael Schmitt	Motten.	Brückenau.	33	20	—	—	33	20
19	„ Bestzrfer	Untererthal.	Hammelburg.	40	—	—	—	40	—
20	„ Balt. Hufner	Kothen.	Brückenau.	40	—	—	—	40	—
21	„ Nikl. Gartenhof	Volkersberg.	„	40	—	—	—	40	—
22	„ Fr. Kasp. Schipper	Deßhof.	Hammelburg.	40	—	—	—	40	—
23	„ Joh. Wehner	Untererthal.	„	40	—	—	—	40	—
24	„ Christ. Friedrich	Oberthal (Oberaschenbach).	„	40	—	—	—	40	—
25	„ Jak. Richter	[illegible]	[illegible]	[illegible]			—	40	

Frankreich.

1) 5 procentige Rente.

Die Unruhen der französischen Revolution hatten anfangs alle frühern Staatsgläubiger um ihre Forderungen gebracht. Im Jahre VI. (1798) wurde endlich die gesammte Staatsschuld liquidirt und, nach Annullirung aller Ansprüche der Emigranten, auf ein Dritttheil des Nominalwerths herabgesetzt. Man nannte nun die Schuld das consolidirte Dritttheil (tiers consolidé) welches in fünf procentigen Annuitäten ausgegeben wurde, und 1798, 46,302,000 Fr. Renten betrug. Seitdem aber ist diese 5 % Rentenschuld, durch den Zwang der Zeitumstände durch Emission neuer Summen, welche man an den Meistbietenden adjudicirt, bedeutend vermehrt worden.

Im Jahre 1822 gab es 178,364,560 Fr. Renten. à 5 %
— — 1823 — — 179,974,264 — — —
— — 1825 — — 197,085,785 — — —

Jetzt betragen sie nach Ab- und Zurechnung der Amortisation, Umwandlungen und neuen Emissionen 163,886,728 Fr.

Diese Rentenpapiere oder Inscriptionen enthalten 1) den Namen des Besitzers. Will dieser Besitzer seine Rente verkaufen, so geschieht dies durch Ceßion, welche in 4 — 5 Tagen entweder unter Garantie eines verpflichteten Mäklers oder durch gerichtliche Ausweise bewirkt wird. Die Rente kann jedoch nie verkümmert, es kann nie Beschlag darauf gelegt werden. 2) Die ihm zukommende Rente, welche niemals unter 10 Fr. ist, d. h. 10 Fr. Rente, welche

die Regierung dem Besitzer für ein nie zurück zu zahlendes Kapital von 200 Fr. jährlich bezahlt. Diese Rente wird halbjährig, am 22. März und 22. Sept. gegen gedruckte Quittungen vom königl. Schatze, (rue de Tivoli à Paris) bezahlt. Man kauft solche Renten bis zum 6. März und 6. Sept. mit Zinsen, natürlich theurer als nach diesen Tagen, wo der Coupon abgenommen ist. Wenn z. B. am 6. März 1830 der Cours 104 war, so verstand sich dabei daß die Rente nächsten 22. März dem Käufer zufiel. Steht dagegen an demselben Tage jouissance du 22. Sept. beim Cours von 102 etwa, so versteht sich, daß der Verkäufer den Coupon per nächsten 22. März an sich behält. Außer der Abgabe des Coupons muß man sich auch noch die Rentenerhebung auf der Rückseite der Renteninscription abstempeln lassen.

Auswärtige Rentenbesitzer, die ihre Documente nicht im Original einem Bevollmächtigten anvertrauen wollen, brauchen ihn nur mit einer Vollmacht zu versehen, in der indeß weder die Nummern noch die Beträge der Renten zu specificiren sind, um dem Besitzer beim Ankaufe neuer Renten keine neue Beschwerde zu machen. Gegen diese Vollmacht fertigt der Director des großen Buchs zwei gleichlautende Abschriften der Inscription wovon eine nebst der Vollmacht gerichtlich deponirt, die andere bei den Zinshebungen jedesmal zum Abstempeln vorgezeigt wird. Diese getroffene Einrichtung hat zehnjährige Gültigkeit, wenn sie nicht vom Rentenbesitzer selbst zurückgenommen wird. Erscheint dieser während der zehn Jahre einmal selbst um die Zinsen zu heben, so vernichtet er dadurch die einem Andern gegebene Vollmacht.

Die Renten-Inscription enthält aber auch 3) die Nummer der Serie, zu welcher sie gehört. Alle Renten-Besitzer haben nämlich in dem sogenannten großen Buche ein offenes Conto, welches in demselben ein Blatt einnimmt, so daß es eben so viel Rentenbesitzer giebt, als Blätter. Dieses große Buch ist in 11 Serien oder Bände eingetheilt, welche folgenden Inhalts sind:

die 1ste Serie enthält Litt. A — C.
— 2te — — — B.
— 3te — — — D.
— 4te — — — E — G.
— 5te — — — H — M.
— 6te — — — L. N. O.
— 7te — — — P — R.
— 8te — — — S — Z.
— 9te — — die Conto's der Gemeinen, deren Inscription auch unter 10 Fr. sein können.
— 10te Serie enthält die Majorat's- und andere feste Annuitäten-Conto's. Von erstern wird jährlich $\frac{1}{10}$ zur Anschaffung neuer Renten zurückbehalten.
— 11te Serie enthält die laufenden Rechnungen der öffentlichen Anstalten, Wechselagenten, Bankiers, Capitalisten u. s. w.

Um ein Conto im großen Buche zu erlangen, hat man sich nur mit Vorlegung seines Renten-Besitzes beim Director zu melden.

In der Inscription ist auch enthalten

4) die Angabe des ersten Semesters (jouissance)

der Renten-Erhebung nach Anfertigung der Inscription und

5) die nöthigen Seiten-Angaben der Register. —

Sobald als dergleichen Inscriptionen auf irgend eine Weise ins Ausland gelangen, so muß der legitime Besitz durch eine gerichtlich vidimirte und vom franz. Gesandten oder Consul des Orts unterzeichnete Urkunde bescheinigt und diese dem Bevollmächtigten zur Erhebung der Rente neben der oben erwähnten Vollmacht zugesandt werden.

Auf besonderes Einkommen kann man die Renten auch bei den General-Einnehmern in den Provinzen erheben, wozu ein Collectiv-Conto für die Departements besonders geführt wird. Die zu dem Ende ausgegebenen inscriptions départementales sind mit denen auf dem großen Buche gleichgeltend. Verändert man seinen Wohnort und verlegt ihn in ein anderes Departement, so annullirt der Gen. Einnehmer die Inscription, giebt eine Bescheinigung, gegen welche der Gen. Einnehmer des neuen Departements eine neue Inscription fertigt, sie zur Umschreibung nach Paris sendet und dann dem Eigenthümer zustellt.

Im Fall des Verlustes einer Inscription läßt man die Sache gerichtlich protocoliren. Zwei Zeugen bekräftigen die Individualität des Verlierenden, eine Erklärung wird gegen Erlegung eines Fr. ausgefertigt und dem Finanz-Minister überreicht, der das alte Conto ausgleicht, ein neues zu Gunsten des Renten-Eigenthümers eröffnen und nach Verlauf eines Semester-Termins die gewöhnliche Inscriptions-Copie verabfolgen läßt.

Bei Berechnung eines Renten-Betrags nach Kurs ergiebt sich, das man nur diesen Betrag zu multipliciren und den Ertrag mit 5 zu dividiren hat. z. B. 16000 Fr. à $103\frac{1}{2} = \frac{16000 \times 103\frac{1}{2}}{5.} =$ $1600 \times 207 = 331{,}200$ Fr.

Als 1798 diese 5% Renten in Umlauf kamen, bezahlte man ein Kapital von 100 Fr. mit 17 jetzt mit ca 109 Fr.

2) die 3 procentige Rente.

Unter der Finanzverwaltung des Ministers Villele wurde am 1. May 1825 die Emission von 30 Millionen Fr. Renten oder 1000,000,000 Kapital zur Entschädigung der Emigranten beschlossen und in folgenden Rationen ausgeführt

Am 22.	Juny	1825,	6,000,000
— 22.	—	1826,	6,000,000
— 22.	—	1827,	6,000,000
— 22.	—	1828,	6,000,000
— 22.	—	1829,	6,000,000

Außerdem wurde am 1. May 1825 den Besitzern von fünfprocentigen Renten deren Umtausch gegen dreiprocentige angeboten, wogegen ihre fünfprocentigen zu 75% angenommen wurden. Die auf diese Art in 3% verwandelten Renten betragen 42,727,000 Fr.

Diese Renten werden am 22. Juny u. 22. Dec. und zwar unter denselben Formalitäten, wie die 5% erhoben. Um jedoch diesen 3% Renten Eingang in die Gunst des Volks zu verschaffen, sind die Gebr. Rothschild zu Paris ermächtigt worden, Certificate über 120 Fr. Rente oder 4000 Fr. Kapital, auporteur,

auszugeben, auf welche, vom Director der Schuldkasse die Inscription auf den Namen Rothschild attestirt ist. Diese Certificate kann man auf Verlangen sogleich gegen die wirkliche Copie der Inscription vertauschen mit Zinsgenuß von dem Tage dieses Umtausches an. Diese in franz. holländ. u. engl. Sprache abgefaßten Certificate sind mit Coupons versehen, wogegen man die Zinsen

in Frankreich bei Gebr. Rothschild,
- England - N — m. Rothschild.
- Holland - Braunsberg u. Comp.,
- Frankfurt - M. A. Rothschild u. Sohn

ohne Kosten erheben kann. Der Zweck dieser Certificate ist, den Umsatz und Absatz der 3 % Inscriptionen so wie die Zinshebung zu erleichtern.

Bei Berechnung dieser Papiere multiplicirt man das Kapital mit 3, und dividirt das Ganze mit dem Kurs, z. B. 16000 Fr. à 83. 50. $= \frac{16000 \times 3}{83.\ 50.} =$ 574 Fr. Rente. Man kauft also für ein Kapital von 16000 Fr. 574 Fr. Renten oder

$$\frac{16000 \times 100}{83.\ 50.} = 19161 \text{ Fr. Nominal-Kapital.}$$

Will man dagegen wissen, was 16000 Fr. Renten, die man zum Kurs von 83. 25 kauft, betragen, so ist das $\frac{16000 \times 83.\ 25.}{3.} = 444{,}000$ Fr. baar.

Wollte man wissen, wieviel Zinsen diese 444,000 Fr. jährlich bringen, so würde man setzen müssen:

$$\frac{16{,}000 \times 100}{444{,}000} = 3 \tfrac{76}{111} \%$$

oder: $\frac{3 \times 100}{83.\ 25}$ „ do.

3) die $4\frac{1}{2}$ procentige Rente.

Sie schreibt sich von derselben Zeit her als die 3 %. Es wurde nämlich bei Umtauschung der 5 % den Rentiers die Wahl gelassen, gegen Abtretung ihrer 5 % al pari, $4\frac{1}{2}$ % Renten mit der Garantie anzunehmen, daß sie bis zum 22. Sept. 1835 zurückgezahlt sein würden, die Rentenzahlung findet mit den 5 % zugleich statt, so wie das für diese Gesagte, auch hier gilt. Sie kommen übrigens wenig im Handel vor, da nur 1,029,237 Fr. Renten vorhanden sind, und richten sich mit dem Kurs meist nach den 5 %. Um zu wissen was z. B. 3000 Fr. Rente à 104 % betragen, so rechnet man $\frac{3000 \times 104}{4\frac{1}{2}} = 69,333\frac{1}{3}$ Fr.

4) die 4 procentige Rente.

Im April 1828 wurde dem Finanz-Minister zur Erweiterung der militärischen Macht und Unterstützung der Griechen ein Credit von 80 Millionen Kapital unter von ihm selbst zu bestimmenden Bedingungen zugestanden. Demnach creirte derselbe eine neue 4 % Rente, welche am 12. Jan. 1830 à 102. $7\frac{1}{2}$ dem Herrn Rothschild, als dem Meistbietenden adjudicirt wurde. Diese Schuld soll später als die 5 u. $4\frac{1}{2}$ % mit jährl. 800,000 Fr. zurückgekauft werden, jedoch nur, sobald der Kurs nicht über pari steht. Die Zahlungen und übrigen Bedingungen sind mit den 5 % dieselben. Am 27. März 1830 bezahlte man sie mit 101, und 60,000 Fr. Renten-Capital mit $\frac{60000 \times 101}{100}$ = 60,600 Francs.

Rente der Stadt Paris.

Die Kriegszeit hatte der Schulden so viele über die Stadt gebracht, daß die Pariser Municipalität 1816 ermächtigt wurde, 1,500,000 Fr. Renten zu verkaufen. Die Verhältniße des Landes waren aber noch zu wenig regulirt, als daß der Verkauf derselben glücklich hätte von Statten gehen sollen. Die Stadt gab demnach außerdem Obligationen aus, die aber bis 1830 eingelooſt worden sind.

Die Renten lauten auf den Inhaber und bestehen in Abschnitten von 250 Fr., die am 1. Jan. und 1. July bei der Munizipalität zu Paris gegen Quittungen, die von derselben gratis ausgegeben werden, gezahlt werden.

Diese Renten wurden 1821 durch Emission von 400,000 Fr. vermehrt. Der Amortisationsfond hat, außer den Zinsen der zurückgekauften Renten noch jährl. 200,000 Fr. von den Einkünften.

Bons royaux.

Diese nannte man sonst bons de la caisse de service. Der Finanzminister ist autorisirt, für die Schatzkammer und zu den Verhandlungen mit der banque de la France dergleichen bis zu einer Summe auszugeben, die jedes Jahr durch das Budget bestimmt wird. Im Jahre 1829 war diese Summe auf 150 Million Fr. festgesetzt. Doch können noch Supplementar-Emissionen statt finden, wenn die Bedürfnisse es erfordern.

Diese bons sind meist à 4 % verzinsbar und werden in besonders angegebenen Verfall-Terminen eingelößt, welche auf 4, 6, 9, oder 12 Monate lauten.

Sie werden jedesmal durch Wechsel-Agenten an der Börse, gewöhnlich mit einige Procent Verlust, verhandelt.

Französische Bankactien.

Banque de France.

Diese Bank besteht seit 1803 mit einem ursprünglichen Fond von 45 Mill. Fr. welche in 45000 Actien à 1000 Fr. repartirt waren. Die anfangs bewilligte Zeit von 15 Jahren wurde 1818 bis zum 22. September 1843 prolongirt.

Zufolge des Gesetzes vom 1. Jan. 1808 wurde die Bank ermächtigt, 45000 neue Actien à 1200 Fr. auszugeben, auf die älteren Actien von 1000 Fr. noch 200 Fr. nachzuerheben, so daß dadurch 90,000 Actien à 1200 Fr. entstanden, wovon aber seitdem 22,000 zurück gekauft worden sind, so daß noch c^a^ 67,000 circuliren.

Die Geschäfte dieser Bank bestehen

1) in Diskontiren der Wechsel mit 4 %
2) in Vorschüssen auf Staatspapiere.
3) Gelder gegen 1 % monatl. in Depot zu nehmen.
4) In Annahme und Ausgabe von fremden Geldern für fremde Rechnung.
5) In Staatspapier-Speculationen für eigene Rechnung. So vortheilhaft sich auch dieselben gezeigt haben, so sehr befördern sie auch die Agiotage. Die Geschäfte hatten sich bis 1829 dermaßen erweitert, daß die Bank 167,900 Actionäre und einen Fond von c^a^ 100 Mill. Franken zählte.

Der Divid. welcher in 6 % auf 1000 Fr. Capital und in 6 % auf $\frac{2}{3}$ der übrigen 200 Fr. besteht, (die

6% auf das 3te Drittel kommen in den Reservefond) wird am 1. Jan. und 1. Juli bezahlt und darf niemals weniger als 30 Fr. für das Semester betragen. Im Fall eines Deficits wird der Reservefond in Anspruch genommen. So betrug z. B. der Dividend

für d. erste Semest. 1828 34 Fr. u. 2 Fr. f. d. Reserv.
" " 2te " " 77 " " 23. 50 Fr. f. d. Reserv.

Der Reservefond besaß 1828. 6,623,625 Fr. nachdem er 1820 à 252 per Actie vertheilt worden war. Ausserdem besitzt die Casse noch 7,760,650 Fr. 76c alte Reservegelder von vor 1806.

Bei einem Verkaufe solcher Actien läßt man selbst oder durch seinen Bevollmächtigten den Namen in den deshalb geführten doppelten Registern umschreiben und den Actus durch einen Sensal schriftlich bestätigen.

Doch sind sie, wie überhaupt alle franz. Staatspapiere bei vormundschaftlichen Zwecken unverkäuflich.

8) Actien du Canal Monsieur.

Eine Vereinigung von Privatleuten machte im Jahre 1821 der Regierung einen Vorschuß von 10 Mill. Fr. um den Kanal von Besançon, welcher den Rhein mit der Saône verbinden soll, zu vollenden. Dieses Capital besteht in 10,000 Actions d'emprunt à 1000 francs au porteur. Diesen sind eben so viel Actions de jouissance beigegeben, welche $\frac{1}{10000}$ des jährl. Einkommens vom Kanal per Actie zusichern.

Die Actien tragen 5% jährl. Zinsen, welche gegen Coupons am 30. Juny und 31. October zu Straßburg, wo die Administration residirt, zahlbar sind, und werden in jährlichen Ziehungen bis zum Jahre 1926 zurückgezahlt sein. Beim Herauskommen erhält

der Actieninhaber 250 Fr. Prämie gegen einen bei der Actie liegenden Coupon.

Die Rückzahlung des Capitals, die Zinsen und Prämien à 250 Fr. sind von der Regierung mit 800,000 Fr. jährlich, hinlänglich garantirt. Man schätzt indeß die Einkünfte auf mehr als 1,300,000 Fr. jährlich.

Zu Paris sind die Herren Paravey et Comp., rue Paradis-Poissonnière mit den Angelegenheiten dieser Actien-Gesellschaft beauftragt.

Man negocirt entweder die Actien mit Prämien, oder die Prämien à 250 Fr. allein, oder auch die actions de jouissance allein.

Actions des quatre canaux.

Unter den vier Kanälen versteht man sämmtliche Kanäle in der Bretagne, des Nivernais, des Herzogs von Berry und den Seitenkanal der Loire.

Es giebt 69,120 Actien die in zwei Theilen, actions de l'emprunt et actions de jouissance bestehen.

Eine Actie de l'emprunt hat 1000 Fr. Nominalwerth und lautet, wie man will, au porteur oder auf den Namen. Die Einzahlungen und proportionellen Zinszahlungen erfolgen in ungleichen 6 monatl. Raten bis zum Jahre 1832.

Die Zinsen à 5 % erhebt man am 1. April und 1. Oct. im Bureau des quatre canaux, rue Saint-Fiacre, no. 20.

Das Kapital ist rückzahlbar von 1833 — 1867 nach Maasstab folgender Tabelle:

Zeit der Rückzahlung.	Zahl der rückzuzahlenden Actien.	Zeit der Rückzahlung.	Zahl der rückzuzahlenden Actien.	Zeit der Rückzahlung.	Zahl der rückzuzahlenden Actien.
		Transport	14282	Transport	36801
1 Apr. 1833	495	1 Oct. 1844	781	1 Apr. 1856	1231
1 Oct. „	505	1 Apr. 1845	796	1 Oct. „	1256
1 Apr. 1834	515	1 Oct. „	812	1 Apr. 1857	1281
1 Oct. „	525	1 Apr. 1846	829	1 Oct. „	1306
1 Apr. 1835	536	1 Oct. „	845	1 Apr. 1858	1333
1 Oct. „	547	1 Apr. 1847	862	1 Oct. „	1359
1 Apr. 1836	558	1 Oct. „	879	1 Apr. 1859	1386
1 Oct. „	569	1 Apr. 1848	897	1 Oct. „	1414
1 Apr. 1837	580	1 Oct. „	915	1 Apr. 1860	1442
1 Oct. „	592	1 Apr. 1849	933	1 Oct. „	1471
1 Apr. 1838	604	1 Oct. „	952	1 Apr. 1861	1501
1 Oct. „	616	1 Apr. 1850	971	1 Oct. „	1531
1 Apr. 1839	628	1 Oct. „	990	1 Apr. 1862	1561
1 Oct. „	641	1 Apr. 1851	1010	1 Oct. „	1592
1 Apr. 1840	653	1 Oct. „	1030	1 Apr. 1863	1624
1 Oct. „	666	1 Apr. 1852	1050	1 Oct. „	1657
1 Apr. 1841	680	1 Oct. „	1072	1 Apr. 1864	1690
1 Oct. „	693	1 Apr. 1853	1093	1 Oct. „	1724
1 Apr. 1842	707	1 Oct. „	1115	1 Apr. 1865	1661
1 Oct. „	721	1 Apr. 1854	1137	1 Oct. „	1574
1 Apr. 1843	736	1 Oct. „	1160	1 Apr. 1866	1394
1 Oct. „	750	1 Apr. 1855	1183	1 Oct. „	1101
1 Apr. 1844	765	1 Oct. „	1207	1 Apr. 1867	230
	14282		36801		69120

Bei jeder Rückzahlung wird gegen das der Actie beigelegte Billet de Prime, 250 Fr. Prämie bezahlt.

Zufolge der Actie de jouissance hat der Inhaber ein Recht auf $\frac{1}{100000}$ Theil der halben jährlichen Einkünfte von 1868 an, auf 40 Jahre.

Befinden sich beide Actien und die Prämie zusammen, so nennt man dieß Omnium. Man verkauft jedoch die Actions de l'emprunt und die de jouissance separat. Letztere wiederum mit oder ohne Prämie.

Aus dieser Organisation leuchtet also ein, daß es eigentlich vor 1832 nicht völlig eingezahlte Actien geben kann. Der Wunsch jedoch, dergleichen eher

zu besitzen, veranlaßte die Regierung, unter dem 16. Juny 1824 folgende Einrichtung zu treffen.

Die Actien-Gesellschaft gab gegen Einlieferung von 25 Actien, Certifikate aus, über diese 25 Actien à 1000 Fr. Die auf dieselben geschehenen Rückzahlungen wurden nun summirt und so viele Actien als völlig eingezahlte (libérées) zurückgegeben als diese Summe hergab. So wie nun eine Actie nach Maasstab der früher erfolgten Eingabe von 25 Actien frei wird, nimmt sie der Deponent zurück. Man ersieht den Zusammenhang dieser Rechnung am besten aus folgender Tabelle.

(Siehe Tab. II.)

Jemehr also die noch unbezahlten Actien abnehmen, je mehr nehmen die freigemachten zu. Daher kommt es nun, daß man auf den Courszeddeln

Actions quatre canaux omnium
Certificats de Depôt
Actions liberées
Actions de Jouissance
dito avec la prime

findet.

Erstere bezahlt man mit mehr als 200 über pari. Die Certificate haben nach Maasstab obiger Tabelle sehr veränderliche Preise. Die liberées bezahlte man im März 1830 mit 1230 Fr.

Gesetzt ich kaufe am 1. May 1830 eine Actie Omnium à 1240 Fr. (non liberée) so finde ich auf der Tabelle, daß bis zum 1. May 1830 eingezahlt worden ist:

	Fr. 891.	88c
Hierzu das Ueber-Pari	240.	—
ich bezahle also	Fr. 1131	88c für eine

Actie Omnium zum Kurs von 1240.

Canal de Bourgogne.

Das ursprüngliche, von Jonas Hayermann 1822, zur Vollendung des Burgundischen Canals, der Regierung dargeliehene Kapital von 25 Millionen Franken war in 10,000 Actien au porteur, à 2,500 Fr. eingetheilt. Die Einzahlungen, Zinsen, Prämien, Amortisation et jouissance werden jedoch bei dem trésor royal abgemacht.

Die Zinsen à 5 Fr. 10c jährlich werden am 1. April und 1. Oct. bis zum 1. April 1833 bezahlt. Später eben so viel für die noch nicht zurückgezahlten Kapitaltheile, nebst ½ % Prämie jährlich, auf das ursprüngliche ganze Kapital, bis zu Ende. Daraus ergiebt sich ein mittler Zinsfuß von 5½ %.

Ausserdem ist noch eine action de jouissance beigefügt welche mit dem 1. Oct. 1868 in Werth tritt. Dann sichert sie dem Inhaber $\frac{1}{10000}$ von dem halben jährlichen netto Einkünften des Kanals. So entfernt diese Zeit auch ist, so erspriesslich muß sich dennoch das Unternehmen einst zeigen, da dieser Kanal die wichtigsten Handelsplätze in Verbindung setzen und die vortheilhafteste Straße für die Ein- und Ausfuhr gewähren wird.

Die Einzahlung geschieht in 41 Raten à 61 Fr., wovon die letzte am 1. October 1832 statt finden wird.

Tabelle

über die allmählige Freiwerdung der 25 deponirten Actions des quatre canaux.

Zeit der Einzahlungen und Freigebungen.	Betrag der Einzahlungen.		Zinsen auf die vorhergegangenen Einzahlungen.		Semester d. für die freigegebenen Actien in Abzug gebracht wird.	Rest der mit dem Deponenten noch zu berechnen.	Summe des Einzahlungs-Saldo.	Zahl der freigewordenen Actien.	Zahl der noch in Depot bleibenden Actien.	Summe welche auf die noch in Depot bleibenden Actien abgezahlt ist.	
	Für eine Actie.	Für 25 Actien.	Für eine Actie.	Für 25 Actien.						Auf alle	Auf jede
1822 October 1. . .	200.	5000. —	— —	— —	— —	— —	5000. —				
1824 April 1. . .	31. 88	797. —	5. —	125. —	— —	125. —	672. —	—	25	5797. —	231. 88
— October 1. . .	56. 71	1417. 75	5. 80	145. —	— —	145. —	1272. 75	2	23	5214. 75	226. 73
1825 April 1. . .	56. 61	1415. 25	7. 21	180. 25	50. —	130. 25	1285. —	2	21	4630. —	220. 50
— October 1. . .	56. 50	1412. 50	8. 63	215. 75	100. —	115. 75	1296. 75	2	19	4042. 50	212. 76
1826 April 1. . .	56. 40	1410. —	10. 04	251. —	150. —	101. —	1309. —	1	18	4452. 50	247. 36
— October 1. . .	56. 29	1407. 25	11. 45	286. 25	175. —	111. 25	1296. —	2	16	3859. 75	241. 23
1827 April 1. . .	56. 18	1404. 50	12. 86	321. 50	225. —	96. 50	1308. —	2	14	3264. 25	233. 16
— October 1. . .	56. 06	1401. 50	14. 26	356. 50	275. —	81. 50	1320. —	2	12	2665. 75	222. 14
1828 April 1. . .	55. 95	1398. 75	15. 67	391. 75	325. —	66. 75	1332. —	1	11	3064. 50	278. 59
— October 1. . .	55. 83	1395. 75	17. 06	426. 50	350. —	76. 50	1319. 25	2	9	2460. 25	732. 36
1829 April 1. . .	55. 70	1392. 50	18. 46	461. 50	400. —	61. 50	1331. —	2	7	1852. 75	264. 68
— October 1. . .	51. 45	1268. 25	19. 85	496. 25	450. —	46. 25	1240. —	1	6	2139. —	356. 50
1830 April 1. . .	46. 32	1158. —	21. 14	528. 50	475. —	53. 50	1104. 50	1	5	2297. —	459. 40
— October 1. . .	35. 33	883. 25	22. 30	557. 50	500. —	57. 50	825. 75	1	4	2180. 25	545. 06
1831 April 1. . .	21. 74	543. 50	23. 18	579. 50	525. —	54. 50	480. —	1	3	1723. 75	574. 58
— October 1. . .	21. 55	538. 75	23. 72	593. —	550. —	43. —	495. 75	1	2	1262. 50	631. 25
1832 April 1. . .	21. 35	533. 75	24. 26	606. 50	575. —	31. 50	502. 25	1	1	196. 25	796. 25
— October 1. . .	8. 15	203. 75	24. 80	620. —	600. —	20. —	183. 75	1	—	— —	— —
	1000. —	25000. —				1417. 25	2358275	15			
						25000.					

Man hat dann bezahlt	2,500 Fr.	—	
ab: an successiven Zinsen	637 „	73	
Rest	1,862 „	27	wofür

man eine Actie von 2500 Fr. in Händen hat.

Die Rückzahlung geschieht von 1833 — 1868 jährl. mit 165 Fr. per Actie, incl. der Prämie und Zinsen; so daß das Kapital sehr langsam in die Hände des Eigners zurückfließt. Dieser Uebelstand sowohl, als auch die Schwierigkeiten die bei Negozirung solcher succeßiv ein- und auszuzahlenden Actien eintreten mußten, veranlaßte 1827 das Zusammentreten der sogenannten société anonyme formée pour la reconstitution du capital des actions. Diese hat den Zweck völlig freigemachte Actien zu creiren, was sie auf folgende Art bewerkstelligt.

Gegen 100 alte Actien à 2500 Fr. gab die Gesellschaft

100 neue Actien à 1000 Fr. als gänzlich eingezahlt
172 desgleichen unbezahlte.
272 Actien mit eben so vielen jouissance und Zinscoupons à 5 % jährlich.

Die 172 unbezahlten Actien werden bis 1832 nach und nach, wie oben gesagt, eingezahlt. Die integrale Rückzahlung aller Actien erfolgt nun von 1833 an, in jährlichen Verloosungen.

Auch hat man noch eine ähnliche Einrichtung getroffen, wie mit den Actien des quatre canaux. Durch Einreichung von 43 Actien en dépot erhält man successive völlig freigemachte Actien heraus. Die Berechnung solcher Actien geschieht wie die des quatre canaux; man braucht dazu eine Zahlungstabelle wie bei diesem.

Auf dem Kurs-Zeddel stehen

1) canal de Bourgogne, jouiss. du 1. Oct. d. h. neue Actien à 1000 Fr. à 5% verzinsbar, welche Zinsen am 1. April u. 1. Oct. bezahlt werden.
2) Jouissances nouvelles, separat.
3) Actions libérées, zu Folge der Deponirung.

Die non-libérées kommen, wegen der Schwierigkeit der Negozirung nicht häufig vor.

Canal d'Arles à Bouc.

Die Herrn Gabriel Odier und Comp. machten 1822 der Regierung einen Vorschuß von 5,500,000 Fr. gegen 1000 Actien au porteur à 5,500 Fr.

Der Zweck des Kanals ist, die Rhone, welche bis nach Arles oft wegen Wind und Sand schwer zu beschiffen ist, zu ersetzen.

Anfangs war festgesetzt, daß von 1828—1864 jährlich 364. 10. per Actie zurückgezahlt werden sollten. Da man aber das Unvortheilhafte dieser Einrichtung einsah, so traf man hierbei ganz dieselbe Abänderung, als bei den Actions de Bourgogne. Es giebt nun 6000 Actien à 1000 Fr. mit 5% Zinsen, welche letztere am 1. April und 1. Oct. gegen Coupons gezahlt werden. Die Actien werden von 1829—1864 in jährl. Ziehungen integral zurückgenommen. Auch bei diesen Actien sind dergleichen de jouissance, kraft deren den Inhabern $\frac{1}{1000}$ Theil der halben jährl. Nettoeinkünfte von 1864 an, zugesichert werden.

Außerdem giebt es noch folgende Actien-Gesellschaften, die aber zum Theil im Handel selten vorkommen.

Actions des trois ponts sur la Seine.

3780 Actien à 1000 Fr. Dividende werden aller 3 Monate ermittelt.

„ des ponts de Montrejean.

1800 Actien à 1000 Fr. à 5% Zinsen am 5. Febr. und 5. August zahlbar.

„ du Canal du duc d'Angoulême.

6,600 Actien à 1000 F. à 4% Zinsen.

„ du Canal des Ardennes.

8000 Actien à 1000 F. à 4% Zinsen.

„ de l'emprunt de la navigation de Loire.

3000 Actien à 1,250 F. à 4% Zinsen.

„ de la Compagnie royale d'assurances contre l'incendie.

2000 Actien à 5000 Fr. mit einem zu ermittelnden Dividend.

„ de la Compagnie d'assurance générales maritimes.

300 Actien à 12,500 Fr.
1000 „ à 1,250 „ } à 5% Zinsen.

„ de la Compagnie d'assurances générales contre l'incendie.

300 Actien à 5000 Fr.
1000 „ à 500 „ } à 5% Zinsen.

„ de la compagnie d'assurances générales sur la vie des hommes.

300 Actien à 7500 Fr.
1000 „ à 750 „ } à 5% Zinsen.

„ de la Compagnie françoise du Phénix (Mobiliar-Brand.-Kasse.)

Actien à 100 Fr. baar und 45 Fr. Renten. Der Dividend wird halbj. bestimmt.

Actions de l'Union. Compagnie d'assurance contre l'incendie.
2000 Actien à 5000 Fr.
„ de l'Union. Compagnie d'assurance sur la vie humaine.
2000 Actien à 5000 Fr. mit jährlich veränderl. Dividend.
„ de la Compagnie du Soleil. (Feuerversicherung.)
1000 Act. à 6000 Fr. (welche in Coupons au porteur à 1000 Fr. getheilt werden können) Zinsen 5 %.
„ de la Compagnie des Salines et Mines du Sel de l'est.
2000 Actien à 5000 Fr. in 10 Serien K — A. (mit No. 1 — 200 jede Serie.) Der Dividend veränderlich.
„ de la Compagnie anonyme des Mines, forges et fonderies du Creuspt et de Charenton.
2600 Actien à 4000 Fr. Der Dividend veränderlich.
„ de la Compagnie du chemin de fer de la Loire.
2000 Actien à 5000 Fr. à 4 % Zinsen.
„ de la Caisse hypothécaire.
50,000 Actien à 1000 Fr. à 6 % Zinsen.
„ de la Société des Propriétaires du Théâtre royal de l'opéra-comique.
310 Actien à 10,000 Fr. à 5 %.
Billets de la Caisse syndicale des Boulangers. à 1000 Fr.

Bons du Mont-de-Piété gegen Kapitale welche die Armenkasse aufnimmt.

Bemerkungen. Auf dem Cours-Zeddel ist größtentheils die Prämie, d. h. das was man über 100 Fr. Nominal bezahlt angegeben. Die Actien du Phénix sind aber stückweise ausgeworfen; man bezahlte im März 1830 c^a 1200 Fr.

Ausser den oben angegebenen Zinsen sind größtentheils noch besondere Prämien mit den Actien verbunden. Wer sich darüber sowohl als über die übrige Einrichtung aller dieser Actien Gesellschaften genauer unterrichten will, dem ist Bresson's Buch darüber zu empfehlen.

Fremde Staatspapiere welche an der Pariser Börse vorkommen.

1) Rente de Naples. Falconet.
   Der Cours von c^a 92. 50 gilt für 5 Duc. Rente, welche à 4 Fr. 40^c gerechnet werden.
2) Desgl. certif. Anglois.
   Der Cours von c^a 73. bedeutet 73 Pf. Sterl. für 5 Pf. Sterl. Rente. Das Pf. Sterl. à 25 Fr. 50c.
3) Obligations de Sicile.
   Man findet sie mit c^a 80 notirt; d. h. 80 Duc. à 4 Fr. 40^c für 100 Nominal.
4) Spanische Cortes-Rente à 5 $\frac{0}{0}$.
   Der Cours von 13 $\frac{1}{2}$ bedeutet 13 $\frac{1}{2}$ Piaster à 5 Fr. 40^c für 100 Piaster Nominal.
5) Königl. Anleihe, emprunt royale.
   Sie stehen c^a 90 Piaster à 5 Fr. 40^c für 100 Piaster Nominal.

6) Rente perpétuelle d'Espagne.
Im März 1830 bezahlte man 76 Piaster à 5 Fr. 40c für hundert Piaster Nominal.

7) Oestr. Metalliques.
Man rechnet den Gulden Conv. mit 2 Fr. 60c. Hier müssen die Zinsen separat berechnet werden. Bei den übrigen Papieren sind sie im Kurs enthalten.
Die Obligationen de l'Administration de Paris stehen ca 2600 Fr. per Obligation. (Siehe Oestreich.)

8) Haïti.
Man bezahlt ca 540 Fr. für 1 annuité à 1000 Fr.

9) Bons Mexicains.
Der Cours von ca 35 versteht sich so, daß man 35 Pf. Sterl. à 25 F. 50c für 100 Pf. Sterl. Nominal bekommt.

10) Bons Colombiens } wie die vorigen.
11) Bons Peruviens } wie die vorigen.

12) Obligations partielles du Duché de Bade.
Der Cours bedeutet ca 125 Fr. für eine Obligation.

Die französische Schuld.

Diese betrug 1817. 2340 Mill. Kapital.
1826. 4,791,715,700 Fr.
1828. 4,495,250,108 —

Die Zinsen (incl. Amortisation) betrugen
1817. 117,000,000 Fr.
1818. 189,112,000 —
1819. 232,000,000 —
1821. 229,052,764 —
1823. 228,724,264 —

1825. 237,085,785 Fr.
1828. 241,357,867 —

Die darin begriffene sogenannte schwebende Schuld (an Bons royaux, Depositen, Cautionen ꝛc.) betrug 1828. 700,000,000 Fr. Kapital.

Die Tilgungskasse (la caisse d'amortissement) legte am 31. Dec. 1827 folgende Rechnung ab.

Sie hatte bis dahin erhalten:

an Dotation	460,000,000 Fr.	
an Zinsgewinn	257,612,922 —	
an Ertrag verkauften Holzes	83,471,757 — 59c.	
		801,074,679. 59c.

Ausgegeben hatte sie für zurückgekaufte Renten
37,070,107 Fr. à 5 %.
8,947,863 — à 3 %.
*) 46,017,970 Fr. bezahlt mit 801,064,802. 33c.
Cassa-Bestand 9,877. 26c.

Ihre Organisation schreibt sich von 1816 her. Sie steht unter einer Aufsichts-Commission von 1 Pair, 2 Deputirten, dem Präsidenten des obersten Reichshofs, dem Bankgouverneur und dem Präsidenten der Handelskammer zu Paris.

Dem Gesetze vom 1. Mai 1825 zu Folge darf die Amortisationskasse keine Fonds, welche über pari stehen, einlösen.

Die jährl. von der Schatzkammer ihr zufließende

---

*) Am 31. Dec. 1829 war diese eingelöste Masse (incl. 5,527 Fr. 4½ % Renten) auf 52,173,809 Fr. angewachsen, welche mit 956,079,434 Fr. 88c bezahlt worden waren.

Dotation beträgt 40,800,000 Fr. ausser dem Ertrage von 150,000 Hectaren Holz.

Es wird täglich eine, immer gleiche, in der Börse öffentlich angeschlagene Summe Renten zurückgekauft, wodurch verhindert wird, daß diese Käufe keinen Eindruck auf die Kurse machen. —

Die Ursachen des Anwachsens der Schuld sind besonders in den Kriegsentschädigungen, in dem spanischen Kriege und in der Entschädigung der Emigranten zu suchen.

Griechenland.

Griechenlands erste Anleihe in England von 800,000 Pf. wurde unterm 21. Febr. 1824 mit den Herrn Obrien, Ellice und Hume durch die griechischen Deputirten Orlando und Luriottis à 59% dergestalt abgeschlossen, daß das gesammte National-Eigenthum, insbesondere aber der Ertrag der Zölle, Salzwerke und Fischereien als Sicherheit verpfändet wurde. Die Vollmacht und übrigen die Anleihe betreffenden Papiere sind in der Bank von England niedergelegt.

Die Obligationen sind:

2000	Stück	à	100 Pf.
1000	—	-	200 —
500	—	-	300 —
500	—	-	500 —

und werden mit 5% in London, am 1. Jan. und 1. Juli, kostenfrei verzinst.

Zur Tilgung wurden jährl. 8000 Pf. bestimmt.

Die zweite Anleihe wurde unter dem 7. Februar

1825 mit den Herrn J. und S. Ricardo durch die griech. Deputirten Orlando, Zaymis und Luriottis à 55½ abgeschlossen. Ihr Kapital von 2000,000 Pf. Sterl. wurde theils zur regelmäßigen Bestreitung der vorjährigen Anleihe als zu mehrern Ankäufen von Waffen rc. bestimmt. Ueber die Verwaltung dieser letztern Anleihe sowohl, als über das, was für die frühern geschehen, findet man am besten Aufschluß in folgender Rechnungs-Ablegung.

Kritische Uebersicht der Rechnungen, welche die griechischen Deputirten Orlando und Luriottis, der provisorischen Regierung von Griechenland eingesandt haben.

Aktivstand:	Pf. St.	Pf. St.
Obligationen von 2,000,000 Pf. St. als der Betrag der griechischen Anleihe von 1825 zu 55½	—	1110000
Rechnungsrest von der Anleihe von 1824 .	—	34000
Zinsen von den eingelösten oder zurückbehaltenen Obligationen	—	10500
Subscription zu Calcutta zur Unterstützung der Griechen	—	2200
Summe des Aktivstandes .	—	1156700
Passivstand:		
Zinsen von zwei Jahren	200000	—
Tilgungs-Fond	20000	—
Kommission des Hr. Ricardo, des Unternehmers der Anleihe	64000	—
Für Obligationen von 250,000 Pf. St. der Anleihe von 1824, zu verschiedenen Kursen eingelöst und vernichtet, den Vertragsbedingungen zufolge	113200	
		397200
Ausgegeben für die Erbauung von sechs Dampfschiffen	123000	

	Pf. St	Pf. St.
Bezahlt an die Person welche sie kommandiren wird (Lord Cochrane), auf Abschlag seiner, auf 50,000 Pf. Sterl. berechneten Vorschüsse	37000	—
(Unter jenen Dampfschiffen befinden sich drei große und drei kleine. Eines der größern ist im Mai nach Griechenland abgesegelt, und man hofft, daß die beiden andern Ende Junius dahin werden abgehen können. Was die drei kleineren Dampfschiffe betrifft, so glaubt man, daß nicht Geld genug zu ihrer Vollendung vorräthig sey.)		16000
Nach Amerika gesendet, für Erbauung von zwei Fregatten	155000	—
Besoldung des Generals Lallemand . .	1200	—
Reisekosten des Hrn. Contostarlo nach New-York	400	
(Um die oben erwähnten Fregatten zu beendigen und segelfertig zu machen, sind noch 100,000 Pf. Sterl. erforderlich, die man nicht hat.)		156600
Für Obligationen von 158,000 Pf. St., eingelöst durch das Haus Ricardo (auf dessen wiederholtes und zudringliches Verlangen, unter dem Vorwande, den Kurs der griechischen Anleihe aufrecht zu halten, welchem Verlangen die Deputirten gegen ihren Willen willfahrt haben . .	67895	—
Für Obligationen von 25,000 Pf. St. durch Bally eingelöst, mit der freiwilligen Zustimmung der Deputirten. (Hierbei ist zu bemerken, daß dieser Rückkauf in die Bücher der Deputirten erst im Januar dieses Jahrs einregistrirt wurde, während er schon im Junius des vorigen Jahres vollzogen worden. Hat man etwa eine Privatspeculation machen wollen, die nicht gelang? Allein die griechische Regierung hat die Anleihe zur Deckung ihrer Bedürfnisse, und nicht zur Erleichterung der Spekulationen eines Dritten gemacht) .	11550	—
Für Obligationen von 14,000 Pf. Sterl., welche Ricardo für besondere Rechnung der HH. Orlando, Luriottis, Maniachi		

	Pf. St.	Pf. St.
und Psycha behalten, und mit 7500 Pf. St. von seiner Kommission bezahlt hat. (Hr. Ricardo setzte unter die Aktiva der Anleihe-Verrechnung diese 7500 Pf. St. und unter die Passiva derselben den Werth der 14,000 Pf. St. Obligationen; die Deputirten belasten aber die Rechnung der Regierung mit dem Werthe genannter Obligationen zu . . . . ohne ihr obige 7500 Pf. St. zu Gute zu schreiben.)	7910	—
Die Deputirten haben durch die HH. Ricardo und Bally Obligationen von 21,000 Pf. St. am 12. und 15. Oct. und 19. Nov. einlösen, und mit 55½ und 50½ bezahlen lassen, während der Kurs unserer Anleihe damals auf 22⅜ und 18⅜ stand. (Die HH. Orlando und Luriottis haben es nicht für schicklich erachtet, mich zu unterrichten, von wem sie diese Obligationen haben einlösen lassen und warum? was um so sonderbarer ist, als diese schöne Operation seit meiner Ankunft zu London vorgenommen wurde.) . . .	11585	
		98940
Für Obligationen von 10,000 Pf. St. der Anleihe von 1824, von welchen Hr. Orlando vorgibt, daß er sie zu 59⅜ behalten, und die griechische Regierung davon in Kenntniß gesetzt habe. (Ich hoffe, daß er sie auch benachrichtigen wird, warum er diese Obligationen nicht verkaufte, als die Papiere der ersten Anleihe auf 62 standen, und als der Kontrahent dieser nämlichen Anleihe die übrigen Obligationen derselben, die er aufgekauft hatte, mit beträchtlichem Gewinne wieder verkaufte. Hr. Orlando wird vermuthlich auch sagen, warum er der Regierung nicht die 1000 Pf. St. zu Gute schrieb, welche diese Obligationen während der zwei Jahre, die er sie behielt, gewonnen haben)	—	5900
Hr. Orlando speculirte in der Anleihe von 1824, und verlor 4800 Pf. Sterl., die		

	Pf. St.	Pf. St.
er an Hrn. Bonfil (einen Juden von Livorno und Mäkler an der Wechselbörse) für seine Gänge bei diesen Speculationen bezahlte	—	4800
Die HH. Deputirten hatten aus den Händen des Hrn. Ricardo Obligationen von 57,000 Pf. Sterl. genommen, und sie, wahrscheinlich größerer Sicherheit wegen, in die Hände der HH. Balli, Coutostarlo und Maurocordato gelegt. Allein unglücklicher Weise kann Maurocordato nicht zahlen, was er schuldig ist, und so kommt in Ausgabe	—	2700
Für Kanonen, die sich noch größtentheils zu London befinden. (Die Regierung hatte den Deputirten befohlen, einen Tausch der zu Napoli di Romania befindlichen Kanonen aus Bronze gegen eiserne Kanonen einzuleiten. Da sie diesen Tauschhandel vermuthlich nicht zu Stande bringen konnten, so haben sie die eisernen Kanonen gießen lassen, und die bronzenen Kanonen besonders verkauft, wegen Nichterfüllung des Kontraktes aber eine Schadloshaltung von 1000 Pf. St. bezahlen müssen, die sie in die Rubrik: „Verschiedene Rechnungen" gesetzt haben.) Was die eisernen Kanonen betrifft, so kosteten sie	—	20000
Ausgaben der HH. Orlando und Luriottis, oder der Deputation, während eines Jahres. Eine gleiche Summe war der Regierung in der Verrechnung der Anleihe von 1824 für die Ausgaben des vorhergegangenen Jahres zur Last geschrieben worden.)	—	5100
Weitere Ausgaben der HH. Orlando und Luriottis seit dem Monat Februar . .	—	1200
Verschiedene Zahlungen und Ausgaben . .	—	700
Im Baaren an die Regierung übermacht .	182400	—
An Tratten der Regierung bezahlt . . .	33700	—
An verschiedenen Rechnungen für Munition, Waffen und andern Zahlungen . . .	57830	—

	Pf. St.	Pf. St.
Ueber Korfu nach Napoli di Romania geschickt	13300	—
Ueber Korfu nach Missolunghi	3300	—
		290530
Summe der Ausgaben .	—	1143670
Diesen Rechnungen der HH. Orlando und Luriottis zufolge blieben noch in ihren Händen 13,030 Pf. Sterl., von denen die 10,000 Pf. Sterl. verfügbar seyn sollten, allein genannte Herren sagen, daß sie davon, im Einverständniß mit der Regierung, einen besondern Gebrauch gemacht haben	—	13030
Summe der Passiven gleich der des Aktivstandes	—	1156700

Ausserdem errichtete Griechenland 1828 eine Nationalbank, in welcher gegen 8% Zinsen 154,896 Tal. 84 Cent. bis 1830 eingeflossen waren. Davon aber waren bereits 54,535 Tal. 84 Cent. zurückgezahlt worden. Die Zinsen werden jährl. am 1. April bezahlt. An Actien existiren 6472 à $83\frac{1}{3}$ Tal. oder 500 Phönixen, deren Inhaber durch liegende Güter, welche der Bank zugewiesen sind, hinlängliche Sicherheit haben.

Die Bank-Direction soll erst jetzt neu organisirt werden. Der Sitz derselben ist Aegina, die Dauer vorläufig bis 1835.

Die Einnahmen von 1829 betrugen etwa 160,000 Pf. Sterl.

Die Ausgaben über 400,000 Pf.

Die Zinsen auf die engl. Obligationen sind seit 3 Jahren rückständig.

H a ï t i.

Nachdem Haïti's Unabhängigkeit von Frankreich anerkannt, und die an die frühern Pflanzer von Domingo zu zahlende, und von letzterm als Nationalschuld anerkannte Entschädigungssumme von 150 Million Fr. festgesetzt worden war, schloß Haïti durch die Senatoren Daumes, Rauanez und den Obrist Frimont mit Herrn Laffitte u. Comp. und dem, unter Villele's Finanz-Verwaltung wegen der Renten-Reduction eingesetzten Syndicate, ferner mit den Herren Geb. Rothschild, Paravey u. Comp., Cäsar Lapanouze, Ardoin Hubbard u. Comp., S. Hagermann u. Comp., Blanc-clolin u. Comp. und einigen Ungenannten, ein Anlehen von 30 Millionen Annuitäten, à 80 % um die erste Partialzahlung an erwähnte Pflanzer abstoßen zu können. Die Bedingungen waren folgende: Es wurden 30,000 Annuitäten à 1000 Fr. ausgegeben; jeder derselben sind 50 Coupons à 30 Fr. beigelegt. Diese 6 % Zinsen werden halbjährig, vom 1. July 1826 an, zu Paris bezahlt. Das Kapital wird in 25 Partial-Zahlungen vom Jahre 1827 jährlich, auf dem Wege der Verloosung getilgt. — Die Unternehmer brachten die Annuität für 800 Fr. an sich.

In Ternaux Considerations sur l'emprunt d'Haïti befindet sich folgende Angabe über die Finanzen dieses Staats. Die dortige Regierung hat einen Reservefond von 58 Millionen, die Einnahmen belaufen sich auf 37 Millionen Francs, die Ausgabe auf 32 Millionen Francs.

Diese Einnahmen können sich durch den nun erfolgten Frieden und durch die immer zunehmende Aus-

dehnung des Handels und der Bevölkerung leicht auf 20 Millionen jährliche Ersparnisse erheben. Wollte man auch annehmen, daß Haïti alle Jahre 30 Millionen borgen müßte, um die zugestandenen Entschädigungen zu bezahlen, so würde es im fünften und stärksten Jahre an Zinsen auf 150 Million. à 6 %.

Fr. 9,000,000
an jährl. Tilgung 6,000,000
zusammen Francs 15,000,000 *)

zu bezahlen haben, wodurch der Finanz-Ueberschuß noch nicht erschöpft sein würde.

Woran liegt es nun, daß jetzt, nachdem $\frac{2}{25}$ remboursirt worden sind, weder Tilgung noch Zinsenzahlung erfolgt?

Man bezahlt c^a 530 Fr. für eine Annuität von 1000 Franken.

Die Herren Laffitte u. Comp. besorgen die Angelegenheiten der Republik zu Paris.

---

*) Wirklich hat Haïti 1826 zu Port-au-prince eine Anleihe von 6 Million Gourden, in 60,000 Annuitäten à 100 Gourdon mit 95 % abgeschlossen. Die Zinsen sind zu 5 % Die Rückzahlung soll innerhalb 10 Jahren geschehen.

Desgleichen 1828 bei Perée & Gillot und Gisquet & Comp. in Paris von 37,500,000 Fr. Die Obligationen sind à 1000, und à 500 Fr. mit halbjährigen Zinsen à 5 %. Als Garantie sind die Einkünfte auf 30 Jahre verpfändet. Die Besitzer der Obligationen haben 30 Jahre lang das Recht ⅓ des Zolls, jeder Art, so wie ⅓ von mehrern andern Auflagen in Haïti, in solchen Oblig. zu bezahlen. Alle innerhalb 30 Jahren getilgte Oblig. sollen publicirt, der Rest nach 30 Jahren heim gezahlt werden.

Hamburger Kurs-Blatt.

Name.	Zinsen.	Kurs.	für
		m. o. w.	
Oestreich,			
Metalliques .	5	104 Fl. Conv.	für 100 Fl. Nom.
dergl.	4	98 - -	- 100 - -
Obligationen bei Goll und Comp. .	4	94 - -	- 100 - -
Bankactien .	—	1300 - -	- 100 - -
100 Fl. Loose .	—	180 - -	- 100 - -
Partial-Obl. à 250 Fl.	4	140 -	- 100 - -
		alle à 146 Thlr. fester Kurs.	
Rußland			
Englische Anleihe	5	108 Pf. St. à 14 Mark Banco.	- 100 Pf. -
Holländische -	5	104 Fl. Holländ. (35 Stüv. = 2 Mark.)	- 100 Fl. -
Metalliques in Certifikaten .	5	96 Silber-Rubel baar à 36 Schill. Banco	- 100 Sil. R. -
Metalliques in Inscriptionen .	5	99 desgl.	- 100 - -
Metalliques in Inscriptionen .	6	106 desgl.	- 100 - -
Papier-Inscriptionen	6	104 Papier oder Banko-Rubel à 16 Sch. Bk.	- 100 Pp. R. -
Preußen,			
Staatsschuldscheine	4	100 Thlr. Pr. C. à 150 Thlr. für 300 Mark Bk.	- 100 Thlr. -
Engl. Anleihe v. 1818	5	105 Pf. St. à 14 Mark Banko	- 100 Liv. -
desgl. von 1822	5	104 desgl.	- 100 - -
Polen,			
Neue polnische Pfandbriefe .	4	96 Thlr. pol. à 150 Thlr. für 300 Mark Bk.	- 600 Fl pol. -
Partial-Obligation	—	125 Mark Banko	- 300 - - -
Dänemark,			
Engl. Anleihe 1825	3	75 Pf. St. à 14 Mark Banko	- 100 Liv. -
Bank-Anleihe .	4	98 Thlr. R. Bk. à $1\frac{1}{3}$ Mark B.	- 100 Thlr. R. B.
Obligat. in Species	9	97 Thlr. Species à 3 Mark Bk.	- 100 - Spec. R.
Hannover,			
Loose . .	4	136 Thlr. à 146 Thlr. f. 300 M.	- 100 - Nom.

Name.	Zinsen.	Kurs.	für
		m. o. w.	
Norwegen,			
Anleihe von 1822	6	106 Mark Banko	für 100 Mark Nom.
Neapel,			
Rente (Falkonet)	5	90 Duc. del Regno à 77 Groot vls.	- 100 Ducaten -
Englische Anleihe	5	95 Pf. St. à 14 Mark Banko	- 100 Pf. -
Portugal,			
Englische Anleihe	5	65 desgl.	- 100 „ -
Meklenburg,			
Reluitionskasse	4	100 Thlr. à 3 Mark Cour. nach Tages-Cours	- 100 Thlr. -
Landeskreditkommiß.	5	103 desgl.	- 100 - -
Pfandbriefe	4	102 desgl.	- 100 - -
Chaussee-Bau-Kasse	$4\frac{1}{2}$	101 desgl.	- 100 - -

NB. Die Zinsen werden nach denselben Kursen berechnet. Bei den seltner vorkommenden spanischen Effecten bezahlt man den Piaster mit 3 Mark Banko.

Hannover.

Hier sind am meisten in Umlauf:

die Hannöverschen Loose.

Diese wurden 1822, zu Folge einer Anleihe von zwei Millionen Thaler bei Michel Berend u. Comp. in Hannover, ausgegeben. Der Zweck dieser Anleihe war, die neuern auf gewissen Terminen kündbaren Landesschulden schnell abtragen, um dann den Tilgungsfond auf die ältern Schulden verwenden zu können.

Es wurden demnach 20,000 Partial-Obligationen à 100 Thlr. oder 150 Fl. Conv. ausgegeben. Ein gewisser Theil davon ist in Hälften à 50 Thlr. oder 75 Fl. abgetheilt. Diese 20,000 Loose sind wiederum in 400 Serien à 50 Stück ganzer Loose ge-

sondert. Die Serien sowohl als die Loose haben ihre fortlaufenden Nummern. Die ganzen Loose sind mit A, die halben mit B bezeichnet.

Die Rückzahlung geschieht in jährlichen Verloosungen mit Gewinnsten, die im schlimmsten Falle 4 % Zinsen geben, nach folgendem Plane.

Partial-Obligat.	1ste Ziehung 1824. 8 Serien.	Gulden	Partial-Obligat.	2te Ziehung 1825. 8 Serien.	Gulden
1	- - - - -	25000	1	- - - - -	20000
1	- - - - -	5000	1	- - - - -	3000
1	- - - - -	2500	1	- - - - -	1500
1	- - - - -	1500	1	- - - - -	1000
1	- - - - -	1000	1	- - - - -	500
1	- - - - -	500	5	zu 200 - -	1000
4	zu 200 - -	800	10	- 180 - -	1800
10	- 180 - -	1800	30	- 170 - -	5100
30	- 160 - -	4800	350	- 164 - -	57400
350	- 158 - -	55300			
400		98200	400		91300
	3te Ziehung 1826. 12 Serien.			4te Ziehung 1827. 15 Serien.	
1	- - - - -	20000	1	- - - - -	20000
1	- - - - -	3000	1	- - - - -	3000
1	- - - - -	1500	1	- - - - -	1500
1	- - - - -	1000	1	- - - - -	1000
1	- - - - -	500	1	- - - - -	500
5	zu 200 - -	1000	12	zu 200 - -	2400
10	- 180 - -	1800	16	- 190 - -	3040
30	- 175 - -	5250	117	- 180 - -	21060
550	- 170 - -	93500	600	- 174 - -	104400
600		127550	750		156900
	5te Ziehung 1828. 31 Serien.			6te Ziehung 1829. 30 Serien.	
1	- - - - -	20000	1	- - - - -	20000
1	- - - - -	3000	1	- - - - -	3000
1	- - - - -	1500	1	- - - - -	1500
1	- - - - -	1000	1	- - - - -	1000
1	- - - - -	500	1	- - - - -	500

Partial-Obligat.	5te Ziehung 1828. 31 Serien.	Gulden	Partial-Obligat.	6te Ziehung 1829. 30 Serien.	Gulden
12	zu 200 - -	2400	5	zu 250 - -	1250
30	- 190 - -	5700	20	- 200 - -	4000
112	- 185 - -	20720	170	- 190 - -	32300
1391	- 180 - -	250380	1300	- 186 - -	241800
1550		305200	1500		305350

	7te Ziehung 1830. 40 Serien			8te Ziehung 1831. 39 Serien.	
1	- - - -	20000	1	- - - -	20000
1	- - - -	3000	1	- - - -	3000
1	- - - -	1500	1	- - - -	1500
1	- - - -	1000	1	- - - -	1000
1	- - - -	500	1	- - - -	500
5	zu 250 - -	1250	5	zu 250 - -	1250
35	- 200 - -	7000	10	- 240 - -	2400
180	- 195 - -	35100	16	- 210 - -	3360
1775	- 192 - -	340800	124	- 205 - -	25420
			1790	- 198 - -	354420
2000		410150	1950		412850

	9te Ziehung 1832. 39 Serien.			10te Ziehung 1833. 37 Serien.	
1	- - - -	20000	1	- - - -	20000
1	- - - -	3000	1	- - - -	3000
1	- - - -	1500	1	- - - -	1500
1	- - - -	1000	1	- - - -	1000
1	- - - -	500	1	- - - -	500
5	zu 250 - -	1250	5	zu 250 - -	1250
10	- 240 - -	2400	10	- 240 - -	2400
20	- 220 - -	4400	20	- 220 - -	4400
110	- 210 - -	23100	140	- 215 - -	30100
1800	- 204 - -	367200	1670	- 210 - -	350700
1950		424350	1850		414050

	11te Ziehung 1834. 36 Serien.			12te Ziehung 1825. 35 Serien.	
1	- - - -	20000	1	- - - -	20000
1	- - - -	3000	1	- - - -	3000
1	- - - -	1500	1	- - - -	1500
1	- - - -	1000	1	- - - -	1000
1	- - - -	500	1	- - - -	500

Partial-Obligat.	11te Ziehung 1834. 36 Serien.	Gulden	Partial-Obligat.	12te Ziehung 1835. 35 Serien.	Gulden
5	zu 250 - -	1250	5	zu 250 - -	1250
10	- 240 - -	2400	20	- 240 - -	4800
20	- 230 - -	4600	25	- 230 - -	5750
135	- 220 - -	29700	120	- 225 - -	27000
1625	- 216 - -	351000	1575	- 222 - -	349650
1800		414950	1750		414450

Partial-Obligat.	13te Ziehung 1836. 35 Serien.	Gulden	Partial-Obligat.	14te Ziehung 1837. 35 Serien.	Gulden
1	- - - -	20000	1	- - - -	30000
1	- - - -	3000	1	- - - -	10000
1	- - - -	1500	1	- - - -	5000
1	- - - -	1000	1	- - - -	2500
1	- - - -	500	1	- - - -	1500
6	zu 250 - -	1500	5	zu 1000 - -	5000
23	- 240 - -	5520	7	- 500 - -	3500
126	- 235 - -	29610	16	- 300 - -	4800
1590	- 228 - -	362520	24	- 250 - -	6000
1750		425150	50	- 240 - -	12000
			1643	- 234 - -	384462
			1750		464762

Recapitulation.

Ziehung	Serien	Partial-Obligat.	Gulden
1	8	400	98200
2	8	400	91300
3	12	600	127550
4	15	750	156900
5	31	1550	305200
6	30	1500	305350
7	40	2000	410150
8	39	1950	412850
9	39	1950	424350
10	37	1850	414850
11	36	1800	414950
12	35	1750	414450
13	35	1750	425150
14	35	1750	464762
	400	20000	4466012

Die jährlichen zur Verloosung kommenden Serien werden am 2. Januar, die Partialen selbst den 16. Jan. ausgeloost. Die Zahlung erfolgt am 1. Febr. ohne allen Abzug in Hannover oder auf Verlangen 2 Monate später bei Gontard u. Söhne in Frankfurt a. M.

Als Special-Hypothek sind die Erträge der Stempel und Salzsteuer eingesetzt.

Diejenigen gezogenen Loose, welche sich bis zum 1. Febr. des 3ten Jahres (incl. des Ziehungsjahres) nicht gezeigt haben, erhalten nur den Nominal-Einsatz zurück. Wer 2 Jahre nach der letzten Ziehung (1837) sich noch nicht gemeldet hat, dessen Ansprüche sind verfallen.

Im April bezahlte man dergleichen Loose mit c^a 140 Thlr. in Hannover. Der größte Theil ruht in festen Händen.

Außer diesen Loosen hat man in Hannover noch Kammer und landschaftliche Obligationen. Die erstern sind mit 3 % Zinsen und können gekündigt werden. Die letztern geben 4 % Zinsen und rühren entweder von freiwilligen oder Zwangs-Anleihen vor und während der französischen Occupation her. Man hat dergleichen au porteur und auf den Namen. Von den erstern giebt es welche, die während der französischen Occupation ausgestellt worden sind, bei ihnen reichen die Coupons jetzt bis zum 1. Nov. 1833. Die Obligation von der Bellevilleschen Zwangsanleihe und der Retardat-Zinsen-Obligation haben Coupons, die anjetzt bis zum 1. Jan. 1831 reichen. Die neuen Coupons werden auf 5 — 10 Jahre, gegen Vorzeigung der Original-Obligationen ausgegeben. Die Zinsen erhebt man am 1. Jan., 1. May, 1. August und 1.

Nov. in der General-Steuer-Kasse. Die Zinsen der Obligationen auf den Namen erhebt man gegen auszustellende Zins-Quittungen.

Die Retardat-Zinsen-Obligationen rühren davon her, daß die Landes-Kasse seit 1821 diejenigen Zinsen mit 3 % Obligationen bezahlt hat, die von 1807 bis 1811 rückständig geblieben waren.

Jetzt nimmt die Landeskasse Kapitale zu 3½ % auf, um 4 % damit abzustoßen.

Im Jahre 1815 stand die Schuld	10,677,416
dazu Lotterie-Anlehen	2,000,000
Domainen-Schulden	4,000,000
	16,677,416 Thlr.

(Neue Schulden und Tilgungen sollen sich ziemlich ausgleichen.)

Die jährlichen Tilgungen sind nicht gleich, da zu Folge der kündbaren Obligationen die Kasse nicht frei disponiren kann. Bis zum 31. Dec. 1829 waren überhaupt für 931,869 Thlr. 1 Gr. 7 Pf. getilgt worden.

Die Landes-Einnahme war 1830 . . 3,197,405 Thlr. 17 Gr. 4 Pf.
die Ausgabe 3,121,392 — 20 — 1 —

Auch in früheren Jahren ergaben sich Ueberschüße und die Einnahmen haben mit jedem Jahre zugenommen.

Hessen-Darmstadt.

Man findet zweierley Darmstädtsche Papiere auf dem Kursblättern 1) Obligationen, 2) Lotterie-Anlehen.

Die Obligationen à 4 % rühren theils von früheren 5 % Anleihen her, welche 1827 nebst 72000 Stück

Lotterie-Partial-Loosen gegen jene umgetauscht wurden; theils von einer Anleihe von 1 Million im Jahre 1825, womit der Großherzog mehrere Rechte von den Standesherren im Lande gekauft hatte.

Die großherzoglich hessischen Obligationen werden bei Domänen-Verkäufen al pari angenommen.

Sie sind in Abschnitten von 1000, 500 u. 100 Fl. Die Zinsen der Obligationen der Debit-Cassen werden am 1. April u. 1 Oct., die der Tilgungskasse am 1. Jan. und 1. July bezahlt. Gegen Vorzeigung der Documente erhält man neue Coupons bei Rothschild in Frankfurt a. M.

Lotterie-Anlehen.

Dieses wurde 1825 mit dem Hause M. A. Rothschild u. Söhne in Frankfurt a. M. in der Absicht negozirt, um ältere Schulden damit zu tilgen. Die ganze Anleihe-Summe beläuft sich auf 6,500,000 Fl. in 24 Fl. Fuß und ist in 130,000 Partial-Schuldscheinen à 50 Fl. enthalten.

Die Rückzahlung erfolgt durch 40 Verloosungen, welche mit dem 2. Jan. 1827 begonnen haben und nach alljährlicher Wiederholung mit dem Jahre 1876 enden werden. Nach Angabe des untenstehenden Plans sind damit Gewinnste von 21,419,800 Fl. zusammen verbunden, deren Auszahlung entweder mit 4 % Disconto baar, oder 6 Monate nach der Ziehung erfolgt.

Am 20. April 1830 bezahlte man ein solches Loos mit 67 Fl. in Frankfurt a. M.

Ein großer Theil befindet sich, namentlich durch Sparkassen ꝛc. in festen Händen.

1te Verlosung den 2. Januar 1827.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	"	120000
1	"	30000
1	"	10000
1	"	5000
6	1000	6000
10	400	4000
20	200	4000
60	100	6000
100	70	7000
800	60	48000
52)* 1000	62	62000
2000		302000

2te Verlosung den 2. Januar 1828.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	"	80000
1	"	20000
1	"	10000
1	"	5000
6	1000	6000
10	400	4000
20	200	4000
60	100	6000
100	70	7000
800	60	48000
54)* 1000	64	64000
2000		254000

3te Verlosung den 2. Januar 1829.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	"	60000
1	"	20000
1	"	10000
1	"	5000
6	1000	6000
10	400	4000
20	200	4000
60	100	6000
100	70	7000
800	60	48000
56)* 1000	66	66000
2000		236000

4te Verlosung den 2. Januar 1830.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	"	50000
1	"	20000
1	"	10000
1	"	5000
6	1000	6000
10	400	4000
20	200	4000
60	100	6000
100	70	7000
800	60	48000
58)* 1000	68	68000
2000		228000

5te Verlosung den 2. Januar 1831.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	"	50000
1	"	10000
1	"	5000
1	"	3000
6	1000	6000
10	400	4000
20	200	4000
60	100	6000
100	70	7000
800	60	48000
60)* 1000	70	70000
2000		213000

6te Verlosung den 2. Januar 1832.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	"	40000
1	"	10000
1	"	5000
1	"	3000
6	1000	6000
10	400	4000
20	200	4000
60	100	6000
100	70	7000
800	62	49600
62)* 1000	72	72000
2000		206600

7te Verlosung den 2. Januar 1833.			8te Verlosung den 2. Januar 1834.		
Obligat.	zu fl.	Summe fl.	Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	"	50000	1	"	40000
1	"	10000	1	"	10000
1	"	5000	1	"	5000
1	"	3000	1	"	3000
6	1000	6000	6	1000	6000
10	400	4000	10	400	4000
20	200	4000	20	200	4000
60	100	6000	60	100	6000
100	70	7000	100	70	7000
800	64	51200	800	66	52800
64)* 1000	72	74000	66)* 1000	76	76000
2000		220200	2000		213800

9te Verlosung den 2. Januar 1835.			10te Verlosung den 2. Januar 1836.		
Obligat.	zu fl.	Summe fl.	Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	"	40000	1	"	50000
1	"	10000	1	"	20000
1	"	5000	1	"	10000
1	"	3000	1	"	5000
6	1000	6000	6	1000	6000
10	400	4000	10	400	4000
20	200	4000	20	200	4000
60	100	6000	60	100	6000
100	80	8000	100	80	8000
800	68	54400	800	70	56000
68)* 1000	78	78000	70)* 1000	80	80000
2000		218400	2000		249000

Anmerkung. Diejenigen 1000 Nummern, welche am Schluß der 10 ersten Verlosungen vorkommen und mit *) bezeichnet sind, erhalten die Zahlungen mittelst 10 Gulden baar und Rückgabe der gezogenen Partial-Obligation von fl. 50, welche ihnen für Kapital und Zinsen aufgerechnet wird, dergestalt, daß solche gezogenen Obligationen bei der ersten Verlosung für fl. 52, und bei einer jeden folgenden um fl. 2 höher, nämlich zu dem bei den Zeichen * jedesmal angemerkten Betrage an Zahlungsstatt zurück gegeben werden. Die Nummern dieser zurück gegebenen Obligationen nehmen an den folgenden Verlosungen wieder Antheil.

11te Verlosung den 1. Juli 1837.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	"	40000
1	"	10000
1	"	5000
1	"	3000
6	1000	6000
10	400	4000
20	200	4000
60	100	6000
100	80	8000
500	75	37500
800	73	58400
1500		181900

12te Verlosung den 2. Januar 1839.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	"	40000
1	"	10000
1	"	5000
1	"	3000
6	1000	6000
10	400	4000
20	200	4000
60	100	6000
100	80	8000
500	78	39000
800	76	60800
1500		185800

13te Verlosung den 1. July 1840.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	"	50000
1	"	10000
1	"	5000
1	"	3000
6	1000	6000
10	400	4000
20	200	4000
60	100	6000
100	85	8500
500	82	41000
800	79	63200
1500		200700

14te Verlosung den 2. Januar 1842.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	"	40000
1	"	10000
1	"	5000
1	"	3000
6	1000	6000
10	400	4000
20	200	4000
60	100	6000
100	90	9000
500	85	42500
800	82	65600
1500		195100

15te Verlosung den 1. Juli 1843.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	"	40000
1	"	10000
1	"	5000
1	"	3000
6	1000	6000
10	400	4000
20	200	4000
60	100	6000
100	90	9000
500	88	44000
800	86	68800
1500		199800

16te Verlosung den 2. Januar 1845.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	"	50000
1	"	15000
1	"	10000
1	"	5000
6	1000	6000
10	400	4000
20	200	4000
60	100	6000
100	95	9500
500	92	46000
800	90	72000
1500		227500

17te Verlosung den 1. Juli 1846.			18te Verlosung den 2. Januar 1848.		
Obligat.	zu fl.	Summe fl.	Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	"	40000	1	"	40000
1	"	10000	1	"	10000
1	"	5000	1	"	5000
1	"	3000	1	"	3000
6	1000	6000	6	1000	6000
10	400	4000	10	400	4000
20	200	4000	20	200	4000
60	110	6600	60	110	6600
100	100	10000	100	105	10500
500	96	48000	500	100	50000
800	94	75200	800	97	77600
1500		211800	1500		216700

19te Verlosung den 1. Juli 1849.			20te Verlosung den 2. Januar 1851.		
Obligat.	zu fl.	Summe fl.	Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	"	70000	1	"	40000
1	"	20000	1	"	10000
1	"	10000	1	"	5000
1	"	5000	1	"	3000
6	1000	6000	6	1000	6000
10	400	4000	10	400	4000
20	200	4000	20	200	4000
60	110	6600	60	120	7200
100	105	10500	100	110	11000
500	103	51500	500	107	53500
800	101	80800	800	105	84000
1500		268400	1500		227700

21te Verlosung den 1. Juli 1862.			22te Verlosung den 2. Januar 1854.		
Obligat.	zu fl.	Summe fl.	Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	"	40000	1	"	50000
1	"	10000	1	"	10000
1	"	5000	1	"	5000
1	"	3000	1	"	3000
6	1000	6000	6	1000	6000
10	400	4000	10	400	4000
20	200	4000	20	200	4000
60	120	7200	60	130	7800
100	115	11500	100	120	12000
500	110	55000	500	115	57500
800	109	87200	800	112	89600
1500		232900	1500		248900

23te Verlosung
den 1. Juli 1855.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	"	40000
1	"	10000
1	"	5000
1	"	3000
8	1000	8000
20	400	8000
68	200	13600
100	130	13000
200	125	25000
600	120	72000
3000	116	348000
4000		545600

24te Verlosung
den 2. Januar 1857.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	"	40000
1	"	10000
1	"	4000
1	"	3000
8	1000	8000
20	400	8000
68	200	13600
100	130	13000
200	126	25200
600	122	73200
3000	120	360000
4000		558000

25te Verlosung
den 1. Juli 1858.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	"	50000
1	"	10000
1	"	5000
1	"	3000
8	1000	8000
20	400	8000
68	200	13600
100	140	14000
200	130	26000
600	128	76800
4000	124	496000
5000		710400

26te Verlosung
den 2. Januar 1860.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	"	40000
1	"	10000
1	"	5000
1	"	3000
8	1000	8000
20	400	8000
68	200	13600
100	140	14000
200	135	27000
600	130	78000
4000	127	508000
5000		714600

27te Verlosung
den 1. Juli 1861.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	"	50000
1	"	10000
1	"	5000
1	"	3000
8	1000	8000
20	400	8000
68	200	13600
100	150	15000
200	140	28000
600	135	81000
4000	131	524000
5000		745600

28te Verlosung
den 2. Januar 1863.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	"	40000
1	"	10000
1	"	5000
1	"	3000
8	1000	8000
20	400	8000
68	200	13600
100	150	15000
200	140	28000
600	138	82800
4000	135	540000
5000		753400

29te Verlosung
den 1. Juli 1864.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	"	40000
1	"	10000
1	"	5000
1	"	3000
8	1000	8000
20	400	8000
68	200	13600
100	160	16000
200	145	29000
600	142	85200
4500	139	625500
5500		843300

30te Verlosung
den 2 Januar 1866.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	"	60000
1	"	20000
1	"	10000
1	"	5000
8	1000	8000
20	400	8000
68	200	13600
100	160	16000
200	150	30000
600	145	87000
4500	142	639000
5500		896600

31te Verlosung
den 2. Januar 1867.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	"	40000
1	"	10000
1	"	5000
1	"	3000
10	1000	10000
26	400	10400
60	200	12000
100	160	16000
800	150	120000
1000	148	148000
2000	145	290000
4000		664400

32te Verlosung
den 2. Januar 1868.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	"	50000
1	"	10000
1	"	5000
1	"	3000
10	1000	10000
26	400	10400
60	200	12000
100	160	16000
800	152	121600
1000	150	150000
2000	147	294000
4000		682000

33te Verlosung
den 2. Januar 1869.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	"	40000
1	"	10000
1	"	5000
1	"	3000
10	1000	10000
26	400	10400
60	200	12000
100	160	16000
800	155	124000
1000	152	152000
2000	150	300000
4000		682400

34te Verlosung
den 2. Januar 1870.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	"	50000
1	"	10000
1	"	5000
1	"	3000
10	1000	10000
26	400	10400
60	200	12000
100	170	17000
800	155	124000
1000	154	154000
2000	152	304000
4000		699400

35te Verlosung
den 2. Januar 1871.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	"	40000
1	"	10000
1	"	5000
1	"	3000
10	1000	10000
26	400	10400
60	200	12000
100	170	17000
800	160	128000
1000	158	158000
2000	155	310000
4000		703400

36te Verlosung
den 2. Januar 1872.

Summe fl.	zu fl.	Obligat.
1	"	50000
1	"	10000
1	"	5000
1	"	3000
10	1000	10000
26	400	10400
60	200	12000
100	170	17000
800	162	129600
2000	160	320000
3000	157	471000
6000		1038000

37te Verlosung
den 2. Januar 1873.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	"	60000
1	"	20000
1	"	10000
1	"	5000
10	1000	10000
26	500	13000
60	250	15000
100	200	20000
300	180	54000
500	170	85000
3000	165	495000
4000	160	640000
8000		1427000

38te Verlosung
den 2. Januar 1874.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	"	70000
1	"	30000
1	"	15000
1	"	7000
1	"	3000
15	1000	15000
30	500	15000
50	250	12500
100	200	20000
300	180	54000
500	170	85000
4000	165	660000
5000	162	810000
10000		1796500

39te Verlosung
den 2. Januar 1875.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	"	80000
1	"	40000
1	"	20000
1	"	10000
1	"	5000
15	1000	15000
30	500	15000
50	250	12500
100	200	20000
300	180	54000

40te Verlosung
den 2. Januar 1876.

Obligat.	zu fl.	Summe fl.
1	"	120000
1	"	50000
1	"	20000
1	"	10000
1	"	5000
2	4000	8000
3	2000	6000
20	1000	20000
30	500	15000
40	300	12000

39te Verlosung den 2. Januar 1875.			40te Verlosung den 2. Januar 1876.		
Obligat.	zu fl.	Summe fl.	Obligat.	zu fl.	Summe fl.
500	170	85000	100	200	20000
4000	168	672000	300	180	54000
5000	165	825000	500	175	87500
10000		1853500	1000	172	172000
			3000	170	510000
			4000	167	668000
			9000		1777500

Ueber die Staatsschuld.

Diese betrug 1823. 13,075,981 Fl. 55⅕ Kr.
(Zinsen und Tilgung jährl. 621,828 Fl. 53 Kr.)
1824. 12,670,873 Fl. — Kr.
1826. 13,514,456 — 41 —
bis 1828 getilgt 4,000,242 — 38 —
Rest 9,514,214 — 3 —
dazu:
neuliquidirte Schuld 3,768,531 — 37 —
Stand 1828. 13,172,745 — 40 —
davon geht noch ab: 246,193 — — — an ersparten Zins. durch Herabsetzung
derselben; bleibt endlich 12,926,552 Fl. 40 Kr. als:
an unverzinslichen Geldern 14,992 Fl. 25 Kr.
in Kapitalien à 3 % 772,681 — 33½ —
- — - 3½ - 7,924 — — —
- — - 4 - 11,726,119 — 41 —
- — - 4½ - 370 — — —
- — - 5 - 404,465 — — —
uts.

Die Schulden sind sämmtlich von den Ständen anerkannt. Zu ihrer jährlichen Tilgung sind anjetzt 43,500 Fl. ausgesetzt.

Holland.

1) Die wirkliche Schuld.

Werkelijke Schuld. **Dette Intégrale.**

Als 1813 Wilhelm I. von Oranien das Ruder der Regierung übernahm, fand er nur 300,000 Fl. baares Geld vor, da Napoleon die Kassen geräumt hatte. Das Budget von 1814 zeigte ein Deficit von 25,520,000 fl. Zur Deckung der Bedürfnisse mußte man neue Anlehen zu machen suchen, und um dieß zu bewerkstelligen suchte man zuvor die älteren Staatsgläubiger für sich zu gewinnen. In dieser Absicht rief man die sogenannte todte Schuld wieder in's Leben. Diese todte Schuld betrug 1,264,051,563½ Fl. und bestand ursprünglich in den von der französischen Regierung niedergeschlagenen ⅔ der älteren Schuld.

Die dagegen von den Staatsgläubigern zu leistende Hülfe bestand darin, daß sie entweder 676 Fl. wirklichen Werth in einer höhern Summe diverser, alter, zu bestimmten Preisen berechneter Staatspapiere, oder 45 Fl. wirkliche Rente einlieferten; wogegen sie, wenn sie noch 100 Fl. baar hinzufügten, 2000 Fl. in 2½ procentigen Obligationen*) wirklicher Schuld nebst 4000 Fl. in unverzinslichen Certificaten der

*) Die Zinsen dieser Obligationen werden am 1. Jan. und 1. July gegen Coupons ausgezahlt. Die jetzigen Coupons gehen bis mit 1. Jan. 1833. Gegen Vorzeigung des Talon erhält man neue, jedoch in nicht immer gleicher Quantität. Am 27. April 1830 bezahlte man 65⅝ für die wirkliche Schuld.

erhielten. Aus mehreren, vom Finanzminister gehaltenen Reden ergiebt sich, daß die Regierung auf diese Weise 27,000,000 fl. baar aufgebracht hat.

Den Certificaten dieser ausgestellten Schuld ist zu Bewerkstelligung ihrer jährlichen Verlosung, wodurch die herausgekommenen Nummern in die wirkliche Schuld einrücken sollen, für jedesmal 1000 Fl. ein Loos (Kansbillet, billet de chance) beigefügt worden. Bis 1825 hatte man 46000 Nummern gezogen und eben so viel verzinsliche Obligationen gegen dergleichen von der ausgestellten Schuld ausgegeben. Da aber durch die Lockungen dieser Verlosung die verzinslichen Obligationen gestiegen waren, und das Amortisations-Syndicat die Verbindlichkeit übernommen hatte, 125 Millionen solcher Obligationen zum Kurs nach und nach aufzukaufen, so fand dasselbe für gut 125000 Nummern für 25 Jahre auf einmal zu ziehen, wodurch natürlich der Kurs heruntergedrückt wurde.

Die verlosten Kanzen (billets de chance sortis au tirage, oder états, holl. Stellen) haben nach Maasstab der Zeit in welcher sie zum Austausch gelangen, einen verschiedenen Kurs. Für eine Serie Kanzen von 10,000 Fl. bezahlt man 6 — 7000 Fl.

Certificate und Kanzen erscheinen einzeln im Handel und auf den Kurszeddeln. Die ersteren, Restanten van uitgestelde Schuld genannt, werden per 100 Fl. notirt. So bezahlte man am 10. März 1830. 1¾ Fl. für 100 Fl. in Certificaten.

Diejenigen Kanzen*), welche erst 1850 wieder zur Verloosung gelangen, wurden am 10. März eod. a. mit 30 Fl. per Stück bezahlt. —

Das Jahr 1815 brachte neue Ausgaben und ein Deficit von 40 Millionen. Dieses Deficit herbeizuschaffen wurden die Steuern verdoppelt und für dieses Doppelte Syndicats-Obligationen zu 5% alpari ausgegeben. Zur Aufbringung dieser Zinsen sowohl, als des bis 1826 zurückzuzahlenden Capitals erhöhte man mehrere Steuern um 15%. — Zur Bestreitung der in den Jahren 1817 und 1818 noch höher sich erwiesenen Staatsschulden wurden diese 5% Syndicats-Schuld-Scheine um 45 Millionen Gulden vermehrt, indem man die Zinsen auf das Budget setzte und die Ablösung von zu verkaufenden Domänen bestreiten wollte. — Später wurde die Schuld dem Amortissement-Syndicat von 1823, zur Tilgung mit übertragen. —

Zwar hatte man 1818 die Amortisationskasse in den Stand gesetzt, jährlich 2,500,000 Fl. zu ihren Zwecken zu verwenden; allein schon 1819 war man wieder durch ein neues Deficit im Staatshaushalt zu einer Vermehrung der wirklichen Schuld um 24 Millionen Gulden gezwungen, deren Verzinsung durch zu verkaufende Domänen gedeckt werden sollte.

Im Jahre 1820 neues Deficit! neue Vermehrung der wirklichen Schuld um 8 Millionen, die

---

*) Seit einiger Zeit hat man bemerkt, daß auch falsche Kanzen coursiren; in solchen Fällen muß man seinen Verkäufer kennen und auf der Rückseite anmerken, um seinen Regreß nehmen zu können.

laut der bis 1821 gepflogenen Verhandlungen nun auf 626 Millionen Gulden gewachsen war.

Da die Mittel der Deckung der Zinsen und Rückzahlung direct und indirect die Einnahme schwächen mußten, so führten neue Anleihen nothwendig neue Deficits mit sich. So mußte man schon 1822 die wirkliche Schuld wieder um 57,500,000 Fl. vergrößern, indem man die Verzinsung und Tilgung unter den außerordentlichen Ausgaben auf dem Budget aufführte.

Endlich nahm man seine Zuflucht zu der Errichtung eines Amortissements-Syndicats, welchem die Aufgabe gemacht wurde, durch gewisse, selbst zu erfindende Finanz- und Handels-Speculationen, die zu gewissen Staatsbedürfnissen, Schuldentilgungen u. s. w. nöthigen Summen herbeizuschaffen. Um diese Ausgaben bestreiten zu können, wies die Regierung dem Amortissement-Syndicat

1) den Ertrag der Zölle, nach Ablösung der darauf gemachten Anleihen.

2) von Domainen einen Ertrag von 1,750,000 Fl.

3) einen Credit von 68 Millionen Gulden auf dem großen Buche der wirklichen 2½% Schuld, an und gewährte endlich

4) daß dieses Syndicat 116 Millionen in 4½%

Syndicats-Schuldscheinen

Amortisatie Syndicaat. Bons du Syndicat.

ausgeben durfte. Mit den Zinsen vermehrte man die außerordentlichen Staats-Ausgaben auf dem Budget, während man aber doch die Einnahme durch Verfügung über Domänen, Zölle u. s. w. überall schmälerte.

Diese Syndicats-Schuldscheine, wovon man im Juli 1823 vor der Hand 80 Millionen ausgab, bestehen in Abschnitten von 100, 500 und 1000 Fl. Die Zinsen à 4½ % *) werden am 1. April u. 1. Oct. gezahlt. Der letzte, der jetzt laufenden Coupons ist am 1. Oct. 1830 gefällig. Neue Coupons erhält man gegen Vorzeigung der Documente selbst.

Im Jahre 1824 fundirte dieses Syndicat eine neue Anleihe von 100 Millionen Fl. indem es sich auf die ihm gegebene Befugniß stützte, auf die zur Disposition der Anstalt gestellten Domänen Gelder erheben und abtragen zu können. Die desfalls ausgestellten 100,000 Obligationen à 1000 Fl. nannte man

Loosrenten.

Domein Loosrenten. Bons sur les Domaines welche man gegen andere Staatspapiere verkaufte und bei Domänen-Verkäufen al pari anzunehmen sich anheischig machte. Damit verband man zu größerer Lockung eine Lotterie mit 8 Millionen an Gewinnsten; man ist aber, trotz des Mangels authentischer Ausweise darüber, doch im Klaren, daß die anfangs ausgestellten 40 Millionen nicht abgesetzt worden sind, ja daß das Syndicat mehrere stille Opfer gebracht hat, um dem Fehlgriffe das Auffallende zu benehmen.

Im Jahre 1826, als es galt, die nöthigen Summen für die außerordentlichen Bedürfnisse der ostindischen Besitzungen herbeizuschaffen, gab man 40

*) Dieser Zinsfuß wird aber noch 1830 auf 3½ herabgesetzt werden.

Millionen Loosrenten zu folgenden für die Casse höchst nachtheiligen Bedingungen aus.

Der Einzahler von 7,100 Fl. baar erhielt für diese Summe:

1) eine $2\frac{1}{2}$ % Schuldverschreibung, oder Loosrente von 8000 Fl. welche, wenn sie 30. Sept. 1830 nicht zurückgezahlt, 6 monatlich aufgekündigt werden könnte. Sie sollten übrigens beim Verkauf von Domänen für voll angenommen werden.

2) ein Certificat wodurch sich das Syndicat anheischig machte, zwischen dem 1. Oct. 1826 u. 30. Sept. 1837. 200 unverlooste Kanzen und 200,000 Fl. ausgestellte Schuld gegen ein Kapital von 5800 Fl. in $4\frac{1}{2}$ % Amortissement-Syndicat-Obligationen zu vertauschen.

3) ein anderes Certificat, welches den Besitzer berechtigte 23 ausgelooste Kanzen mit 23,000 Fl. ausgestellter Schuld gegen 12,200 wirkliche Schuld zu vertauschen, so wie gegen Eingabe von 23 ausgeloosten Kanzen nebst 5250 Fl. in baarem Gelde, 23,000 Fl. wirkliche Schuld zu erheben.

Diese unter 2 u. 3 genannten Certificate nannte man Faveur-Billete. Gegen solche Vortheile wurden natürlich die Loosrenten bald abgesetzt. Die Zinsen derselben, à $2\frac{1}{2}$ %, werden am 1. April u. 1. Oct. bezahlt. Die jetzigen Coupons laufen bis 1. Oct. 1837. — Das Kapital wird, nach 6 monatlicher Aufkündigung zurückgezahlt. Am 10. März 1830 bezahlte man 99 Fl. für 100 Fl. Nominal.

Am 8. Mai 1830 wurde die Einlösung dieser Loosrenten von 145 Millionen Gulden beschlossen; es sollen dagegen, so wie gegen die zurückzunehmenden Syndicats-Scheine, $3\frac{1}{2}$ % Obligationen à 1000 Fl. (zu-

sammen 152,250,000 Fl.) ausgegeben werden. Die Tilgung ist bis 1845 auf 1 % jährlich festgesetzt. Später werden neue Verfügungen erfolgen.

Eine vortreffliche Darstellung der holländischen Finanzen von Osiander berechtigt zu der Annahme, daß das Amortissement-Syndicat, durch seine Operationen, die auf dem Lande lastenden Schulden nichts weniger als vermindert hat, und daß es dagegen im Stillen die nicht den Kammern vorzulegenden Staatsbedürfnisse auf Kosten und zum unzuberechnenden Schaden des Gemeinwohls befriedigt hat. Auch ist diesem Buche der von dem Amortisations-Syndicat 1829 ausgegebene Status, nebst den nöthigen skeptischen Bemerkungen beigefügt.

Der Stand der activen oder wirklichen und der ausgesetzten Staatsschuld der Niederlande geht aus folgender Uebersicht hervor.

Status von 1829.

	Active Schuld.		Ausgesetzte Schuld.	
	Gulden.	Et.	Gulden.	Et.
a) Aus dem Betrage der Inscriptionen in den ältern großen Hauptschuldbüchern (grand-livres.) . .	575,350,644	92	1,150,701,289	81
b) Aus der östreichisch-belgischen Schuld . .	16,144,412	65	32,288,825	30
c) Aus der konstituirten Schuld der südlichen Provinzen .	11,308,786	34	22,617,572	68
d) Aus dem Arrieré der Niederlande . .	14,136,836	78		
	(616,910,680	9)		
e) Durch Kreation einer activen Schuld von . . zur Deckung des Defizits von 1819 und frühern Jahren. (Gesetz vom 31. Dec. 1819.)	24,000,000	—		
f) Desgleichen zur Deckung des Defizits von 1820, (Gesetz vom 24. Dec. 1820.) .	8,000,000	—		

	Active Schuld. Gulden.	Ct.	Ausgesetzte Schuld. Gulden.	Ct.
g) Desgleichen zur Deckung der Bedürfnisse der Finanzverwaltung (Gesetz vom 2. Aug. 1822)	57,500,000	—		
h) Desgleichen zur Deckung der außerordentlichen Pensionen, Leibrenten und anderer temporairer Ausgaben, (Gesetz vom 27. Dec. 1822) .	68,000,000	—		
i) Desgleichen zur Wiederherstellung der durch die Ueberschwemmung im Jahre 1825 eingerissenen Dämme ꝛc. (Gesetz vom 3. März 1825) .	13,000,000	—		
	787,440,680	69		
Es beträgt dieselbe mithin nach Abzug der auf die Posten e—i bewirkten Tilgung von .	2,830,000	—		
überhaupt	784,610,680	69	1,205,607,687	82
Von der ausgesetzten Schuld sind getilgt: a) Durch Uebertragung in die active Schuld 71,135,000; b) Durch Tilgung ohne solche 44,000,000; c) Desgleichen durch Ausloosung für 25 Jahre in Folge des Gesetzes vom 25sten Dec. 1824 . 125,000,000	— —	—	240,135,000	
und hat mithin die gesammte Schuld in dem vorerwähnten Zeitpunkte betragen .	784,610,680	69	965,472,687	82
Dieses Total dürfte sich nach Angabe des Finanzministers durch die Fortsetzung der Liquidation um . .	9,398,319	31	10,970,912	18
und hiedurch auf eine Summe von	794,009,000	60	976,443,600	01
erhöhen, und nach Abzug der Tilgung, die in einem Betrage von	14,000,000	61	136,443,600	01
projektirt ist, in einem solchen von bestehen	780,009,000	60	840,000,000	

Es ist noch übrig, die

Actien der niederländischen Bank

zu erwähnen. Dem im Mai 1824 erfolgten königl. Decrets, wegen Errichtung einer neuen Handelsgesell-

schaft zu Folge, wurde die belgische Handel-Maatschappij vorläufig auf 25 Jahre eröfnet. Das Minimum des vorläufigen Fonds war zwar auf 12 Millionen Fl. gesetzt; gleich in den ersten Tagen aber hatten sich Einschreibungen für 70 Millionen Fl. gemeldet, so daß, da man nur die Hälfte des Eingeschriebenen bewilligte, der Fond auf 35 Millionen sich erhöhte. Die Actien von 250, 500 u. 1000 Fl. standen gleich Anfangs 6 % über pari.

Der König sichert jährlich 4½ % Zinsen für die Einlage und steht selbst mit 4 Millionen Fl. an der Spitze der Unterzeichner.

Der Zweck der Gesellschaft ist, alles in Erwägung zu ziehen, was durch sie zur Aufmunterung und Beförderung des Handels, der Schiffahrt, des Fischfanges, Ackerbaues und der Industrie im Lande etwa bewirkt werden könnte, wozu besonders die auswärtigen holländischen Colonien, vermittelst nur holländischer Schiffe, benutzt werden sollen.

Auch leiht sie Geld à 3 % gegen hypothekarische Sicherheit aus.

Die aus 5 Directoren und 1 Secretär bestehende Direction ist zu Haag und steht unter der Inspection von 25 Commissarien. Außerdem hat sie Agenten in Batavia und China.

Bis 1828 hatte der Ertrag die Zinsen nicht getragen; der König hatte zuschießen müssen. Getilgt waren 13000 Actien, noch vorhanden 27,750. Am 27. April 1830 bezahlte man 94 Fl. für 100 Fl. Nominal.

Außerdem giebt es noch eine Rhein-West-Indische Compagnie und eine Westindische Maatscheppij *)

Ueber die Berechnung der holländischen Staatspapiere.

Wie bei allen verzinslichen Papieren rechnet man zuvörderst die Zinsen zum Kapitale, z. B. 5000 Fl. wirkliche Schuld à 65 Fl. giebt

$$\frac{5000 \times 65}{100} = 3250 \text{ Fl. gekauft am 4. April, also}$$

(vom 1. Jan.) 94 Tage Zinsen

$$\text{à } 2\tfrac{1}{2}\,\% \quad \frac{3250 \times 94}{2880} \qquad \underline{106 \text{ Fl. } 2 \text{ Stüv.}}$$

$$3356 \text{ Fl. } 2 \text{ Stüv. holl.}$$

Will man nun diesen Betrag in Leipziger Wechselzahlung verwandeln, so muß man den Kurs des kurzen Amsterdamer in Leipzig wissen. Gesetzt es stände dieser 137 % so wird man ansetzen

$$? \;—\; — \;\; 3356\tfrac{1}{10}$$

$$\underline{250 \qquad\qquad 137}$$

$$1839 \text{ Thlr. } 3 \text{ Gr. — WZ.}$$

Ueber die besonderen Bedingungen einzelner inländischer Holl. Staats-Papiere ist bei diesen selbst die Rede gewesen.

---

*) Diese existirt zu Folge des Beschlußes v. 9. April 1828. Ihr Zweck ist: Förderung des Handels mit Südamerika, Westindien und Mexiko. Die einstweilige Dauer ist auf 25 Jahre festgesetzt. Der Fond soll 5 bis 10 Millionen in Actien à 1000 Fl., die jedoch auch getheilt werden können, bestehen. Auf Curaçao sollte eine Niederlage errichtet werden. Die festen Zinsen sind 4 %.

In Betreff der fremden, auf der Amsterdamer Börse vorkommenden Staatspapiere ist folgendes zu bemerken:

1) Rußland 5 % Anleihe bei Hope u. Comp.
100 Fl. in diesem Papier für c. 105 Fl. baar
Inscriptionen à 6 % (incl. der Zinsen vom 1. Jan. od. 1. Juli)
100 Rub. Insc. in Bank Ass. — - 75 - —
Certificate in Hamburg (d. h. die Zinsen erhebt man in Hamburg.)
50 Silber Rubel . — - 103 - —
Englische Anleihe,
50 Silber Rubel . — - 103 - —

2) Oestreich, 5 % Obligationen bei Goll u. Comp.
80 Fl. Nominal . — - 103 - —
4 % Obligationen
80 Fl. Nominal . — - 95 - —
2½ % Obligationen oder Certificate
80 Fl. Nominal . — - 54 - —
5 % Metalliques
80 Fl. Nominal . — - 100 - —
4 % Metalliques
80 Fl. Nominal . — - 97 - —
100 Fl. Loose bei Rothschild
1 Loos . . — - 160 - —
250 Fl. Loose bei Rothschild
1 Loos . — - 426 - —
Bank-Actien
1000 Fl. Nominal für c. 1300 Fl. Oestr. à 1¼ Fl.

3) Badensche Loose von 1820,

4) Darmstädtische Loose von 1825
50 Fl. 24 Fl. Fuß Nominal für c[a]. 37 Fl. Conv. baar

5) Spanien 5½ % bei Hope u. Comp.
100 Fl. Nominal . — - 72 - - —
Cortes von 1822,
100 Piaster Nominal für c. 12 Piast. à 2½ Fl. baar
5 % Perpetuirliche Rente,
200 Piaster Nominal für c. 75 Piast. à 2½ Fl. baar

6) Preußen, Engl. Anleihe von 1818 } 100 Pf. Sterl. Nom. für c. 105
— — — 1822 } Pf. baar, 1 Pf. Sterl. für 11 Fl. Conv.

7) Dänemark, Amsterdam. Anleihe (auf die Zölle, Krone ꝛc.) à 4 %
100 Fl. Nominal für c. 90 Fl. Cour. baar
3 % Engl. Anleihe v. 1825,
100 Pf. Nominal für - 76 Pf. à 12 Fl. Cour.

8) Neapel, Anleihe bei Lamaison ꝛc. } (incl. der Zinsen)
— — der Administr. }
100 Duc. Nom. für c. 88 Duc. à 44 Stüv.
Englische Anleihe von 1824,
100 Pf. Nominal für c. 99 Pf. à 12 Fl. Cour.
Monte di Milano.
80 Fl. Nominal für - 81 Fl. baar.

9) Frankreich 5 % Consolid. (mit Inbegriff der Zinsen vom 22. März. oder 22. Sept.)
100 Fr. Nominal für c. 100 Fr. nach dem Monatskurs
3 % Consolid. (incl. Zinsen vom 22 Juny oder 22. Dec.)
100 Fr. Nominal für c. 84 Francs.
Rothschild'sche Certificate,
3 Fr. Nominal in Renten für c. 60 Fr. baar

10) England, 3 % Consol. (per 1r des nächsten Monats)
100 Pf. Nominal für c. 80 Pf. nach dem Monatskurs

11) Polnische Loose,
c. 106 Fl. per Stück,

12) Brasilien, Englische 5 % Anleihe,
100 Pf. Nominal für c. 72 Pf. à 12 Fl.

13) Mexiko, 5 % Englische Anleihe,
100 Pf. Nominal für - 60 Pf. à 12 Fl.
6 % Englische Anleihe,
100 Pf. Nominal für - 66 Pf. à 12 Fl.

14) Columbien 1e u. 2e Anleihe,
100 Pf. Nominal für - 35 Pf. à 12 Fl.

15) Griechenland, 5 % Engl. Anleihe,
100 Pf. Nominal für - 45 Pf. à 12 Fl.

16) Haïti franz. 6 % Anleihe,
100 Fr. Nominal für - 70 Fr. nach Monatskurs.

Mexico.

Außer einer Anleihe von 3,200,000 Pf. im Jahre 1823 bei Barclay, Herring u. Richardson à 6% machte Mexico eine dergleichen von gleicher Summe im Sept. 1824 bei B. A. Goldsmith u. Comp. Diese Anleihe wurde mit 58 abgeschlossen, wirft 5% Zinsen ab, und sollte durch jährliche Abzahlung von 64,000 Pf. getilgt werden. Die Zinsen wurden aber seit 1826 vierteljährlich durch das Haus Baring bezahlt, bis sie 1827 eingestellt wurden.

Die Effecten bestehen in

8000 Certificates or Special Engagement Litt. A. à 100 Pf.
und 16000 desgleichen — B. à 150 Pf.
und haben 120 Coupons (*Dividend Warrants*) bei sich, welche bis 1. Oct. 1853 reichen. So lange die Zinsen ausbleiben, verstehen sie sich im Kurs mit eingeschlossen. Jetzt erhält man die Coupons vom Oct. 1827 unberechnet, mit der Obligation nach Kurs. — 1826 bezahlte man sie mit 70, 1827 mit 63. 1828 mit 30, jetzt mit ca 22%.

So reiche Quellen Mexiko in seinen wieder geöffneten Bergwerken haben mag, so hat es doch zu sehr noch an den frühern Drangsalen zu laboriren, als daß es jetzt schon an Regulirung älterer auswärtiger Verbindlichkeiten denken könnte. Dazu kommt eine mangelhafte Verwaltung, fortwährende Empörungen, höhere Tarife, dadurch Niederlage des Handels, und Verarmung des Landes namentlich durch Vertreibung der alten reichen spanischen Familien.

Die Einnahme betrug:

1827, 13,667,637 Piast. die Ausg. 13,368,,098 P.
1828, 4,546,000 — — — 6,270,000 —

Die jährl. Zinsen der Schulden belaufen sich auf 2,109,600 Piaster. Die Schuld selbst stand 1826 auf etwa 75 Million Piaster, wozu unter andern 1829 ein gezwungenes Anlehen von 2,894,849 Piaster à 4 % gekommen ist. — Von den engl. Anleihen waren 1830 noch unbezahlt:

2,130,500 Pf. à 5 %	jährl. Zinsen 295,579 Pf.
3,150,900 — à 6 %	oder (incl. Provis. u. Spesen) 1,660,000 Dollars.

Nassau.

Die im Frankfurter Effectenhandel vorkommenden nassauischen Papiere rühren von zwei verschiedenen Anleihen her.

Die erste betrug 500,000 Fl. à 4 %, die zweite eben soviel à 3½ %. Erstere wurde im Februar 1824 letztere im Dec. 1826 mit dem Hause Rothschild in Frankfurt a. M. abgeschloßen.

Die Abschnitte sind à 500 und 1000 Fl. Die Zinsen und die neuen Coupons werden bei dem Hause Rothschild in Frankfurt a. M. ausgegeben. Von den Coupons sind gleich Anfangs auf 10 Jahre ausgegeben worden.

Von jeder Anleihe wurden bis jetzt jährlich 50,000 Fl. getilgt.

Die (1816 noch 6 Million Fl. betragende) Schuld wird durch regelmäßige Tilgungs-Quoten gemindert.

Neapel.

Neapolitanische Effecten kommen besonders an der Pariser, Frankfurter, Berliner, Hamburger und Amsterdamer Börse vor. Es sind dies

1) Inscriptionen auf das große Buch (bei Falconet u. Comp.)

Die Inscriptionen auf dem großen Buche von Neapel lauten auf den Namen und können daher wegen den Umständlichkeiten der Transscription im Auslande nicht gut benutzt werden. Um diesen Effecten aber auswärtigen Umsatz zu verschaffen, geben die Herren Falconet u. Comp. in Neapel Certificate au-porteur über einen Betrag Renten aus, der deshalb bei der Direction des großen Buchs deponirt ist. Auf den Certificaten ist von der Direction attestirt, daß der Betrag wirklich auf dem großen Buche inscribirt ist. — Diese Certificate lauten alle auf 25 Ducaten (à 4 Francs 40 c. oder 1¼ Thlr. Pr. Ct. oder 77 Groot vls. oder 44 Stüv. holl.) in 5 % Rente. Jedem Certificate sind 14 Zins-Coupons nebst einem Scheine beigelegt, gegen welche letztern man neue Zinsbogen erhält. Die jetzigen Coupons laufen bis 1. Juli 1830. Die Rente wird am 1. Jan. u. 1. Juli bei Falconet u. Comp. in Neapel und Gebr. Rothschild in Paris mit 20 Centimes unter dem 3 Monat Kurs bezahlt. Auch besorgen die Gebr. Rothschild für 3 Fr., pr. Certificat, neue Zinsbogen. An der Pariser Börse schließen sich die Negocirungen mit jouissances du semestre précédent mit dem 5. Juni u. 5. Dec.

Die Herrn Lapanouze, Hagermann, Blanc Colin

und Comp. in Paris haben eine Administrations-Gesellschaft dieser Renten gebildet. Diese giebt, ganz nach Art von Falconet u. Comp. Certificate au porteur aus über 59 Duc. Renten (à 4 Fr. 23 Cent. fest.) Alles übrige ist mit den Certificaten Falconet gleich.

2) die englischen Anleihen von 1821, 1822 und 1824.

Die erste von diesen Anleihen betrug 800,000 Ducaten 5 % Renten oder 16 Million Duc. Kapital. Die zweite: 1 Million Ducaten 5 % Renten oder 20 Million Duc. Kapital, die dritte von 1824 ist diejenige deren Effecten auf mehrern Börsen unter den Namen Obligationen bei v. Rothschild kursiren. Diese Anleihe von 2,500,000 Pf. St. wurde 1824 bei dem Hause Rothschild eröffnet. Es kursiren dadurch 25,000 Certificate à 100 Pf. (à 25 Fr. 50 c. zu Paris, à 6¾ Thlr. Pr. Ct. od. à 12 Fl. holl.) die über pari umgesetzt werden. Die Zinsen werden am 1. Febr. und 1. Aug. bei Rothschild in London, oder zum mitteln Kurs der letzten 14 Tage in Paris bezahlt. Es werden immer 72 Coupons auf einmal ausgegeben. Zu Neapel zahlt man sie auch außer der Zeit mit 4 % Disconto.

Diese Schuld hat dieselbe Garantie als die Schuld auf dem großen Buche. Als Special-Deckung sind die Zölle, der Octroi und die Reservatgefälle gegeben.

3) Sicilianische Obligationen.

Zu Folge Decrets vom 26. Mai 1821 trennte der König die Finanzen Siciliens von denen des Kö-

nigreichs Neapel, und machte für Rechnung des erstern eine Anleihe von 1,500,000 Unzen gegen 3,750 Obligationen au porteur à 400 Unzen oder 1200 Ducaten (à 4 Fr. 40 c.) Die Zinsen à 5 % können gegen die beigegebenen Coupons, am 1. Jan. u. 1. Juli auch bei Rothschild in Paris erhoben werden. Jedes Semester vom 1. Jan. 1823 bis 1. Jan. 1824 wird eine gewisse Zahl Obligationen zurückgeloost und 6 Monate darauf bezahlt, und zwar nach Ordnung des folgenden Plans.

Zeit der Ziehungen.	Zeit der Rückzahlungen.	Zahl der Obligat.	Zeit der Ziehungen.	Zeit der Rückzahlungen.	Zahl der Obligat.
				Transp.	873
1. Jan 1823	1. Juli 1823	31	1. Jan. 1832	1. Juli 1832	118
1. Juli ,,	1. Jan. 1824	32	1. Juli ,,	1. Jan. 1833	42
1. Jan. 1824	1. Juli ,,	33	1. Jan. 1833	1. Juli ,,	143
1. Juli ,,	1. Jan. 1825	33	1. Juli ,,	1. Jan. 1834	42
1. Jan. 1825	1. Juli ,,	35	1. Jan. 1834	1. Juli ,,	168
1. Juli ,,	1. Jan. 1826	35	1. Juli ,,	1 Jan. 1835	41
1. Jan. 1826	1. Juli ,,	51	1. Jan. 1835	1. Juli ,,	192
1. Juli ,,	1. Jan. 1827	37	1. Juli ,,	1. Jan. 1836	39
1. Jan. 1827	1. Juli ,,	57	1. Jan. 1836	1. Juli ,,	265
1. Juli ,,	1. Jan. 1828	38	1. Juli ,,	1. Jan. 1837	36
1. Jan. 1828	1. Juli ,,	69	1. Jan. 1837	1. Juli ,,	336
1. Juli ,,	1. Jan. 1829	39	1. Juli ,,	1. Jan. 1838	30
1. Jan. 1829	1. Juli ,,	78	1. Jan. 1838	1. Juli ,,	406
1. Juli ,,	1. Jan. 1830	40	1. Juli ,,	1. Jan. 1839	22
1. Jan. 1830	1. Juli ,,	87	1. Jan. 1839	1. Juli ,,	473
1. Juli ,,	1. Jan. 1831	41	1. Juli ,,	1. Jan 1840	12
1. Jan. 1831	1. Juli ,,	95	1. Jan. 1840	1. Juli ,,	512
1. Juli ,,	1. Jan. 1832	42		Summa	3750
		873			

Diese Obligationen sind durch sehr gute Hypotheken consolidirt und werden in allen Cassen Siciliens bei Verfall als baares Geld angenommen, ob sie gleich eigentlich in Neapel zahlbar sind. —

Zu Folge eines Contracts vom 30. Juni 1824 schloß die sicilianische Regierung noch eine Anleihe

von 542,800 Unzen in 1714 Obligationen à 200 Unzen (oder 600 Duc. à 4 Fr. 40 Ct.) mit den Herren Falconet u. Comp. in Neapel ab. Die Zinsen à 5 % sind am 1. Jan. u. 1. Juli wie die obigen zu erheben. Die Obligationen sind au porteur und führen an der Pariser Börse den Namen petites obligations de Sicile, im Gegensatz von den erstern, welche grandes obl. d. S. heißen.

Der Zweck dieser Anleihe war, die Erbauung und Unterhaltung der Landstraßen, mit deren Ertrage die Anleihe auch garantirt ist. Sie wird in 25 halbjährlichen Ziehungen nach und nach zurückgezahlt.

Der Cours verhält sich zwischen 90 — 95 %.

Ueber die Schuld Neapels.

Vor der Revolution hatte die Schuld

	1,420,000	Duc.	betragen, dazu kommt
die Schuld v.	3,760,759	—	während der Revolution die der König von Neapel anerkannt hat. Letztere besteht unter andern in 3 Mill. Duc. bei Guittard.
ferner	(1,800,000	—	Renten oder à 5 %)
	36,000,000	—	Kapital
	16,000,000	—	etwa, d. engl. Anleihe von 2,500,000 Pf.
	4,500,000	—	die erste } Sicil. Anl.
	1,628,400	—	die zweite } Sicil. Anl.
	63,308,459	Duc.	

Es stellt sich aber diese Schuld zu Folge der Abtragung älterer Schulden mit neuen auf 40 bis 50 Million Ducaten.

Zu der Tilgung derselben sind die besten Maasregeln getroffen, ohne die Steuern erhöht zu haben. Die erste halbjährige Tilgungs-Quote von 603,973 Duc. ist 1829 richtig gezahlt worden.

Norwegen.

Die an der Hamburger und Berliner Börse vorkommenden norwegischen Effecten rühren von einer Anleihe im Jahre 1822 her, welche Norwegen mit Hambro und Sohn auf 2,400,000 Mark abschloß. Da die Darleiher dagegen 2,100,000 Thlr., welche Norwegen an Dänemark schuldete, an letzteres abzahlten, so ergiebt sich, daß die Anleihe mit 87½% abgeschlossen wurde.

Die Obligationen sind zu 600. 1200. 1500. 2400. und 3000 Mark Banko. Die Zinsen à 6% werden am 1. Jan., 1. April, 1. Juli und 1. Oct. in Hamburg bezahlt.

Das Kapital wird in 29 Jahren, (von 1822 an) durch vierteljährige Verloosungen getilgt sein. — Von einer ältern Anleihe in Hamburg und Berlin 1818 — 19 von 2,700,000 Mark soll nicht viel mehr übrig sein.

Im Jahre 1824 betrug die Schuld c^a 4 Mill. Species, wobei unter andern ein Credit von Schweden von 345,000 Spec. Banko à 5% Zinsen, für rückständige Steuern begriffen war.

Oestreich.

Fast in keinem Lande giebt es so vielerlei Papiere als hier. Wir halten uns, rücksichtlich ihrer Reihefolge, an den Wiener Kurs-Zeddel. Auf diesem sind zuerst aufgeführt

Staatsschuldverschreibungen zu 5%. (Obligations métalliques.)

Dieses Anlehen von 120 Millionen wurde am 29. October 1816, zu Abstoßung älterer Staatsschulden, im Lande eröffnet. Man gab gegen Annahme neuer Metalliques ältere Staatspapiere oder Wiener Währung an, welche getilgt wurden.

Die Effecten sind in Abschnitten von 100, 500, 1000, 5000 und 10,000 fl. Conv.Geld. Die Zinsen à 5% werden jedesmal 6 und 12 Monate nach Ausstellung des Schuldbriefs bezahlt*). Man erhebt sie gegen einen Coupon (auf welchen der Erhebende seinen Namen schreiben muß) bei der k. k. Universal-Staats-Schulden-Casse zu Wien oder den k. k. Zahlämtern zu Brünn, Görz, Grätz, Herrmannstadt, Innspruck, Laibach, Lemberg, Linz, Mailand, Ofen, Prag, Salzburg, Troppau, Venedig und Zara. Mit sol-

*) Durch diesen Umstand kann man sein Geld in 5 procentigen Obligationen dergestalt anlegen, daß man jeden Monat Zinsen erheben kann. — Auch giebt es Certificate von Rothschild in Paris über in Wien deshalb deponirte 5% Metalliques. Diese lauten auf 1000 fl. oder (à 2 Fr. 60c) 2600 Fr. Diese Zinsen von jährl. 125 Fr. werden am 1. Jan. und 1. July bei Rothschild Gebr. in Paris bezahlt. Man kann ohne Umstände in Wien die Original-Obligation gegen das Certificat in Empfang nehmen.

chen Coupons wird ein Schein stets auf 12 Jahre versehen.

Dieses Anlehen wurde 1818 um 50 Millionen und am 7. Juni 1823 um 30 Millionen erweitert. Auch von den Jahren 1824, 1825 u. 1826 giebt es dergleichen Effecten. Sie wurden entweder gegen ältere Scheine der Art auf Verlangen ausgegeben oder man bezahlte die Interessen der älteren Bethmannischen und Gollischen Anleihen damit.

Mit dem Ende 1823 eröffnete Oestreich eine neue Anleihe von 25,000,000 fl. bei N. M. Rothschild, Baring Gebr. u. Comp. und Reib Irwing u. Comp. in London, um die an England schuldenden Subsidien, die Oestreich zur Vertheidigung Belgiens erhalten hatte, mit der Abfindungssumme v. 2,500,000 Pf. bezahlen zu können. Diese Obligationen lauten alle auf 1000 fl. Die Zinsen à 5% können am 1. May und 1. Nov. bis 1835 auch (à 10 fl. per Pf. Sterl.) bei Rothschild in London erhoben werden.

Die ersten 5% Obligat. 1816 bezahlte man à 46%. Jetzt stehen sie c^a 102%.

Schuldverschreibungen à 4%.

Laut Circulare von 1. Dec. 1829 wurde zur Einziehung der Centralkassen-Anweisungen eine Anleihe von 25 Millionen Gulden in Obligationen à 1000 fl. bei Rothschild, Geymüller u. Comp., Arnstein u. Eskeles und Sina abgeschlossen. Die Coupons reichen 9 Jahre. Zu Erlangung neuer Coupons ist ein Talon beigegeben.

Der Primitiv-Preis war 86%. incl. des anliegenden Coupons. Jetzt bezahlt man sie mit c^a 99 — 100.

Dazu kommen im Jahre 1830 noch 20 Mill. Gulden à 97 % Uebernahmspreis, ganz in obiger Verfassung.

Der Zweck derselben ist, ältere Obligationen die höher als mit 5 % verzinst werden, einzulösen. Es wurden demnach sogleich 10,000,000 in verschiedenen alten Papieren gekündigt, was von Zeit zu Zeit fortgesetzt und auch auf die 5 % erstreckt wird.

Staatsschuldverschreibungen zu 2½ %.

Diese Papiere rühren von einer am 29. März 1815 mit 44 Millionen Gulden in Wiener Währung abgeschlossenen Anleihe her. Die Schuldverschreibungen à 100, 200, 1000 oder 5000 fl. wurden gegen Wiener Währung ausgegeben. Die Zinsen à 2½ % Conv., so wie die neuen Zinsbogen werden erhoben wie die der 5 % Anleihe. Es werden stets Coupons auf 12 Jahre ausgegeben.

Als Special-Sicherheit wurden die gallizischen Salinen gegeben, von deren Einkommen jährlich 300,000 fl. Conv. zur Tilgung verwendet werden sollte.

Staatsschuldverschreibungen zu 1 %.

Dem Patente vom 1. Juny 1816 zu Folge wurden gegen Eingabe von Papiergeld in der Einlagskasse, am 1. July desselben Jahres für 35 Millionen Obligationen in Abschnitten von 100 fl. 500 fl. 1000 fl. und 500 fl. ausgegeben. Doch giebt es auch zu Folge geschehener Austauschungen Scheine von späteren Jahren.

Die Zinsen zu 1 % werden am 1. Jan. und 1. July von früher oben erwähnten Kassen, gegen Coupons, wovon stets auf 12 Jahre auf einmal ausgegeben

werden, erhoben. Man bezahlte diese Scheine im April 1830 mit cª 28%.

Verlooste Obligationen (Hofkammer, Krain, Tyrol) à 6, 5, 4½, 4 und 3½%.

Zu Folge Patents vom 21. März 1818. wurde festgesetzt, daß diejenigen älteren Papiere, deren Zinsen im Jahre 1811 auf die Hälfte herabgesetzt worden waren, durch succeßive Verloosungen auf den ursprünglichen Zinsfuß in Conv. Münze zurückgeführt werden sollen.

Diese verloosten Obligationen sind meistens auf den Namen lautend. Die Zinsen erhebt man gegen Quittungen, die aber nach folgender Angabe gestempelt sein müssen:

Die Quittungen	à	2 fl.	sind frei.				
—	—	2 -	1 kr. —	20 fl.	bez.	3 kr.	Stemp.
—	—	20 -	1 - —	50 -	—	6 -	—
—	—	50 -	1 - —	125 -	—	15 -	—
—	—	125 -	1 - —	250 -	—	30 -	—
—	—	250 -	1 - —	500 -	—	1 fl.	—
—	—	500 -	1 - —	1000 -	—	2 -	—
—	—	1000 -	1 - —	2000 -	—	4 -	—
—	—	2000 -	1 - —	4000 -	—	7 -	—
—	—	4000 -	1 - —	8000 -	—	10 -	—
—	—	8000 -	1 - —	16000 -	—	20 -	—
—	—	16000 -	1 - —	32000 -	—	40 -	—
—	—	32000 -	1 - —	64000 -	—	80 -	—
—	—	über 64000 -	ohne Unterschied		—	100 -	—

Ausser der Abgabe dieser gestempelten Quittungen wird auch noch auf der Rückseite des Documents bemerkt, wie weit die Zinsen erhoben sind.

Die Obligationen auf Namen können nach Belieben auf andere Namen und Beträge umgeschrieben werden. Die 5% Obligationen stehen gewöhnlich mit den 5% Metalliques im Kurse gleich. Die übrigen

nach Verhältniß. Stehen z. B. die 5 % 103, so sollten die 6 % mit $\frac{6 \times 103}{5} = 123\frac{3}{5}$ bezahlt werden.

Bei diesen (wie überhaupt bei allen) auf Namen lautenden Scheinen muß man genau nachsehen, ob sie gehörig cedirt sind und ob diese Cession nicht Bedingungen enthält, die die freie Disposition über das Papier verhindern.

Diese Papiere ruhten bis jetzt meist in festen Händen. Nur die Aerarial-Obligationen der Stände von Tyrol, wo die $3\frac{1}{2}$ % Zinsen so wie die Umschreibungen in Inspruck ertheilt werden, sind zuweilen begehrt. Sie standen am 30. März 1830 $86\frac{1}{2}$ % also 14 % über ihren eigentlichen Werth nach Verhältniß der 5 %.

Die in diesem Jahre erfolgte Kündigung mehrerer älterer Papiere trifft auch mehrere Gattungen von diesen verloosten Obligationen.

Rentenurkunden des lombardisch-Venetianischen Monte.

Im Jahre 1820 — 22 wurde zu Regulirung der Schulden des lombardisch-venetianischen Königreichs die Einrichtung getroffen, daß über jede Specialschuld Urkunden, die auf den Namen des Gläubigers lauten, und demselben eine jährliche Rente von 5 % sichern, ausgestellt wurden.

Die Urkunden sind in italienischer Sprache abgefaßt, und können nach Belieben auf andere Namen und Summen umgeschrieben werden, was die Präfectur des Monte in Mailand unentgeldlich thut. Bei

einem Verkaufe girirt man auf der Rückseite des Documents folgendermaßen:

Jo N. N. cedo la presente rendita sul Monte del Regno Lombardo-Veneto al Sign. N. N. questo giorno di .... dell' anno ...
Firma del Cedente.

Die Urkunden lauten auf die Rente. Eine solche von 500 fl. stellt also ein Kapital von 10,000 fl. vor. Der Kurs versteht sich für 5% Rente, incl. des laufenden Semesters.

Die Erhebung der Rente erfolgt gegen Quittungen, die demselben Stempel unterworfen sind, als die der verloosten Obligationen, halbjährig entweder in Mailand, oder auf Verlangen in den Provinzial-Kassen.

Die Rücknahme der Urkunden erfolgt vermittelst des eigens dazu bestimmten Tilgungsfonds durch Einkäufe an der Mailänder Börse nach Kurs.

Darlehn mit Verloosung vom Jahre 1820.

Zur Verminderung des Papiergeldes wurde im April 1820 mit den Herren David Parish und S. M. von Rothschild ein Anlehen von 20,800,000 fl. Conv. abgeschlossen. Dieses ist enthalten in 208,000 Loosen à 100 fl. welche wiederum in 800 Serien à 260 Nummern getheilt sind.

Die Rückzahlung dieses Schuldkapitals geschieht durch jährliche Verloosungen welche mit 1840 aufhören. Diese Verloosungen geschehen im Anfange

März und beginnen damit, daß zuvörderst die vom Plane vorgeschriebene Menge Serien aus dem Serienrade gezogen werden.

Der Plan selbst ist folgender:

Serien	Loos-zahl.		Gewinnste	Auszahls-Summe.	Serien	Loos-zahl.		Gewinnste	Auszahls-Summe.
	1te u. 2te Ziehung.					**3te u. 4te Ziehung.**			
35	1	Loos zu	. . .	120000	37	1	Loos zu	. . .	100000
	1	- -	. . .	60000		1	- -	. . .	50000
	1	- -	. . .	30000		1	- -	. . .	25000
	1	- -	. . .	15000		1	- -	. . .	12000
	2	- -	10000	20000		2	- -	8000	16000
	3	- -	5000	15000		3	- -	4000	12000
	5	- -	2500	12500		5	- -	2500	12500
	7	- -	2000	14000		7	- -	2000	14000
	10	- -	1500	15000		10	- -	1500	15000
	15	- -	1000	15000		15	- -	1000	15000
	25	- -	700	17500		25	- -	700	17500
	50	- -	500	25000		45	- -	500	22500
	100	- -	300	30000		100	- -	300	30000
	150	- -	250	37500		150	- -	250	37500
	200	- -	200	40000		200	- -	200	40000
	679	- -	150	101850		684	- -	150	102600
	7850	- -	120	942000		8370	- -	120	1004400
	9100			1510350		9620			1526000
	5te Ziehung.					**6te Ziehung.**			
38	1	Loos zu	. . .	80000	38	1	Loos zu	. . .	80000
	1	- -	. . .	40000		1	- -	. . .	40000
	1	- -	. . .	20000		1	- -	. . .	20000
	1	- -	. . .	10000		1	- -	. . .	10000
	2	- -	7000	14000		2	- -	7000	14000
	3	- -	3500	10500		3	- -	3500	10500
	5	- -	2500	12500		5	- -	2500	12500
	7	- -	2000	14000		7	- -	2000	14000
	10	- -	1500	15000		10	- -	1500	15000
	15	- -	1000	15000		15	- -	1000	15000
	20	- -	700	14000		20	- -	700	14000
	40	- -	500	20000		40	- -	500	20000
	70	- -	300	21000		70	- -	300	21000
	140	- -	250	35000		140	- -	250	35000
	250	- -	200	50000		250	- -	200	50000
	684	- -	150	102600		684	- -	150	102600
	8630	- -	125	1078750		8630	- -	130	1121900
	9880			1552350		9880			1595500

7te Ziehung.

Serien	Loos-zahl.		Ge-winnste	Auszahls-Summe
39	1	Loos zu	. . .	70000
	1	- -	. . .	30000
	1	- -	. . .	15000
	1	- -	. . .	7500
	2	- -	6000	12000
	3	- -	3000	9000
	5	- -	2500	12500
	7	- -	2000	14000
	10	- -	1500	15000
	15	- -	1000	15000
	20	- -	700	14000
	40	- -	500	20000
	70	- -	300	21000
	140	- -	250	35000
	250	- -	200	50000
	684	- -	150	102600
	8890	- -	135	1200150
	10140			1642750

8te Ziehung.

Serien	Loos-zahl.		Ge-winnste	Auszahls-Summe.
40	1	Loos zu	. . .	70000
	1	- -	. . .	30000
	1	- -	. . .	15000
	1	- -	. . .	7500
	2	- -	6000	12000
	3	- -	3000	9000
	5	- -	2500	12500
	7	- -	2000	14000
	10	- -	1500	15000
	15	- -	1000	15000
	20	- -	700	14000
	40	- -	500	20000
	70	- -	300	21000
	140	- -	250	35000
	250	- -	200	50000
	648	- -	150	102600
	9150	- -	140	1281000
	10400			1723600

9te Ziehung.

Serien	Loos-zahl.		Ge-winnste	Auszahls-Summe
40	1	Loos zu	. . .	60000
	1	- -	. . .	30000
	1	- -	. . .	15000
	2	- -	7500	15000
	3	- -	3500	10500
	4	- -	2590	10000
	5	- -	2000	10000
	7	- -	1500	10500
	15	- -	1000	15000
	20	- -	700	14000
	40	- -	500	20000
	70	- -	300	21000
	140	- -	250	35000
	250	- -	200	50000
	691	- -	155	107105
	9150	- -	145	1326750
	10400			1749855

10te Ziehung.

Serien	Loos-zahl.		Ge-winnste	Auszahls-Summe.
40	1	Loos zu	. . .	50000
	1	- -	. . .	25000
	1	- -	. . .	12000
	2	- -	6000	12000
	3	- -	3000	9000
	4	- -	2500	10000
	5	- -	2000	10000
	7	- -	1500	10500
	15	- -	1000	15000
	20	- -	700	14000
	40	- -	500	20000
	70	- -	300	21900
	140	- -	250	35000
	250	- -	200	50000
	691	- -	160	110560
	9150	- -	150	1372500
	10400			1776560

11te Ziehung.

Serien	Loos-zahl.		Ge-winnste	Auszahls-Summe
40	1	Loos zu	. . .	50000
	1	- -	. . .	25000
	1	- -	. . .	12000
	2	- -	6000	12000
	3	- -	3000	9000
	4	- -	2500	10000
	5	- -	2000	10000
	7	- -	1500	10500
	15	- -	1000	15000

12te Ziehung.

Serien	Loos-zahl.		Ge-winnste	Auszahls-Summe.
40	1	Loos zu	. . .	60000
	1	- -	. . .	30000
	1	- -	. . .	15000
	2	- -	7500	15000
	3	- -	3500	10500
	4	- -	2500	10000
	5	- -	2000	10000
	7	- -	1500	10500
	15	- -	1000	15000

11te Ziehung.

Serien	Loos-zahl		Gewinnste	Auszahls-Summe.
40	20	- -	700	14000
	40	- -	500	20000
	70	- -	300	21000
	140	- -	250	35000
	250	- -	200	50000
	691	- -	165	114015
	9150	- -	155	1418250
	10400			1825765

12te Ziehung.

Serien	Loos-zahl.		Gewinnste	Auszahls-Summe.
40	20	- -	700	14000
	40	- -	500	20000
	70	- -	300	21000
	140	- -	250	35000
	250	- -	200	50000
	691	- -	170	117470
	9150	- -	160	1464000
	10400			1897470

13te Ziehung.

Serien	Loos-zahl		Gewinnste	Auszahls-Summe.
40	1	Loos zu	. . .	70000
	1	- -	. . .	30000
	1	- -	. . .	15000
	1	- -	. . .	7500
	2	- -	6000	12000
	3	- -	3000	9000
	5	- -	2500	12500
	7	- -	2000	14000
	10	- -	1500	15000
	15	- -	1000	15000
	20	- -	700	14000
	40	- -	500	20000
	70	- -	300	21000
	140	- -	250	35000
	250	- -	200	50000
	684	- -	175	119700
	9150	- -	165	1509750
	10400			1969450

14te Ziehung.

Serien	Loos-zahl.		Gewinnste	Auszahls-Summe.
40	1	Loos zu	. . .	70000
	1	- -	. . .	30000
	1	- -	. . .	15000
	1	- -	. . .	7500
	2	- -	6000	12000
	3	- -	3000	9000
	5	- -	2500	12500
	7	- -	2000	14000
	10	- -	1500	15000
	15	- -	1000	15000
	20	- -	700	14000
	40	- -	500	20000
	70	- -	300	21000
	140	- -	250	35000
	250	- -	200	50000
	684	- -	180	123120
	9150	- -	170	1555500
	10400			2018620

15te Ziehung.

Serien	Loos-zahl		Gewinnste	Auszahls-Summe.
41	1	Loos zu	. . .	80000
	1	- -	. . .	40000
	1	- -	. . .	20000
	1	- -	. . .	10000
	2	- -	7000	14000
	3	- -	3500	10500
	5	- -	2500	12500
	7	- -	2000	14000
	10	- -	1500	15000
	15	- -	1000	15000
	20	- -	700	14000
	40	- -	500	20000
	70	- -	300	21000
	140	- -	250	35000
	250	- -	200	50000
	684	- -	185	126540
	9410	- -	175	1646750
	10660			2144290

16te Ziehung.

Serien	Loos-zahl.		Gewinnste	Auszahls-Summe.
42	1	Loos zu	. . .	80000
	1	- -	. . .	40000
	1	- -	. . .	20000
	1	- -	. . .	10000
	2	- -	7000	14000
	3	- -	3500	10500
	5	- -	2500	12500
	7	- -	2000	14000
	10	- -	1500	15000
	15	- -	1000	15000
	20	- -	700	14000
	40	- -	500	20000
	70	- -	300	21000
	140	- -	250	35000
	250	- -	200	50000
	684	- -	190	129960
	9670	- -	180	1740600
	10920			2241560

17te Ziehung.

Serien	Loos-zahl.		Gewinnste	Auszahls-Summe.
44	1	Loos zu	. . .	100000
	1	— —	. . .	50000
	1	— —	. . .	25000
	1	— —	. . .	12000
	2	— —	8000	16000
	3	— —	4000	12000
	5	— —	2500	12500
	7	— —	2000	14000
	10	— —	1500	15000
	15	— —	1000	15000
	25	— —	700	17500
	50	— —	500	25000
	100	— —	300	30000
	150	— —	250	37500
	250	— —	205	51250
	676	— —	195	181820
	10143	— —	185	1876455
	11440			2441925

18te Ziehung.

Serien	Loos-zahl.		Gewinnste	Auszahls-Summe.
44	1	Loos zu	. . .	100000
	1	— —	. . .	50000
	1	— —	. . .	25000
	1	— —	. . .	12000
	2	— —	8000	16000
	3	— —	4000	12000
	5	— —	2500	12500
	7	— —	2000	14000
	10	— —	1500	15000
	15	— —	1000	15000
	25	— —	700	17500
	50	— —	500	25000
	100	— —	300	30000
	150	— —	250	37500
	300	— —	210	63000
	679	— —	200	135800
	10090	— —	190	1917100
	11440			2497400

19te Ziehung.

Serien	Loos-zahl.		Gewinnste	Auszahls-Summe.
45	1	Loos zu	. . .	120000
	1	— —	. . .	60000
	1	— —	. . .	30000
	1	— —	. . .	15000
	2	— —	10000	20000
	3	— —	5000	15000
	5	— —	2500	12500
	7	— —	2000	14000
	10	— —	1500	15000
	15	— —	1000	15000
	25	— —	700	17500
	50	— —	500	25000
	100	— —	300	30000
	150	— —	250	37500
	300	— —	215	64500
	679	— —	205	139195
	10350	— —	195	2018250
	11700			2648445

20te Ziehung.

Serien	Loos-zahl.		Gewinnste	Auszahls-Summe.
45	1	Loos zu	. . .	120000
	1	— —	. . .	60000
	1	— —	. . .	30000
	1	— —	. . .	15000
	2	— —	10000	20000
	3	— —	5000	15000
	5	— —	2500	12500
	7	— —	2000	14000
	10	— —	1500	15000
	15	— —	1000	15000
	25	— —	700	17500
	50	— —	500	25000
	100	— —	300	30000
	150	— —	250	37500
	300	— —	220	66000
	679	— —	210	142590
	10350	— —	200	2070000
	11700			2705090

Recapitulation der Gewinnste.

In	1.	Ziehung	gewinnen	35	Serien	pr.	9100	Loose	fl. 1510350.
-	2.	—	—	35	—	-	9100	—	- 1510350.
-	3.	—	—	37	—	-	9620	—	- 1526000.
-	4.	—	—	37	—	-	9620	—	- 1526000.
-	5.	—	—	38	—	-	9880	—	- 1552350.
-	6.	—	—	38	—	-	9880	—	- 1595500.

In	7.	Ziehung	gewinnen	39	Serien	pr.	10140	Loose	fl. 1642750.
-	8.	—	—	40	—	-	10400	—	- 1723600.
-	9.	—	—	40	—	-	10400	—	- 1749855.
-	10.	—	—	40	—	-	10400	—	- 1776560.
-	11.	—	—	40	—	-	10400	—	- 1825765.
-	12.	—	—	40	—	-	10400	—	- 1897470.
-	13.	—	—	40	—	-	10400	—	- 1969450.
-	14.	—	—	40	—	-	10400	—	- 2018620.
-	15.	—	—	41	—	-	10660	—	- 2144290.
-	16.	—	—	42	—	-	10920	—	- 2241560.
-	17.	—	—	44	—	-	11440	—	- 2441025.
-	18.	—	—	44	—	-	11440	—	- 2497400.
-	19.	—	—	45	—	-	11700	—	- 2648445.
-	20.	—	—	45	—	-	11700	—	- 2705090.
In	20	Ziehungen	gewinnen	800	Serien	pr.	208000	Loose	fl. 38502430.

Da jetzt noch 10 Ziehungen übrig sind, welche 109,460 Loose mit 22,349,115 fl. Gewinnsten enthalten, so kommt im Durchschnitt c^a 200 fl. auf ein Loos. Die niedrigsten Gewinnste sichern dem Besitzer einen Zins von 5 %, wenn er das Loos 1820 schon gekauft hätte.

Die Gewinnste werden 3 Monate nach der Ziehung in Wien oder auf Verlangen bei Rothschild in Frankfurt a. M. bezahlt.

Der Kurs versteht sich per Loos à 100 fl. Er steigt natürlich mit jedem Jahre. Jetzt bezahlt man das Loos mit c^a 184 fl.

Darlehn mit Verloosung vom Jahre 1821. (Partialloose.)

Mit den vorerwähnten Handelshäusern schloß Oesterreich im Jahre 1821 eine Anleihe von 37,500,000 fl. Conv. zur fernern Einziehung des Papiergeldes. Es wurden 150,000 Obligat. à 250 fl. ausgegeben, welche laut den ihnen beigefügten 20 Coupons jedesmal am 1. Jan. mit 4 % verzinst werden. Die Rück-

zahlung erfolgt durch jährliche Verloosung, womit, laut nachstehendem Plane, Gewinner verbunden sind. (Siehe Tab. III.)

Die Zahlung erfolgt in den im Plane angegebenen Fristen zu Wien oder auf Verlangen in Frankfurt am Main.

Der Kurs versteht sich für 100 fl. Da er am 30. März 1830. $140\frac{3}{4}$ stand, so kam an diesem Tage das Loos

	$2\frac{1}{2} \times 140\frac{3}{4}$	=	$351\frac{7}{8}$ fl.
dazu Zinsen 88 Tage à 4 %		=	$2\frac{1}{2}$ fl.
	zusammen		$354\frac{3}{8}$ fl.

Diese Schuld kann als ein von der übrigen östr. Schuld ausgeschiedener Posten angesehen werden, da die Rückzahlungen aus den Revenüen des Tilgungsfonds bestritten werden.

Obligationen des Wiener Stadt-Banko.

Diese tragen $2\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{4}$ und 2 % Zinsen, welche theils vierteljährig, theils halbjährig in Wien, gegen Quittungen, die nicht gestempelt zu sein brauchen, gezahlt werden.

Auch giebt es Banko-Lotterie-Obligationen à 500 oder 250 fl. Kapital. Die Zinsen à 2 % werden gegen Coupons erhoben.

Obligationen der allgemeinen und ungarischen Hofkammer.

Die Zinsen sind 3, $2\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{4}$, 2 und $1\frac{3}{4}$ %. Diejenigen der allgemeinen Hofkammer werden gegen gestempelte Quittungen in Wien, die der ungarischen Hofkammer aber in Ofen erhoben.

Erste Ziehung, Anfangs Januar 1822.

Anzahl der zu verlosenden Obligationen.	Gewinne. Einzeln	Gewinne. Zusammen	Die Gewinne werden gezahlt nach d. Ziehung.
	Gulden, Conv. Münze.		
1	150000	150000	3 Monate
1	75000	75000	- -
1	35000	35000	- -
1	18000	18000	- -
2	12000	24000	- -
3	6000	18000	- -
6	3000	18000	- -
9	2000	18000	- -
12	1500	18000	- -
18	1000	18000	- -
26	700	18200	- -
50	500	25000	- -
70	400	28000	- -
150	375	56250	- -
300	350	105000	- -
550	325	178750	- -
1600	300	480000	- -
2800		1283200	

Zweite Ziehung, Anfangs Januar 1823.

Anzahl der zu verlosenden Obligationen.	Gewinne. Einzeln	Gewinne. Zusammen	Die Gewinne werden gezahlt nach d. Ziehung.
	Gulden, Conv. Münze.		
1	125000	125000	3 Monate
1	60000	60000	- -
1	30000	30000	- -
1	15000	15000	- -
2	10000	20000	- -
3	5000	15000	- -
6	2500	15000	- -
9	2000	18000	- -
12	1500	18000	- -
18	1000	18000	- -
26	700	18200	- -
50	500	25000	- -
70	400	28000	- -
150	375	56250	- -
300	350	105000	- -
550	325	178750	- -
1800	300	540000	- -
3000		1285200	

Dritte Ziehung, Anfangs July 1824.

Anzahl der zu verlosenden Obligationen.	Gewinne. Einzeln	Gewinne. Zusammen	Die Gewinne werden gezahlt nach d. Ziehung.
	Gulden, Conv. Münze.		
1	100000	100000	3 Monate
1	50000	50000	- -
1	25000	25000	- -
1	12000	12000	- -
2	9000	18000	- -
3	4500	13500	- -
5	2500	12500	- -
7	2000	14000	- -
10	1500	15000	- -
15	1000	15000	- -
25	700	17500	- -
50	500	25000	- -
70	400	28000	- -
150	375	56250	- -
300	350	105000	- -
559	325	181675	- -
2000	300	600000	- -
3200		1288425	

Vierte Ziehung, Anfangs Januar 1826.

Anzahl der zu verlosenden Obligationen.	Gewinne. Einzeln	Gewinne. Zusammen	Die Gewinne werden gezahlt nach d. Ziehung.
1	90000	90000	3 Monate
1	45000	45000	- -
1	20000	20000	- -
1	10000	10000	- -
2	8000	16000	- -
3	4000	12000	- -
5	2500	12500	- -
7	2000	14000	- -
10	1500	15000	- -
15	1000	15000	- -
25	700	17500	- -
50	500	25000	- -
70	400	28000	- -
150	375	56250	- -
300	350	105000	- -
559	325	181675	- -
2200	300	660000	- -
3400		1322925	

Fünfte Ziehung, Anfangs July 1827.

Anzahl der zu verlosenden Obligationen.	Gewinne. Einzeln	Gewinne. Zusammen	Die Gewinne werden gezahlt nach d. Ziehung.
			3 Monate
1	80000	80000	- -
1	40000	40000	- -
1	20000	20000	- -
1	10000	10000	- -
2	7000	14000	- -
4	3500	14000	- -
7	2000	14000	- -
10	1500	15000	- -
15	1000	15000	- -
25	700	17500	- -
50	500	25000	- -
70	400	28000	- -
150	375	56250	- -
300	350	105000	- -
563	325	182975	- -
2400	300	720000	- -
3600		1356725	

Sechste Ziehung, Anfangs Januar 1829.

Anzahl der zu verlosenden Obligationen.	Gewinne. Einzeln	Gewinne. Zusammen	Die Gewinne werden gezahlt nach d. Ziehung.
			3 Monate
1	70000	70000	- -
1	35000	35000	- -
1	18000	18000	- -
1	10000	10000	- -
2	6000	12000	- -
4	3000	12000	- -
6	2000	12000	- -
10	1500	15000	- -
15	1000	15000	- -
25	700	17500	- -
50	500	25000	- -
70	400	28000	- -
150	375	56250	- -
300	350	105000	- -
564	325	183300	- -
2600	300	780000	- -
3800		1394050	

Siebente Ziehung, Anfangs July 1830.

Anzahl der zu verlosenden Obligationen.	Gewinne. Einzeln	Gewinne. Zusammen	Die Gewinne werden gezahlt nach d. Ziehung.
			3 Monate
			- -
1	60000	60000	- -
1	30000	30000	- -
1	15000	15000	- -
1	10000	10000	- -
2	5000	10000	- -
4	2500	10000	- -
6	2000	12000	- -
9	1500	13500	- -
15	1000	15000	- -
25	700	17500	- -
50	500	25000	- -
70	400	28000	- -
150	375	56250	- -
300	350	105000	- -
565	325	183625	- -
2800	302½	847000	- -
4000		1437875	

Achte Ziehung, Anfangs Januar 1832.

Anzahl der zu verlosenden Obligationen.	Gewinne. Einzeln	Gewinne. Zusammen	Die Gewinne werden gezahlt nach d. Ziehung.
1	60000	60000	3 Monate
1	30000	30000	- -
1	15000	15000	- -
1	10000	10000	- -
2	5000	10000	- -
4	2500	10000	- -
6	2000	12000	- -
9	1500	13500	- -
15	1000	15000	- -
25	700	17500	- -
50	500	25000	- -
70	400	28000	- -
150	375	56250	- -
300	350	105000	- -
565	330	186450	- -
2800	305	854000	- -
3000	315	945000	- -
3000	325	975000	- -
10000		3367700	

Neunte Ziehung, Anfangs July 1833.

Anzahl der zu verlosenden Obligationen.	Gewinne. Einzeln	Gewinne. Zusammen	Die Gewinne werden gezahlt nach d. Ziehung.
1	70000	70000	3 Monate
1	35000	35000	- -
1	18000	18000	- -
1	10000	10000	- -
2	6000	12000	- -
4	3000	12000	- -
6	2000	12000	- -
10	1500	15000	- -
15	1000	15000	- -
25	700	17500	- -
50	500	25000	- -
70	400	28000	- -
150	375	56250	- -
300	355	106500	- -
564	310	191760	- -
3000	317½	952500	- -
4000	327½	1310000	12 -
4000	337½	1350000	24 -
12200		4236510	

Zehnte Ziehung, Anfangs Januar 1835.

Anzahl der zu verlosenden Obligationen.	Gewinne.		Die Gewinne werden gezahlt nach d. Ziehung.
	Einzeln	Zusammen	
	Gulden, Conv. Münze.		
			3 Monate
1	80000	80000	- -
1	40000	40000	- -
1	20000	20000	- -
1	10000	10000	- -
2	7000	14000	- -
4	3500	14000	- -
7	2000	14000	- -
10	1500	15000	- -
15	1000	15000	- -
25	700	17500	- -
50	500	25000	- -
70	400	28000	- -
150	375	56250	- -
300	360	108000	- -
563	345	194235	- -
3200	320	1024000	- -
5000	330	1650000	12 -
5000	340	1700000	24 -
14400		5024985	

Eilfte Ziehung, Anfangs July 1836.

Anzahl der zu verlosenden Obligationen.	Gewinne.		Die Gewinne werden gezahlt nach d. Ziehung.
	Einzeln	Zusammen	
	Gulden, Conv. Münze.		
1	90000	90000	3 Monate
1	45000	45000	- -
1	20000	20000	- -
1	10000	10000	- -
2	8000	16000	- -
3	4000	12000	- -
5	2500	12500	- -
7	2000	14000	- -
10	1500	15000	- -
15	1000	15000	- -
25	700	17500	- -
50	500	25000	- -
70	400	28000	- -
150	385	57750	- -
300	370	111000	- -
559	355	198445	- -
3400	332½	1130500	- -
6000	342½	2055000	12 -
7000	352½	2467500	24 -
17600		6340195	

Zwölfte Ziehung, Anfangs Januar 1838.

Anzahl der zu verlosenden Obligationen.	Gewinne.		Die Gewinne werden gezahlt nach d. Ziehung.
	Einzeln	Zusammen	
	Gulden, Conv. Münze.		
1	100000	100000	3 Monate
1	50000	50000	- -
1	25000	25000	- -
1	12000	12000	- -
2	9000	18000	- -
3	4500	13500	- -
5	2500	12500	- -
7	2000	14000	- -
10	1500	15000	- -
15	1000	15000	- -
25	700	17500	- -
50	500	25000	- -
70	405	28350	- -
150	390	58500	- -
300	375	112500	- -
559	360	201240	- -
3600	335	1206000	- -
8000	345	2760000	12 -
9000	355	3195000	24 -
21800		7879090	

Dreizehnte Ziehung, Anfangs July 1839.

Anzahl der zu verlosenden Obligationen.	Einzeln	Zusammen	Die Gewinne werden gezahlt nach d. Ziehung.
1	125000	125000	3 Monate
1	60000	60000	- -
1	30000	30000	- -
1	15000	15000	- -
2	10000	20000	- -
3	5000	15000	- -
6	2500	15000	- -
9	2000	18000	- -
12	1500	18000	- -
18	1000	18000	- -
26	700	18200	- -
50	500	25000	- -
70	415	29050	- -
150	400	60000	- -
300	385	115500	- -
550	370	203500	- -
3800	347½	1320500	- -
10000	357½	3575000	12 -
10000	367½	3675000	24 -
25000		9355750	

Vierzehnte Ziehung, Anfangs Januar 1841.

Anzahl der zu verlosenden Obligationen.	Einzeln	Zusammen	Die Gewinne werden gezahlt nach d. Ziehung.
1	150000	150000	3 Monate
1	75000	75000	- -
1	35000	35000	- -
1	18000	18000	- -
2	12000	24000	- -
3	6000	18000	- -
6	3000	18000	- -
9	2000	18000	- -
12	1500	18000	- -
18	1000	18000	- -
26	700	18200	- -
50	500	25000	- -
75	420	31500	- -
152	405	61560	- -
300	390	117000	- -
543	375	203625	- -
4000	350	1400000	- -
10000	360	3600000	12 -
10000	370	3700000	24 -
25200		9548885	

Zusammenziehung der Gewinne.

In	der	1.	Ziehung	Anfangs	Januar	1822	gewinnen	2800	Obligationen	1283200	Gulden Conv. Münze.
"	"	2.	"	"	Januar	1823	"	3000	"	1285200	"
"	"	3.	"	"	July	1824	"	3200	"	1288425	"
"	"	4.	"	"	Januar	1826	"	3400	"	1322925	"
"	"	5.	"	"	July	1827	"	3600	"	1356725	"
"	"	6.	"	"	Januar	1829	"	3800	"	1394050	"
"	"	7.	"	"	July	1830	"	4000	"	1437875	"
"	"	8.	"	"	Januar	1832	"	10000	"	3367700	"
"	"	9.	"	"	July	1833	"	12200	"	4236510	"
"	"	10.	"	"	Januar	1835	"	14400	"	5024985	"
"	"	11.	"	"	July	1836	"	17600	"	6340195	"
"	"	12.	"	"	Januar	1838	"	21800	"	7879090	"
"	"	13.	"	"	July	1839	"	25000	"	9355750	"
"	"	14.	"	"	Januar	1841	"	25200	"	9548885	"

In 14 Ziehungen gewinnen 150000 Obligationen 55121515 Gulden Conv. Münze.

Obligationen der ältern lombardischen Schulden.

Die Zinsen à $2\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{4}$, 2 und $1\frac{3}{4}$ % werden gegen ungestempelte Quittungen in Wien bei der Universal-Staats-Schuldenkasse jährlich gezahlt.

Die Obligationen sind in italienischer Sprache.

Obligationen der in Florenz, Genua, Deutschland und der Schweiz genommenen Anlehen.

Die Zinsen à $2\frac{1}{2}$, $2\frac{1}{4}$ und 2 % werden alle, gegen ungestempelte Quittungen halbjährig in Wien bezahlt.

Die von den Anlehen bei Fenzi in Florenz und Durazzo in Genua herrührenden Obligationen sind in italienischer Sprache abgefaßt.

Obligationen von Galizien.

Es giebt deren welche $2\frac{1}{2}$, 2 und $1\frac{3}{4}$ % Zinsen geben, welche in Lemberg gezahlt werden.

Schuldverschreibungen der niederöstreichischen Regierung.

Diese rühren von 1809 her. Die Zinsen à 3 % werden gegen gestempelte Quittungen in der Staats-Schuldenkasse zu Wien bezahlt.

Obligationen der in Frankfurt u. Holland aufgenommenen Anleihen.

Es sind Schuldscheine von frühern Anleihen bei Bethmann und Osy u. Goll. Die Zinsen davon, à 5, $4\frac{1}{2}$ und 4 % werden seit 1818 mit 5 % Metalliques bezahlt.

Die 5 %, welche am 30. März 103 % standen,

sind aber zum Theil bereits zur Rückzahlung oder Gegennahme von 4% Scheinen gekündigt. Die 4½ und 4% Bethmannischen bezahlte man im May 1830 mit cª 99 u. 97%.

Die Aerarial- und Domestical-Obligationen der Stände und des Wiener Oberkammer-Amtes.

Die Aerarial-Obligationen unterscheiden sich von den Domestical-Obligationen dadurch, daß bis jetzt nur erstere zu der Verloosung gezogen werden, daher denn auch die letztern wohlfeiler zu haben sind.

Die Zinsen der ständischen Scheine à 3, 2½, 2¼ und 2% werden in den competenten Provinzial-Hauptstädten, die der Oberkammer à 2% dagegen in Wien gegen gestempelte Quittungen gezahlt.

Ausser diesen Papieren giebt es noch vielerlei andere ältere Sorten. Im Jahre 1818, wo die ganze ältere Staatsschuld in 488 Serien (à 1 Million Gulden) getheilt wurde, von denen jährlich 5 durch das Loos in die ursprünglichen Zinsen in Conv. zurückgeführt werden, gab es überhaupt folgende reducirte, in jene 488 Serien vertheilte Sorten.

1) Stadt Wiener Banko Obligationen*) à 5 u. 4%.
2) Banko-Lotto-Oblig. à 4%.
3) Hofkammer-Obligat.*) à 6% (meistens).
4) dergl. à porteur à 5 und 4%.
5) Allerhöchste Schuldverschreibungen zu verschied. Zins.
6) Oblig. des Anlehens zu Genua*) à 5, 4½ u. 4%.
7) — dergl. zu Florenz à 5%.
8) — — bei Osy*) 5% Litt. B. 4½% D.
9) — — bei Goll*) 3½, 4, 4½, 5%.

10) Oblig. bei Bethmann 5*), 4½, 4%.
11) — — Ustery, Ott, Escher u. Comp. 4½%.
12) — — Reding à 5%.
13) — — Marcuard Beuther. 4½%.
14) — — Dittmer. à 4½%.
15) — — Haller, vorm. Zerleder. 4%.
16) — — Frege u. Comp. à 4½%.
17) — des Kupferamts von div. Zinsen.
18) — der niederöstr. Regierung v. 1809. 6%.
19) — des Zinszwangsanlehens v. 1809. à 5%.
20) — der k. ungar. Freistädte, v. div. Zinsen.
21) — - - — Hofkammer —
22) Schlesische Interessen-Recognitionen à 4%.
23) Aerar. Oblig. des Wiener-Stadt-Oberkammeramts à 4%.
24) — — der Stände von Görz*) à 5%.
25) — — - — - Mähren*).

de sessione 4. Aug. 1767. à 4 %.
- — 27. Sept. 1769. - 4 -
- — 6. May 1777. - 3½ -
- — 16. Jan. 1789. - 5 -
- — 6. Dec. 1793. - 4 -
- — 10. — 1794. - 5 -
- — 31. Jan. 1795. - 5 -

26) Aerar. Obl. d. Stände v. Schlesien à 5, 4½ u. 4%.
27) — — - — - Oestr. ob der Ens*), à 6, 5, 4½, 4 u. 3½%.
28) — — - — - Steyermark.
- freiwillig. Anl. à 3½%.
- Lieferungen à 4%.
- Zwangsdarlehen à 5%.

29) Aerar. Obl. d. Stände v. Kärnthen. à $4\frac{1}{2}$, 4 u. $3\frac{1}{2}$ %.
- Lieferungen à 4 %.
- Kriegsdarlehen à 5 %.
30) — — - — - Krain*) à 5, 4, $3\frac{1}{2}$ %.
- Natural = Lieferungen 1789—1801. 4 %.
31) — — - — - Böhmen*) v. div. Zinsen.
- Lieferung. 1810 à 5 %.
- desgl. 1758-1778. à 4 %.
32) — — - — - Oestr. unter der Ens. à 4 und $3\frac{1}{2}$ %.
v. 1789 u. 1790 unt. d. Ens à 5 %.
33) Kriegsoblig. v. Westgalizien, ältere u. neuere à 5 %.
34) Natural-Lieferungs-Oblig. v. Westgalizien à 5 %.
35) Kriegs = Darlehns = Oblig. von Ostgalizien*).
1794—97 à 5 %.
1798—99 à 5 %.
neuere von div. Zinsfuß.
36) Natural = Lieferungs = Oblig. v. Ostgalizien à 4 %.
37) Oblig. d. Ungar. Cammeralschuld v. div. Zinsen.
38) — - Siebenbürg. dito 1695. à 5 %.

Ausserdem die schon früher angeführten Domestical = Obligationen.

Die mit *) versehenen Papiersorten sind zum Theil völlig, zum Theil partialiter in ihren ursprünglichen Zinsgenuß zurückgeloost worden. Ausserdem werden jährlich nicht unbedeutende Summen nach Kurs aufgekauft und getilgt. Fällt dann die Loosung auf eine Serie die schon gekauft ist, so wird sofort eine neue Serie gezogen. Auch sollen die jährl. Serienziehungen noch vermehrt werden, um die alte Schuld zu vernichten. Im Jahre 1830 wurden gekündigt:

7,000,000	fl.	5 % Obligationen.
1,700,000	-	Ven. Renten.
293,102	-	5 % Schuld aus d. Verloos.
755,807	-	Krain.
93,783	-	6 % Tyrol.
19,475	-	5 % —
117,833	-	6 % Salzburg.
20,000	-	6 % Passau.

zusammen 10,000,000 fl. wogegen auch 4 % neue Metalliques ausgefertigt werden.

Die Zinsen der noch nicht gelooßten Papiere werden gegen Quittungen in Wiener Währung ausgezahlt. Die auf den Namen lautenden Obligationen müssen cedirt werden.

Auf den Kursblättern finden sich noch notirt

Central-Kasse-Anweisungen.

Sie rühren von Geldlieferungen her, die von einzelnen Bankiers an die k. k. Regierung gemacht worden.

Sie lauten au porteur und auf Beträge von 1000. 3000 und 5000 fl. Sechs Monate nach der Ausstellung werden sie wieder zurückgezahlt.

Bei Berechnung des jährlichen Disconto à 4 — 4½ % werden die Tage genau gerechnet.

Bank-Actien.

Am 1. Juny 1816 wurde durch ein Patent die Errichtung einer privilegirten östr. National-Bank verordnet.

Zu diesem Ende wurden 100,000 Actien gefertigt, für welche anfänglich 1000 fl. W. W. und 100 fl.

Conv. Münze einzulegen waren. Für die 1000 fl. Wiener Währung zahlte der Staat 500 fl. Conv. Geld an die Bank.

Nachdem sich aber ult. 1819 ergeben hatte, daß, weil bereits ein Absatz von 50,621 Actien statt gefunden, ein zu großes Anwachsen des Bankfonds und dadurch zu kleine Dividenden zu fürchten waren, so erlangte es die Bank, auf ihr Einkommen bei der k. k. Regierung, daß ihr die noch lagernden 49,379 Actien zu eigener Verfügung, je nachdem es der Vortheil der Actien-Inhaber erfordern würde, zugestellt wurden.

Die Actien selbst lauten auf bestimmte Namen, und müssen daher entweder cedirt oder umgeschrieben werden, was unentgeldlich geschieht. Im Handel wird dieß jedoch nicht immer streng beobachtet.

Die Actien-Zinsen führen den Namen Dividend, welcher entweder ordentlich oder ausserordentlich ist. Der erstere wird halbjährig, am 1. Jan. und 1. July, regelmäßig mit 15 fl. entrichtet, was also bei dem gegenwärtigen Kurse der Actien (am 30. März 1830. 1387 fl.) einen jährl. Zins von c^a $2\frac{1}{6}$% gewährt. Diese festen Zinsen werden seit 1821 gegen Coupons bezahlt, womit die Actien für 10 Jahre versorgt werden. Die Nummer der Coupons ist auf den Actien roth aufgestempelt. Die Auslieferung der Zinsbögen geschieht nicht nur in Wien, sondern auch durch die Commissarien der Bank in Frankfurt a. M., Augsburg und Amsterdam.

Der ausserordentliche Dividend wird aus dem reinen Gewinn der Bankgeschäfte ermittelt, öffentlich bekannt gemacht und mit dem ordentlichen Dividend zugleich bezahlt. Der Inhaber quittirt

darüber bei der Erhebung in Wien jedesmal auf der Rückseite des Coupon des ordentlichen Dividends.

Seit Eröffnung der Bank sind bis jetzt folgende ausserordentliche Dividenden bezahlt worden.

1817.	2	fl.	55	kr.
1818.	17	-	—	-
1819.	8	-	—	-
1820.	14	-	—	-
1821.	20	-	—	-
1822.	29	-	—	-
1823.	29	-	—	-
1824.	30	-	—	-
1825.	34	-	—	-
1826.	38	-	—	-
1827.	38	-	—	-
1828.	36	-	—	-
1829.	31	-	30	-
zusammen	327	-	25	-

was incl. des ordentlichen Dividends dem Besitzer einer Actie seit 1816 einen jährlichen Zins von c^a^ 5 ½ % gewährt hat.

Von dem jährlichen Ertrage der Bankgeschäfte wird noch überdieß etwas in Reserve gelegt.

Beim Umsatz solcher Actien muß jedesmal der ordentliche Dividend in Anrechnung gebracht werden, was für eine Actie 5 kr. per Tag beträgt.

Die alljährlich zu dividirende Summe erwächst der Bank aus folgenden Erwerbszweigen:

1) Zinsen vom Stammvermögen.
2) — von escomptirten Effecten (ausgelooften östr. Scheinen noch nicht gefälligen Coupons ꝛc.)
3) Zinsen und Gebühren für Vorschüsse auf Pfän-

der, die auch in östr. Staatspapieren aller Art bestehen können. Auch auf Bankactien zu $\frac{2}{3}$ des Kurses.

4) Erträgnisse des Reservefonds, welcher vor Festsetzung des außerordentlichen Dividends zurückgelegt wird.

5) Provisionen von den Staatsgüter-Kaufschillings-Resten.

6) Provision von Provinzial-Kassen Anweisungen.

Da der außerordentliche Dividend von den Geschäften der Bank abhängt, diese Geschäfte aber mancherlei Einwirkungen unterworfen sind, so geschieht es, daß der Kurs dieser Papiere bei oft scheinbar unbezüglichen Ereignissen steigt oder fällt.

Ueber die östreichische Staatsschuld.

Man kann diese in die verzinsliche und unverzinsliche theilen.

Die verzinsliche Schuld zerfällt wieder 1) in die in Papiergeld verzinsliche und bis 1815 reichende alte und 2) in die neue in Conventions-Münze verzinsliche Schuld.

Die alte Schuld betrug 1816, 608 Million. Fl. W. W. à $2\frac{1}{2}$ % in W. W. verzinslich.

Im August 1822 stand die ganze Schuld etwa so:

399	Millionen alter Obligat. W. W.		
		in Conv. . .	158,600,000 Fl.
260	—	Papiergeld .	104,000,000 -
22	—	W. W. à $2\frac{1}{2}$ % von 1815 übrig . .	8,800,000 -

Von der 1 % Anleihe von 1816	7,000,000 Fl.
— — 5 % Arrosement. 1816	120,000,000 -
— — 5 % Anleihe v. 1818	50,000,000 -
An Obligationen gegen eingelöste ältere . .	24,000,000 -
An dergl. um die Zinsen der fremden Anleihen zu zahlen, seit 1818 .	10,000,000 -
Schuld an die Bank für eingezogenes Papiergeld	56,000,000 -
Conv. Fl.	539,400,000
wovon die jährlichen Zinsen	23,338,000 Fl. C.

Die beiden Rothschildschen Lotterie-Anlehen werden von dem Tilgungsfond bestritten und getilgt, so daß sie also in der Staatsschuld nicht figuriren können.

Bis Ende 1827 hatte sich die ältere Schuld bis auf c^a^	178,000,000	Fl. Conv. vermindert,
die neuere stand c^a^	162,000,000	— —
	340,000,000	— —
an Papierg. 1827	35,225,125*)	— —
Conv. Fl.	375,225,125	Ungefährer Stand 1827.

Da nun 1) der Tilgungsfond reichlich ausgestattet (siehe weiter unten) 2) da man die Verminderung der Schuld durch Herabsetzung der Zinsen zu beschleunigen sucht, 3) da alle neue Anleihen nur zu Minderung älterer Schulden verwendet werden, so gestaltet sich die finanzielle Lage Oestreichs durchaus nicht so ungünstig als man es im Auslande zu glauben scheint.

---

*) Medio 1828 gab es nur noch 31,400,000 Fl. Conv. in Papiergeld (78½ Mill.) Am 30. Juni 1829 noch c^a^ 28 Millionen Fl. Conv.

Am 1. Oct. 1829 erließ der Kaiser folgendes Patent über die Tilgungskasse:

„Wir Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oestreich ꝛc. Seit Unserem Patente vom 22. Januar 1817, durch welches der allgemeine Tilgungsfond für die verzinsliche Staatsschuld gegründet und eingerichtet wurde, ist der Tilgungsfond zu dem Besitze eines so beträchtlichen Vermögens und daraus entspringenden Einkommens gelangt, daß Wir es den Umständen angemessen finden, die Wirksamkeit desselben künftig auf dieses Einkommen und einige besondere Zuflüsse zu beschränken, die dem Tilgungsfonde bisher aus dem Staatsschatze zugewiesenen Beträge andern Staatszwecken zuzuwenden, und in der gegenwärtigen Einrichtung der Anstalt diejenigen Abänderungen zu treffen, welche die Ordnung in dem Staatshaushalte, und das Wohl Unserer getreuen Unterthanen fordern. Wir finden daher Nachstehendes festzusetzen. 1) Der allgemeine Tilgungsfond soll von nun an seine Wirksamkeit der Einlösung und Tilgung nur auf die ältere und neuere verzinsliche Staatsschuld beschränken, und von jeder andern Verwendung, insbesondere von der Zurückzahlung der Staats-Lottoanleihen, welche nach den eingegangenen Verpflichtungen in andern Wegen bedeckt ist, enthoben werden. 2) Die Mittel des Tilgungsfonds theilen sich in sein Vermögen und sein Einkommen. 3) Das Vermögen des Tilgungsfonds ist unveräußerlich, und nur von Zeit zu Zeit zur wirklichen Tilgung bestimmt. 4) Das unveräußerliche Vermögen des allgemeinen Tilgungsfonds besteht: a) in denjenigen Staatsschuldverschreibungen, welche ihm gleich bei seiner Einrich-

tung in Folge des Patents vom 22. Jan. 1817 in sein Eigenthum übergeben worden sind, und die er von jener Zeit bis letzten Oct. 1829 durch die ihm zugewiesenen Mittel für den Zweck der Tilgung eingelöst haben wird; dann b) in denjenigen Staatsschuldverschreibungen, welche er durch die Kaufschillingsgelder für die zum Behufe der Staatsschuldentilgung veräußerten Staatsgüter, die ihm fortan zugewiesen bleiben, an sich zu bringen in dem Falle seyn wird. 5) Das Einkommen des Tilgungsfonds besteht: a) aus den Zinsen der in dem Vermögen des Tilgungsfonds befindlichen Staatsschuldverschreibungen; b) aus denjenigen Ueberschüssen der Staatseinnahmen, welche demselben von Zeit zu Zeit zugewendet werden; endlich c) aus den Bezügen von der dem allgemeinen Tilgungsfond zugewiesenen zeitlichen Verwendung von Geldkapitalien und Depositen. 6) Wenn der Fall und die Nothwendigkeit eines neuen Anleihens eintreten sollte, so wird für jedes solche Anleihen dem Tilgungsfonde eine eigene Tilgungsquote als besondere Dotation vom Staate entrichtet werden, welche nicht geringer als mit Einem vom Hundert des Kapitals bemessen werden darf, deren Betrag und Dauer jedoch in jedem solchen Falle besonders bestimmt werden wird. 7) Alles Einkommen des allgemeinen Tilgungsfonds, es mag ihm aus was immer für einer Quelle zufließen, ist zur regelmäßigen Einlösung der Zinsenschuld auf der öffentlichen Börse zu verwenden. Die oberste Leitung dieser Einlösung, so wie alle nach den Verhältnissen des öffentlichen Kredits erforderlichen, sich darauf beziehenden Verfügungen bleiben der Finanzverwaltung vorbehalten. 8) Wenn der Tilgungsfond mit

seinem Einkommen eine Summe von Zinsen, welche eine Million Gulden jährlich betragen, und nach §. 4. nicht in sein unveräußerliches Vermögen aufzunehmen sind, eingelöst hat, so sind die diesen Zinsen entsprechenden Staatsschuldverschreibungen öffentlich zu vertilgen und als erloschen anzusehen. 9) Die in Unserm Patente vom 21. März 1818 festgesetzte Bestimmung, daß von der in die Verloosung einbezogenen ältern Staatsschuld jährlich ein gleicher Kapitalsbetrag, wie der durch die Verloosung auf den ursprünglichen Zinsfuß zurückgeführte, eingelöst und vertilgt werden soll, bleibt aufrecht; es können jedoch auch zu dieser Tilgung die bereits im Besitze des Tilgungsfonds befindlichen, oder ihm vom Staate zugewiesenen Schuldverschreibungen verwendet werden. 10) Der allgemeine Tilgungsfond hat fernerhin eine selbstständige, unter Unsern besondern Schutz gestellte Anstalt zu bilden, deren Gebahrung einer eigenen Direktion, nach den in diesem Patente vorgezeichneten Bestimmungen anvertraut ist. 11) In der angeschlossenen Uebersicht wird der gegenwärtige Stand des Vermögens, und des daraus hervorgehenden Einkommens des allgemeinen Tilgungsfonds ersichtlich gemacht. Die dermal zur Prüfung der Operationen dieser Anstalt bestimmte Hofkommission wird am Schlusse des Verwaltungsjahres mit der Direktion des Tilgungsfonds das Vermögen und Einkommen desselben nach den gegenwärtigen Bestimmungen erheben, Uns die Resultate vorlegen, und den genauen Stand zur allgemeinen Kenntniß bringen. 12) Für die Zukunft wird diese Kommission jedesmal unmittelbar nach dem Schlusse eines Semesters des Verwaltungsjahres, d. i. mit letztem April und letztem

Oct. in die Geschäftsführung und Operationen bei dem Tilgungsfonde Einsicht nehmen, Uns darüber unmittelbar die Anzeige erstatten, und die Resultate in einer deutlichen Uebersicht öffentlich bekannt machen. Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, den 1. Oct. 1830 ꝛc.

Uebersicht

des Stammvermögens des allgemeinen Staatsschulden-tilgungsfonds und der Zuflüsse aus demselben mit Schlusse des Monats Septembers 1829.

	Kapitalsbetrag.		Zinsen in Convent.-Münze.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Vermögen des allgemeinen Tilgungsfonds der verzinslichen Staatsschuld bestand am letzten September 1829 in folgenden Effecten:				
a. Staatsschuldverschreib. zu 6 Proc. 3,691 Fl. 40 Kr. b. — z. 5 % 115,184,863 — $1\frac{1}{8}$ — c. — z. $4\frac{1}{2}$ % 4,215,700 — $51\frac{6}{8}$ — d. — z. 4 % 6,144,515 — 31 — e. — z. $3\frac{1}{2}$ % 618,257 — $18\frac{7}{8}$ — f. — z. $2\frac{1}{2}$ % 18,143,100 — — — g. — z. 1 % 23,411,600 — — —	107,721,728	22		
h. Banko-, Hofkammer-, Ständische-, Aerariral- u. Domestikal-Obligationen	41,086,614	$44\frac{7}{8}$		
i. Privatschuldverschreibungen	1,154,923	43		
Summe des Vermögens mit Ende des Monats September 1829 .	209,963,266	$49\frac{7}{8}$		
Von diesem Kapitale betragen die jährlichen Zinsen . .	—	—	7,285,560	8

Von der k. k. Direktion des allgemeinen Tilgungsfonds und der Staatsschuld.

Johann Bapt. v. Scharff, k. k. Hofrath.

Parma.

Parma's Landesschuld vermehrte sich 1827 durch eine Anleihe von 12 Million Kapital welche die Herzogin von Parma, zu Erbauungen von Brücken, Straßen, Kanälen rc. bei den Herren Gebr. Rothschild und den Herren Mirabaud u. Comp. in Mailand eröffnete. Die Effecten sind au porteur und werden Renten-Certificate genannt. Sie lauten auf 2000 Liv. (à 2 Fl. Conv.) Kapital mit 5 % Zinsen, welche gegen 1 % Prov. 8 Tage nach der Zinszahlungs-Eröffnung in Parma, nach Belieben von M. A. Rothschild u. Söhne in Frankfurt a. M. oder Mirabaud u. Comp. in Mailand halbjährig ausgezahlt werden. Der Zinsbogen hält 12 Coupons und einen Talon, gegen welchen man ohne Kosten einen neuen Zinsbogen erhebt.

Der dazu eingesetzte Tilgungsfond hat eine jährliche Dotation von 240,000 Fr. welche Summe pränumerando von den indirecten Auflagen (2,700,000 Fr. erhoben wird.

Die als Hypothek eingesetzten Domänen, deren Ertrag 1,200,000 Fr. und Kapitalwerth 30 Millionen ist, sind für unveräußerlich erklärt.

Die Schuld ist überdies von dem Thronerben, dem Herzog von Lucca, im Voraus anerkannt.

Am meisten Verkehr in diesen Papieren findet in Mailand statt. In Frankfurt wird der Umsatz derselben durch die Cours-Differenzen etwas gehemmt. Es giebt auch in Francs ausgestellte Obligationen die zum kurzen Pariser Kurs gerechnet werden.

Uebrigens befinden sich diese Effecten meist in festen Händen. In Frankfurt bezahlte man sie 1829 mit etwa 90 %.

Außer dieser Schuld hat Parma c^a 8 Millionen und Lucca 3 Millionen Fr. Schulden.

P e r u.

Die in England kursirenden Peruanischen Papiere rühren von 1822 u. 1824 her. Die bei Frys u. Chapmar gemachte Anleihe betrug zusammen 1,200,000 Pf. Sterl. und wurde ½ à 88 % und ½ à 82 % abgeschlossen. Es existiren 12000 Obligat. à 100 Pf. welche eigentlich mit 6 % halbjährlich (am 15 April u. 15 Oct.) verzinst werden sollten. Seit 1826 aber sind diese Zinsen ausgeblieben; man bezahlt daher jetzt kaum 20 für 100.

Ueber die Finanzen der südamerikanischen Staaten.

Fast alle diese Staaten sind insolvent, denn für die seit 1822 gemachten Anleihen sind die Zinsen rückständig. Nur Brasilien wird von seinen königl. Realien an Diamanten, Gold und Fernambukholz unterstützt. Man kann also wohl erwarten, daß der Stand dieser Papiere, die also den Zweck, den sie durch den darbietenden Zinsgenuß für den Käufer haben sollen, nicht erreichen, noch tiefer gehen wird. Peru's ausländische Schuld ist nicht groß und die darauf zu zahlenden 70,000 Pf. Sterl. Zinsen würden sich bei gutem Willen und besserer Verwaltung schon auftreiben

lassen. Was hilft die Einsetzung von Tilgungsfonds (1827) wo die Nation den ersten Freiheitsrausch noch nicht ausgeschlafen hat? Dagegen ist die Schuld des überdies noch unorganisirten und von Europa zu fern liegenden Chili und diejenige Columbiens, in Verhältniß der Einwohnerzahl viel zu bedeutend. Buenos-Ayres könnte zu Folge seines Handels und der vielen herrenlosen Besitzungen besser stehen, wenn nicht die Kriege mit Brasilien zuviel gekostet hätten. In Mexiko scheint jetzt ein besserer Finanzgeist aufsteigen zu wollen. Die einzelnen Bundesstaaten sind auf dem allgemeinen Congreße überein gekommen, alle, in den allgemeinen Finanzen erwachsenden Deficits gemeinschaftlich zu tragen, was sie auch gehalten haben. Auch wurde eine neu proponirte Anleihe, als dem Staatswesen und Credite schädlich, vom Finanz-Ausschuße verworfen. —

Der Werth südamerikanischer Papiere hängt unter andern von der Frage ab, ob Spanien die neuen Republiken anerkennen oder bekriegen werde.

P o l e n.

Hier existiren zweierlei Papiere:

1) die Domänen-Pfandbriefe,

2) das Russisch Polnische Anlehen von 1829.

Von der landschaftlichen Credit-Gesellschaft welche in Polen zu Beförderung des Ackerbaues und der Industrie besteht, wurden im Jahre 1825 40 Millionen Poln. Gulden in Pfandbriefen ausgegeben. Diese sind

à 20000 Fl. Litt. A.
à 5000 — — B.

à 1000 — — C.
à 500 — — D.
à 200 — — E.

nebst Coupons auf 7 Jahre. Die Zinsen à 4 % werden am 22. Juni und 22. Dec. zu Warschau oder auf Verlangen in den Woywodschafts-Städten bezahlt. Zur Tilgung bezahlen die Associirten jährl. 2 %. Das Ganze soll in 28 Jahren amortisirt sein, während welcher Zeit die verpfändeten Güter die unter Aufsicht der Special-Direction stehen, für die Zahlung haften.

Die Pfandbriefe können ohne Ceßion verkauft werden. Hat man aber einmal angefangen auf einen Pfandbrief den Verkauf zu endossiren, so muß dies bei jedem fernern Verkaufe beobachtet werden.

In Berlin bezahlt man c^a 96 % und rechnet 600 Fl. Polnisch für 100 Thlr. Preuß. Cour. Von diesen Gulden gehen eigentlich 86$\frac{86}{125}$ auf eine feine cölnische Mark Silber. —

Das Russisch-Polnische Anlehen betrug 42 Millionen poln. Gulden und wurde 1829 unter Garantie des Kaisers von Rußland und Special-Verpfändung der Salzrevenüen, mit J. A. Fränckel in Warschau abgeschlossen. Der Zweck derselben war: Verbesserungen im Innern des Landes, der Eisenwerke, Kanäle, Chausseen und des Warschauer Hafens.

Die Effecten sind: 147,000 Partial-Obligationen au porteur, à 300 Fl. Polnisch welche nach untenstehendem Plane von 1830 bis 1854 an, nebst bedeutenden Gewinnern zu Warschau eingeloost werden. Die Zahlung erfolgt jedes Jahr am 15. Mai zu Warschau oder mit 4 % Disconto u. ½ % Spesen vom 1 — 15. Mai bei F. M. Magnus in Berlin.

Erste Ziehung 1830.

Anzh. d. Serien	Anzahl d. Obligat.	Special-Werth d. Obligat.	Total-Werth der Obligat.
		Polnische Gulden	
116	1	320000	320000
	1	50000	50000
	2	30000	60000
	3	10000	30000
	5	6000	30000
	8	3000	24000
	20	2500	50000
	60	1000	60000
	100	464	46400
	300	380	114000
	500	350	175000
	4800	312	1497600
	5800		2457000

Zweite Ziehung 1831.

Anzh. d. Serien	Anzahl d. Obligat.	Special-Werth d. Obligat.	Total-Werth der Obligat.
		Polnische Gulden	
116	1	320000	320000
	1	50000	50000
	2	30000	60000
	3	10000	30000
	5	6000	30000
	8	3000	24000
	20	2500	50000
	60	1000	60000
	100	418	41800
	300	360	108000
	500	350	175000
	4800	324	1555200
	5800		2504000

Dritte Ziehung 1832.

Anzh. d. Serien	Anzahl d. Obligat.	Special-Werth d. Obligat.	Total-Werth der Obligat.
116	1	300000	300000
	1	40000	40000
	2	25000	50000
	3	10000	30000
	5	5000	25000
	8	3000	24000
	20	2500	50000
	60	1000	60000
	100	412	41200
	300	360	108000
	500	350	175000
	4800	336	1612800
	5800		2516000

Vierte Ziehung 1833.

Anzh. d. Serien	Anzahl d. Obligat.	Special-Werth d. Obligat.	Total-Werth der Obligat.
116	1	300000	300000
	1	40000	40000
	2	25000	50000
	3	10000	30000
	5	5000	25000
	8	3000	24000
	20	2500	50000
	60	1000	60000
	100	416	41600
	300	360	108000
	500	350	175000
	4800	348	1670400
	5800		2574000

Fünfte Ziehung 1834.

Anzh. d. Serien	Anzahl d. Obligat.	Special-Werth d. Obligat.	Total-Werth der Obligat.
116	1	300000	300000
	1	40000	40000
	2	25000	50000
	3	10000	30000
	5	5000	25000
	8	3000	24000
	20	2500	50000
	60	1000	60000
	100	420	42000
	300	380	114000
	500	370	185000
	4800	360	1728000
	5800		2648000

Sechste Ziehung 1835.

Anzh. d. Serien	Anzahl d. Obligat.	Special-Werth d. Obligat.	Total-Werth der Obligat.
118	1	270000	270000
	1	40000	40000
	2	20000	40000
	3	8000	24000
	5	4000	20000
	8	2500	20000
	20	2000	40000
	60	900	54000
	100	412	41200
	300	390	117000
	500	380	190000
	4900	372	1822800
	5900		2679000

Siebente Ziehung 1836.

Anzh. d. Serien	Anzahl d. Obligat.	Special-Werth d. Obligat.	Total-Werth der Obligat.
118	1	270000	270000
	1	40000	40000
	2	20000	40000
	3	8000	24000

Achte Ziehung 1837.

Anzh. d. Serien	Anzahl d. Obligat.	Special-Werth d. Obligat.	Total-Werth der Obligat.
118	1	250000	250000
	1	40000	40000
	2	20000	40000
	3	8000	24000

Siebente Ziehung 1836.

Anzh. d. Serien.	Anzahl d. Obligat.	Special-Werth d. Obligat.	Total-Werth der Obligat.
		Polnische Gulden	
	5	4000	20000
	8	2500	20000
	20	2000	40000
	60	900	54000
	100	424	42400
	300	400	120000
	500	390	195000
	4900	384	1881600
	5900		2747000

Achte Ziehung 1837.

Anzh. d. Serien.	Anzahl d. Obligat.	Special-Werth d. Obligat.	Total-Werth der Obligat.
		Polnische Gulden	
	5	4000	20000
	8	2500	20000
	20	2000	40000
	60	900	54000
	100	436	43600
	300	410	123000
	500	400	200000
	4900	396	1940400
	5900		2795000

Neunte Ziehung 1838.

Anzh. d. Serien.	Anzahl d. Obligat.	Special-Werth d. Obligat.	Total-Werth der Obligat.
118	1	230000	230000
	1	40000	40000
	2	20000	40000
	3	8000	24000
	5	4000	20000
	8	2500	20000
	20	2000	40000
	60	900	54000
	100	453	45300
	300	420	126000
	500	413	206500
	4900	408	1999200
	5900		2845000

Zehnte Ziehung 1839.

Anzh. d. Serien.	Anzahl d. Obligat.	Special-Werth d. Obligat.	Total-Werth der Obligat.
118	1	210000	210000
	1	40000	40000
	2	20000	40000
	3	8000	24000
	5	4000	20000
	8	2500	20000
	20	2000	40000
	60	900	54000
	100	455	45500
	300	430	129000
	500	425	212500
	4900	420	2058000
	5900		2893000

Eilfte Ziehung 1840.

Anzh. d. Serien.	Anzahl d. Obligat.	Special-Werth d. Obligat.	Total-Werth der Obligat.
118	1	220000	220000
	1	35000	35000
	2	15000	30000
	3	6000	18000
	5	3600	18000
	8	2000	16000
	20	1600	32000
	60	800	48000
	100	467	46700
	300	440	132000
	500	435	217500
	4900	432	2116800
	5900		2930000

Zwölfte Ziehung 1841.

Anzh. d. Serien.	Anzahl d. Obligat.	Special-Werth d. Obligat.	Total-Werth der Obligat.
118	1	220000	220000
	1	35000	35000
	2	15000	30000
	3	6000	18000
	5	3600	18000
	8	2000	16000
	20	1600	32000
	60	800	48000
	100	484	48400
	300	450	135000
	500	448	224000
	4900	444	2175600
	5900		3000000

Dreizehnte Ziehung 1842.

Anzh. d. Serien.	Anzahl d. Obligat.	Special-Werth d. Obligat.	Total-Werth der Obligat.
118	1	220000	220000
	1	35000	35000
	2	15000	30000
	3	6000	18000
	5	3600	18000
	8	2000	16000
	20	1600	32000
	60	800	48000

Vierzehnte Ziehung 1843.

Anzh. d. Serien.	Anzahl d. Obligat.	Special-Werth d. Obligat.	Total-Werth der Obligat.
118	1	210000	210000
	1	35000	35000
	2	15000	30000
	3	6000	18000
	5	3600	18000
	8	2000	16000
	20	1600	32000
	60	800	48000

Dreizehnte Ziehung 1842.

Anz. d. Serien.	Anzahl d. Obligat.	Special-Werth d. Obligat.	Total-Werth der Obligat.
		Polnische Gulden	
	100	496	49600
	300	470	141000
	500	460	230000
	4900	456	2234400
	5900		3072000

Vierzehnte Ziehung 1843.

Anz. d. Serien.	Anzahl d. Obligat.	Special-Werth d. Obligat.	Total-Werth der Obligat.
		Polnische Gulden	
	100	508	50800
	300	490	147000
	500	476	238000
	4900	468	2293200
	5900		3136000

Fünfzehnte Ziehung 1844.

Anz. d. Serien.	Anzahl d. Obligat.	Special-Werth d. Obligat.	Total-Werth der Obligat.
118	1	200000	200000
	1	30000	30000
	2	12000	24000
	3	5000	15000
	5	3000	15000
	8	2000	16000
	20	1500	30000
	60	800	48000
	100	530	53000
	300	500	150000
	500	490	245000
	4900	480	2352000
	5900		3178000

Sechzehnte Ziehung 1845.

Anz. d. Serien.	Anzahl d. Obligat.	Special-Werth d. Obligat.	Total-Werth der Obligat.
118	1	200000	200000
	1	30000	30000
	2	12000	24000
	3	5000	15000
	5	3000	15000
	8	2000	16000
	20	1500	30000
	60	800	48000
	100	542	54200
	300	510	153000
	500	500	250000
	4900	492	2410800
	5900		3246000

Siebzehnte Ziehung 1846.

Anz. d. Serien.	Anzahl d. Obligat.	Special-Werth d. Obligat.	Total-Werth der Obligat.
118	1	200000	200000
	1	20000	20000
	2	12000	24000
	3	5000	15000
	5	3000	15000
	8	2000	16000
	20	1500	30000
	60	800	48000
	100	559	55900
	300	525	157500
	500	512	256000
	4900	504	2469600
	5900		3307000

Achtzehnte Ziehung 1847.

Anz. d. Serien.	Anzahl d. Obligat.	Special-Werth d. Obligat.	Total-Werth der Obligat.
118	1	180000	180000
	1	20000	20000
	2	12000	24000
	3	5000	15000
	5	3000	15000
	8	2000	16000
	20	1500	30000
	60	800	48000
	100	571	57100
	300	540	162000
	500	525	262500
	4900	516	2528400
	5900		3358000

Neunzehnte Ziehung 1848.

Anz. d. Serien.	Anzahl d. Obligat.	Special-Werth d. Obligat.	Total-Werth der Obligat.
118	1	180000	180000
	1	20000	20000
	2	12000	24000
	3	5000	15000
	5	3000	15000
	8	2000	16000
	20	1500	30000
	60	800	48000
	100	588	58800
	300	550	165000
	500	540	270000
	4900	528	2587200
	5900		3429000

Zwanzigste Ziehung 1849.

Anz. d. Serien.	Anzahl d. Obligat.	Special-Werth d. Obligat.	Total-Werth der Obligat.
118	1	200000	200000
	1	20000	20000
	2	12000	24000
	3	5000	15000
	5	3000	15000
	8	2000	16000
	20	1500	30000
	60	800	48000
	100	595	59500
	300	570	171000
	500	555	277500
	4900	540	2646000
	5900		3522000

Einundzwanzigste Ziehung 1850.

Anzh. d. Serien	Anzahl d. Obligat.	Special-Werth d. Obligat.	Total-Werth der Obligat.
		Polnische Gulden	
118	1	210000	210000
	1	36000	36000
	2	16000	32000
	3	6000	18000
	5	4000	20000
	8	2500	20000
	20	2000	40000
	60	900	54000
	100	612	61200
	300	580	174000
	500	570	285000
	4900	552	2704800
	5900		3655000

Zweiundzwanzigste Ziehung 1851.

Anzh. d. Serien	Anzahl d. Obligat	Special-Werth d. Obligat.	Total-Werth der Obligat.
		Polnische Gulden	
118	1	250000	250000
	1	36000	36000
	2	16000	32000
	3	6000	18000
	5	4000	20000
	8	2500	20000
	20	2000	40000
	60	900	54000
	100	624	62400
	300	600	180000
	500	580	290000
	4900	564	2763600
	5900		3766000

Dreiundzwanzigste Ziehung 1852.

Anzh. d. Serien	Anzahl d. Obligat.	Special-Werth d. Obligat.	Total-Werth der Obligat.
118	1	300000	300000
	1	36000	36000
	2	16000	32000
	3	6000	18000
	5	4000	20000
	8	2500	20000
	20	2000	40000
	60	900	54000
	100	646	64600
	300	620	186000
	500	590	295000
	4900	576	2822400
	5900		3888000

Vierundzwanzigste Ziehung 1853.

Anzh. d. Serien	Anzahl d. Obligat.	Special-Werth d. Obligat.	Total-Werth der Obligat.
118	1	370000	370000
	1	50000	50000
	2	30000	60000
	3	10000	30000
	5	8000	40000
	8	4000	32000
	20	3000	60000
	60	1200	72000
	100	678	67800
	300	650	195000
	500	620	310000
	4900	588	2881200
	5900		4168000

Fünfundzwanzigste Ziehung 1854.

Anzh. d. Serien	Anzahl d. Obligat.	Special-Werth d. Obligat.	Total-Werth der Obligat.
118	1	400000	400000
	1	50000	50000
	2	30000	60000
	3	12000	36000
	5	10000	50000
	8	4000	32000
	20	3200	64000
	60	1200	72000
	100	794	79400
	300	700	210000
	500	665	332500
	4900	600	2940000
	5900		4325900

Tilgungs-Plan.

Jahr	Betrag der Zinsen zu 5 %		Betrag des Tilgungsfonds.		Total-Summe welche in die Tilgungskasse fließt	Rest der Anleihe, nach Abzug des getilgten Kapitals.	
	Poln. Gulden.		Poln. Gulden.		Poln. Gulden.	Poln. Gulden.	
1830	2100000		357000		2457000	41643000	
1831	2082150		421850		2504000	41221150	
1832	2061057	500	454942	500	2516000	40766207	500
1833	2038310	375	535689	625	2574000	40230517	875
1834	2011525	894	636474	106	2648000	39594043	769
1835	1979702	188	699297	812	2679000	38894745	957
1836	1944737	298	802262	702	2747000	38092483	255
1837	1904624	163	890375	837	2795000	37202107	418
1838	1860105	371	984894	629	2845000	36217212	789
1839	1810860	639	1082139	361	2893000	35135073	428
1840	1756753	671	1173246	329	2930000	33961827	099
1841	1698091	355	1301908	645	3000000	32659918	454
1842	1632995	923	1439004	077	3072000	31220914	377
1843	1561045	719	1574954	281	3136000	29645960	096
1844	1482298	005	1695701	995	3178000	27950258	101
1845	1397512	905	1848487	095	3246000	26101771	006
1846	1305088	550	2001911	450	3307000	24099859	556
1847	1204992	978	2153007	022	3358000	21946852	534
1848	1097342	627	2331657	373	3429000	19615195	161
1849	980759	758	2541240	242	3522000	17073954	919
1850	853697	746	2801302	254	3655000	14272652	665
1851	713632	633	3052367	367	3766000	11220285	298
1852	561014	265	3326985	735	3888000	7893299	563
1853	394664	978	3773335	022	4168000	4119964	541
1854	205998	227	4119901	773	4325900	62	768
	36638962	768	41999937	232	78638900		

Diese Loose haben vielen Abgang gefunden. Wer sich über die Vortheile, die dieselben bieten, näher unterrichten will, sehe die gelungene Darstellung und Berechnung dieser Anleihe von Herrn C. T. Bader in Leipzig nach, (Leipzig 1829, bei Johann Friedrich Leich.) —

Sie kommen jetzt an sehr vielen Börsen vor. Zu Berlin bezahlte man sie im April 1830 mit c^a 68 Thlr. Preuß. Cour.

In Frankfurt a. M. mit c^a 66½ Thlr. Preuß. Cour. à 105 Kr.

In Augsburg mit ca 94 Fl. Augsb. Cour.
In Amsterdam mit ca 116 Fl. Holl. Cour.

Die älteren Schatz-Assecuranzen, die Anerkenntnisse über Hypotheken-Obligationen, und dergleichen über verzinsbare oder unverzinsbare Prager Obligationen wurden von der polnischen Bank zu Warschau (bis zum Juni 1830) berichtigt. Die noch etwa vorhandenen sind als verjährt anzusehen.

Portugal.

Portugiesische Effecten so vielerlei es deren auch giebt, kursiren jetzt nur wenig. Die Gründe liegen in der jetzigen gänzlichen Desorganisation des Landes. Die Staatsschuld betrug 1827 25,823,000,000 Rees, als: verschiedene Anleihen von 1797 — 1826
10,831,000,000 Rees
consol. Fonds 4,128,000,000 —
unverzinsl. Staatsschuldscheine 10,864,000,000 —
25,823,000,000 —

Noch 1829 wurden 2600 Conto Rees in Noten à 25,000, 50,000 u. 100,000 Rees ausgegeben, die aber ohne Credit blieben.

Die Einnahmen des Landes betrugen
1827 30 Millionen Francs
1828 21 — —
1829 16 — —

Die Staatsschuld war auf 60,000 Millionen Rees angewachsen.

Im März 1830 erging der Befehl, daß durch gewisse, eigen dazu angewiesene Fonds und Einkünfte die jährliche Tilgung auf 500,000 Rees gebracht werden soll. Die Einkünfte der Domänen können halb in Staatsschuldscheinen, halb in Papiergeld die alsdann verbrannt werden sollen, bezahlt werden.

Die in England notirten Effecten rühren von einer Anleihe von 1,500,000 Pf. à 5 % Zinsen her, die zu 87 % im Jahre 1823 mit Goldsmith u. Comp. abgeschlossen wurde. Die jährliche Tilgung mit $\frac{1}{30}$ war an die Abgaben von Tabak und Seife (jährlich 300,000 Pf.) gewiesen.

Die Obligationen sind

5750	Litt. A.	à	100 Pf.
1500	— B.	à	250 —
750	— C.	à	500 —
375	— D.	à	1000 —

Die Zinsen sollten am 1. Jan. u. 1. Dec. in England bezahlt werden. Von einer spätern Anleihe bei Rothschild von 100,000 Pf. an Don Miguel ist nur die Hälfte eingezahlt worden.

Man bezahlte Ende März 1830 ca 54 % ohne Coupons u. 62 % mit sämmtlichen rückständigen Coupons.

Preussen.

Die am meisten circulirende Effecten-Sorte ist bekanntlich die

Staatsschuldscheine.

Sie sind zur Befriedigung der Kriegsbedürfnisse und dadurch anwachsenden Staatsausgaben seit 1806

durch das Seehandlungs-Institut zu Berlin ausgegeben worden. Dieses unter Rothers segensreicher Leitung stehende Institut hat nämlich unter andern auch den Zweck, Vorschüsse an die Regierung zu leisten, und die auswärtigen Geldangelegenheiten der Regierung zu besorgen. Diese Staatsschuldscheine sind au porteur und in Abschnitten von 25, 50, 100, 200 bis 1000 Thlr. Die Zinsen à 4 % werden gegen Coupons in allen Regierungs-Hauptkassen halbjährig (am 1. Jan. u. 1. Juli) ausgezahlt. Die rothgestempelten Coupons werden in Leipzig entrichtet. Man kann aber beide Sorten fast in ganz Deutschland mit geringem Abzuge in baares Geld umsetzen, da die Papiere überall bekannt sind. Von den Coupons werden stets 10 auf einmal ausgegeben. Die jetzigen gehen mit 1830 zu Ende. Neue Coupons erhält man gegen Vorzeigung der Schuldscheine. Für das Ausland sind jedoch bis jetzt zur Erleichterung jedesmal besondere Masregeln bekannt gemacht worden. Für den nächsten Termin ist dies noch zu erwarten. In den Scheine selbst ist zwar angegeben, daß jährlich 1 Million al pari zurückgeloost werden sollte; durch eine spätere Bekanntmachung ist dies aber dahin abgeändert worden, daß dies Quantum nach dem Börsenpreise so lange aufgekauft werden sollte, als die Scheine das pari nicht erreichen; sodann aber sollte wiederum zu loosen angefangen werden. Es haben bis jetzt durch den Gewinn am Kurse und durch Hinzuschlagung der Zinsen an den zurückgekauften Papieren jährlich an 1½ Million eingekauft werden können. Was aber jetzt, nachdem der Kurs das pari sogar

überstiegen hat, von Seiten der Regierung gethan werden wird, ist noch nicht zur öffentlichen Kunde gekommen.

Bei einem Verluste solcher Papiere sind folgende Maasregeln zu beobachten:

1) In dem Falle, wo der Verlierende bei der unter dem Schatzministerium stehenden Controlle der Staatspapiere, genugsam darthun kann, daß das Effect unwiderbringlich verloren ist, so wird ihm ein neues ausgehändigt.

2) Können aber diese Beweise vom Schatzministerium nicht für hinlänglich erkannt werden, so muß bei dem Kammergericht ein Aufgebot durch Edictalladung ausgewirkt werden. Die deshalb zuvor in den Zeitungen durch das Schatzministerium und auf Kosten des Verlierenden gemachten Anzeigen müssen Summe, Münzsorte, Datum, Buchstabe und Nummer des Staatsschuldscheins enthalten *). Hat sich nach Verlauf von 6 Zinsterminen das Papier nicht gezeigt und kann der Betheiligte bei dem Kammergerichte die erforderlich gewesenen Bekanntmachungen als geschehen vorlegen, so erläßt dasselbe nun die Edictal-Ladung, wodurch in viermaliger Bekanntmachung die Abwartung des 8ten Zinstermins anberaumt wird. Ist sowohl hierauf als in den, nach der Edictalladung für das Amortissations-Erkenntniß noch zugestandenen 4 Wochen Frist das angeblich verlorene Papier nicht vorgezeigt

*) Es thut überhaupt ein jeder Inhaber von Staats-Papieren wohl, wenn er diese Puncte von seinen Papieren abschreibt, und diese Copie an einem Orte niederlegt, wo das Schicksal des Verlorengehens wenigstens nicht leicht mit den Scheinen zugleich möglich ist. Bei andern preuß. Staatspap. sind 12 Monate Frist zur Edictalladung gegeben.

worden, und ist in diese Fristen ein Termin gefallen, wo das Papier zu Erhaltung neuer Coupons hätte vorgezeigt werden müssen, so wird ein neues Document nebst den gehörigen Coupons ausgefertigt; im Falle aber, daß das angeblich verlorene Papier sich gezeigt, wird die Angelegenheit nach den Gesetzen untersucht und entschieden.

Bei verlorengegangenen Coupons entscheidet das Schatzministerium über jeden speciellen Fall besonders. Die nicht erhobenen Zinsen verjähren mit dem Ablaufe des 4ten Jahres.

Ueber die Menge dieser Staatsschuldscheine siehe weiter unten.

Die englische Anleihe von 1818.

Diese mit Rothschild in London à 71 % 1818 negocirte Anleihe betrug 5 Mill. Pf. Sterl. Dies Kapital ist enthalten in

500	Obligationen	à	1000	Pf.	Litt.	A.
2000	—	-	500	-	—	B.
4000	—	-	250	-	—	C.
25000	—	-	100	-	—	D.

und sollte in 28 Jahren durch Rückkauf nach Kurs oder Verloosung alpari getilgt werden. Die Zinsen à 5 % werden am 1. April und 1. October in London bezahlt.

Nachdem diese Schuld bis zum März 1830 durch Tilgungen (succ. jährlich à 3, 2½, 2, 1½ und 1 %) auf 3,809,400 Pf. geschmolzen war, wurde festgesetzt, daß dieser Rest bis 1. Oct. 1832 zurückgeloost, und dagegen dieser Betrag von den Herren Rothschild u. Comp. in 4 % Obligationen ausgegeben werden sollte.

Dieses londoner Haus wird diese neuen Papiere successive vom 1. Juli 1830 bis dahin 1831 in bestimmten Terminen ausgeben. Es übernimmt sie al pari mit 1½ % Provision und giebt sie zu 99 aus. Die Zinszahlung à 4 % erfolgt wie vorher. Der mit 1 % und den Zinsen der eingelösten Obligationen ausgestattete Tilgungsfond soll in den ersten fünf Jahren zur Einlösung zu jedem Kurs, später aber nur dann dazu verwandt werden, wenn die Oblig. unter pari stehen.

Bis jetzt bezahlte man die 5 % Scheine mit ca 105 % und rechnete in Berlin das Pf. Sterl. zu 6¾ Thlr. Preuß. Courant. Die neuen 4 % Obligationen wurden am 20. April mit 101¼ % bezahlt.

Die englische Anleihe von 1822.

Muthmaslich um die Nachtheile einer zu großen Menge von circulirenden Staatsschuldscheinen zu mindern, wurde 1822 der wirkliche geh. Oberfinanzrath und Präsident der Hauptverwaltung der Staatsschuld Herr Rother, kraft seines Amtes als Chef des Seehandlungsinstituts, beauftragt, mit Herrn N. M. Rothschild in London, auf den Grund einer vom König vollzogenen Hauptschuld-Verschreibung v. 20. Juny 1822, eine Anleihe von 3,500,000 Pf. Sterl. in 5 % Partial-Obligationen abzuschließen. Diese Obligationen sind:

300	Stück	à 1000	Pf.
1000	—	- 500	—
2800	—	- 250	—
20000	—	- 100	—

und sollten mit 1 % jährlich getilgt werden.

Dagegen verpfändete der König 24½ Millionen

von vorhandenen Staats-Schuld-Scheinen, welche in der Londoner Bank deponirt wurden, was ein sofortiges Steigen der Staatsschuldscheine um 2% zur Folge hatte.

Die erste Verloosung von 320,000 Pf. dieser engl. Scheine fand am 3. April 1830 in Berlin statt. Die herausgekommenen Obligationen werden bei Rothschild in London, oder auch mit einigem Abzuge und nach dem jedesmaligen von der Haupt-Seehandlungskasse zu bestimmenden Kurse, bei letzterer Kasse in Berlin bezahlt.

Der Preis dergleichen (Partial-) Obligationen ist mit denen der Anleihe von 1818 fast immer gleich. Die Zinsen à 5% werden am 1. Januar u. 1. July in England bezahlt.

Pfandbriefe.

Diese rühren sämmtlich von dem landschaftlichen Kreditsysteme her. Unter diesem aber versteht man Vereinigungen, in welchen die dazu getretenen Gutsbesitzer einer Provinz unter gemeinschaftlicher Bürgschaft und Verwaltung, Kapitale gegen Pfandbriefe, welche auf bestimmte Güter ausgestellt sind, aufnehmen, verzinsen und wieder zurückzahlen. Man nennt diese Vereinigungen ritterschaftliche Kreditsysteme oder Kreditassociationen, sobald sie nur aus Rittergutsbesitzern bestehen.

Jede dieser Verbindungen hat ihre eigenthümliche Verfassung und hat mit den andern keine Gemeinschaft. So leisten in einigen Provinzen die sämmtl. quäst. Rittergüter Garantie für den Credit der Pfandbriefe, in andern nur die freiwillig Hinzugetretenen.

In einigen ist der Werth der zu verpfändenden Güter vorgeschrieben, in andern nicht. Um die Geschäfte gehörig zu leiten, ist die Provinz, wo sich die Kreditsysteme befinden, in Departements eingetheilt, von welchen jede unter einer Prov. Landschafts-Direction steht. Diese macht in Verbindung mit den Landschafts-Deputirten das Landschafts-Collegium aus. Die Direction besorgt, wenn sich Besitzer wegen zu machenden Anleihen melden, die Untersuchung der zu verpfändenden Güter; die Deputirten stellen die Pfandbriefe aus und unterschreiben sie. Ueber dem Landschafts-Collegium steht die General-Landschafts-Direction und der engere Ausschuß. Ueber diesen beiden aber der Hauptlandschafts-Präsident als königl. Commissar. Der Stand dieser Pfandbriefe ist nicht sowohl auswärtigen politischen Ereignissen und kaufmännischen Conjuncturen, als vielmehr dem Zutrauen, das man der Kredit-Direction schenkt, unterworfen. Man schätzt die Totalsumme dieser Pfandbriefe auf c.a 60 Millionen Thaler. Alle diese Pfandbriefe (mit Ausnahme der auf die Domainen) geben 4% Zinsen. Es giebt

a) Westpreußische Pfandbriefe. A u. B. in Abschnitten von 25, 50, 75, 100, 200 bis 1000 Thlr. Die Zinsen werden entweder am 24. Juny und 24. Dec. in der Provinzialkasse oder 4 — 6 Wochen später bei dem Landschafts-Agenten in Berlin bezahlt. Die Einrichtung dieser Vereinigung gründet sich auf das Reglement vom 19. April 1787. Diese Pfandbriefe können stets gekündigt werden. Man sendet dann dieselben im Original an die Original-Kasse, erhält einen Interimsschein und am nächsten Zinszah-

lungstermin sein Geld. Sonst mehr als jetzt gab man den Pfandbriefen von Litt. B. den Vorzug, weil die von B auf die in dem ehemaligen Großherzogthume Warschau gelegenen Gütern eingetragen sind. Sie sind aber von der westpreußischen Kredit-Direction mit denen von A völlig gleich geachtet.

Am 20. April 1830 bezahlte man sie mit 102 $\frac{1}{4}$ %.

b) Großherzogl. Posensche Pfandbriefe. Ausser daß die Zinsen in Posen, später in Berlin und Breslau, das gekündigte Kapital aber nur in Posen bezahlt wird, gelten hier dieselben Puncte als unter a. Die Posensche Vereinigung besteht seit 1821.

Diese Pfandbriefe verdienen dadurch vor anderen den Vorzug, daß die Schuld durch einen sichern Amortisationsfond in bestimmten Jahren getilgt wird, und daß für dringende Fälle die Güter als wirkl. specielle Pfänder angewiesen und als solche zu benutzen sind.

c) Ostpreußische Pfandbriefe. Die Einrichtung gründet sich auf das Reglement vom 24. December 1808.

d) Pommersche Pfandbriefe. Statt gegen Coupons erhebt man die Zinsen, indem man sie auf dem beigelegten Zinsscheine abstempeln läßt. Es giebt auch dergl. pommersche Pfandbriefe in Gold, in App. von 500 Thlr. Bei Berechnung derselben wird das Kapital nach dem Louisd'or Kurs und die Zinsen stets zu 5 % (1 Thlr. Zinsen also = 1 Thlr. 1$\frac{1}{2}$ sgr.) in Courant verwandelt. — Die Einrichtung gründet sich auf das Reglement v. 13. März 1781.

e) Kur- und Neumärkische Pfandbr.

Hier werden die Zinsen am 1. Januar und 1. Juli bezahlt. Die in Louisd'ors ausgestellten werden im Kapital nach Kurs, in den Zinsen, wenn sie unter ½ Friedrichsd'or betragen, mit 10% (i. e. 1 Thlr. Zinsen = 1 Thlr. 3 sgr. Cour.) berechnet. Die Einrichtung gründet sich auf das Reglement vom 14. Jun. 1777 (nebst den Antrag v. 2. und 17. April 1784.)

f) Schlesische Pfandbr. Diese müssen im Original zur Zins-Abstempelung nach Breslau gesandt werden. Die Einrichtung beruht auf dem Reglement vom 15. Juli 1770.

Die Domainen-Pfandbriefe.

Diese sind entweder auf Domänen in Pommern, oder in Schlesien, oder in der Mark, oder in Ostpreußen ausgestellt. Sie sind am meisten von 1000 Thlr. (die kleineren kommen selten vor.) Die Zinsen à 5% werden am 1. März u. 1. Sept. bezahlt. Diese Pfandbriefe können vom Staate nach Belieben gekündigt werden. Dem zu Folge erging im April 1830 das Dekret, daß die sämmtlichen 5% Domainen-Pfandbriefe mit dem 1. May 1830 als gekündigt zu betrachten seien, und am 1. Sept. zurückgezahlt werden würden. Wer sich jedoch bis zum 1. Aug. zur Gegennahme von 4% Staatsschuldscheinen meldet, erhält die 5% Zinsen auf 2 Jahre fort.

Bisher bezahlte man dergleichen Domainen-Pfandbriefe mit c^a 107%. —

Ebenso wurden zugleich alle diejenigen alten kurmärk. landschaftl. und Städte-Kassen-Obligationen gekündigt, die mehr als 4% Zinsen trugen. Es bleiben dann noch die 4% übrig. Diese sind in Abschnitten von 25—1000 Thlr. Die

Zinsen werden gegen Coupons am 1. May und 1. Nov. in Berlin bezahlt. Die auf Gold lautenden kommen selten vor; sie werden im Kapital nach Kurs, in den Zinsen à 10 % gegen Courant berechnet.

Der gewöhnliche Kurs der erstern so wie der Kurs der Neumärkischen, welche den 1. Jan. 1831 in Amsterdam zurückgezahlt werden sollen, ist c^a^ 101 %.

Die rückständigen Coupons sind von 1 — 25 Thlr. Die rückständigen Zinsscheine von 5 — 200 Thlr. Es sind Rückstände an Zinsen bis z. 1. May 1818. Laut Verordnung vom 5. April 1826 sollen sie so lange nach Kurs eingelöst werden, als dieser unter pari steht. Dem zu Folge waren 1828 und 1829 567,991 Thlr. 20 gr. 1 pf. eingelöst worden.

Man bezahlt sie mit c^a^ 75 %.

Die von 1812 — 1816 rückständigen Coupons von den holl. neumärk. Oblig. Litt. C c. (von 1809 und 1812) werden am 1. Jan. 1831 in Amsterdam ausgezahlt.

Die Schuldscheine, welche Preußen 1820 von Sachsen übernommen.

a) An Steuerschulden.

17,146 Thlr.	— 4.		als verjährt zu betrachtende Schulden de Anno 1764.
222 —	12.	—	Depositen-Kapitalien à 2½ %.
549,586 —	10.	1.	an 3 % unverwandelte Obligationen de 1784.
5,426,200 —	—	—	3 % verlosbare Obligationen de Anno 1764.
185,900 —	—	—	4 % bereits ausgeloste aber unbezahlte.

17,800 Thlr. — — dergl. wo die Documente verloren worden.

b) An Kammer-Schulden.

237,200 Thlr. in 3% unausgeloosten Scheinen B. C. D.
12,900 — in 4% ausgeloosten desgl.
459 — dergl. wo die Docum. verloren gegangen.
1,072,010 — in 2% unausgeloosten Scheinen A a.
29,000 — in 3% ausgeloosten desgl.
1,000 — dergl. wo die Docum. verloren sind.
108,091 — unverzinsliche Scheine unt. 50 Thlr. Litt. E.
4,555 — dergl. bereits zur Zahlung ausgesetzte.
13,060 — 3% unverwandelte und unangemeldete Scheine.

c) 3,285,800 Thlr. 5% Central-Steuer-Scheine wovon der Rest zu Michaelis 1830 bei Frege u. Comp. zurückgezahlt, oder auf Verlangen in Staatsschuldscheine verwandelt wird.

Die allmälige Verloosung der übrigen Scheine sowie die Zinsen-Zahlungen, erfolgen bei der Regierung zu Merseburg und wird jedesmal das Nöthige deshalb in den dortigen und in den Leipziger Zeitungen bekannt gemacht.

Die 3% Steuerscheine standen am 17. Mai 1830 c^a 94%. Die 2% Kammer-Kredit-Kassen-Scheine à 1000 Thlr. Litt. A a. 77%.

Die übrigen Gattungen kommen seltner im Handel vor.

Von fremden Staatspapieren kommen an der Berliner Börse vor:

a) Oestreichische.

5 %	Metalliques	à	108 % cª
4 -	—	-	102 - -
$2\frac{1}{2}$ -	—	-	65 - -
1 -	—	-	30 - -

Diese 108. 102 ꝛc. verstehen sich in Pr. Cour. für jedesmal 150 fl. z. B. 12000 fl. 5 % Metalliq. à $107\frac{1}{2}$ geben

$$\frac{12000 \times 107\frac{1}{2}}{150} = 8600 \text{ Thlr. Pr. Cour.}$$

Hierzu kommen noch die Zinsen, wovon aber stets 1 Monat gratis gegeben wird. Würden jene 12000 fl. am 15. April gekauft, so wären nur $2\frac{1}{2}$ Monat, also 125 fl. zu berechnen. Diese werden nun zu dem festen Kurs von 102 % in Pr. Cour. verwandelt und zu jenen 8600 Thlr. hinzuaddirt.

$$\frac{125 \times 102}{150} = 85 \text{ Thlr. Also zus. 8685 Thlr.}$$

Bankactien standen am 20. April in Berlin 965 Thlr. Pr. Cour. (für eine Actie von 1000 fl.) Die Zinsen, welche monatlich $2\frac{1}{2}$ fl. betragen, werden nach dem 2 Monat Kurs auf Wien in Courant verwandelt.

Loose à 100 und 250 fl. werden wie die Metalliques berechnet. Die Kurse von 190 und 147 bedeuten so viele preuß. Thaler für 150 fl. Die Zinsen bei den Partialen zu 250 fl. werden al pari gerechnet.

b) Rußische:

Inscriptionen in Banko-Noten, à 6 %. Hier gelten 100 Rubel nur 85 Rubel und diese letztern rechnet man dann nach Kurs. Kauft jemand z. B.

5000 Rubel Banko in Inscriptionen, so sind diese erstlich nur $= \frac{5000 \times 85}{100} = 4250$ Rubel.

Dazu kommen, wenn ich die Inscriptionen am 20. April kaufe, die Zinsen auf 3 Monat und (eigentlich 20 Tage; da aber jedesmal 12 Tage für den Unterschied des Kalenders abgehen, so können hier nur) 8 Tage gerechnet werden. Diese betragen al pari $81\frac{2}{3}$ Rubel, zusammen $4331\frac{2}{3}$ Rubel. Da nun am 20. April der Kurs dieser Effecten $52\frac{1}{4}$ stand, so beträgt dieser Posten

$$\frac{4331\frac{2}{3} \times 52\frac{1}{4}}{100} = 2263 \text{ Thlr. } 9 \text{ Sgr. Pr.Cour.}$$

Die Inscriptionen in Silber und die hamburg. Certificate wurden am 20. April mit 133 und 111 Rubel für 100 Rubel Nominal bezahlt. Es würden 5000 Rub. Silb. in Inscr.

$$\frac{5000 \times 133}{100} = 6650 \text{ Rub. Silb. betragen;}$$

dazu: $81\frac{2}{3}$ Rubel Zinsen.
$6731\frac{2}{3}$ — Silb.

Dieser Betrag wird à 93 Silb. Rub. für 100 Thlr. Preuß. Courant (fester Satz)

$$\frac{6731\frac{2}{3} \times 100}{93} = 7238 \text{ Thlr. } 11 \text{ Sgr. in Pr. Cour.}$$

ausmachen.

Die Inscriptionen in Banko werden nur in Abschnitten von 1000 und die in Silber nur von 500 negozirt.

Die engl. ruß. Obligat. von 1822.

2000 Pf. Sterl. in diesen Obligationen würden am 20. April

$$\frac{2000 \times 114}{100} = 2280 \text{ Pf. betragen haben.}$$

dazu die Zinsen 30 Pf. 11 Sh. 1 d.
zusammen 2310 Pf. 11 Sh. 1 d.
à $6\frac{3}{4}$ Thlr. Pr. Cour. 15595. 27 Sgr.

Die ruß. holl. Anleihe wurde am 20. April mit c^a 106 bezahlt.

Es betrugen 6000 fl. in Obligationen

$$\frac{6000 \times 106}{100} = 6360 \text{ fl.}$$

dazu die Zinsen $41\frac{2}{3}$ fl.
$6401\frac{2}{3}$ fl.

Da nun an diesem Tage der Kurs auf Holland c^a 143 stand, so betrugen diese

$$\frac{6401\frac{2}{3} \times 143}{250} = 3661 \text{ Thlr. } 23 \text{ S.Gr. Pr. Courant.}$$

c) Polen.

Neue Pfandbriefe galten am 20. April $98\frac{3}{4}$. Gesetzt ein an diesem Tage gekaufter Posten betrüge 12000 fl. Nominal, so würden diese erstlich à 6 fl. per 1 Thlr. Poln. 2000 Thlr. dann aber nach Kurs $\frac{2000 \times 98\frac{3}{4}}{100}$ nur 1975 Thlr. Preuß. Cour. —

Die Zinsen auf 28 Tage betragen $37\frac{1}{3}$ fl. welche mit $5\frac{0}{0}$ Verlust in Preuß. Cour. verwandelt 5 Thlr. 28 Sgr. Preuß. Courant geben.

Kapital 1975 Thlr. —
Zinsen 5 — 28.
1980 Thlr. 28 Sgr. Pr. Cour.

Partial-Obligationen à 300 fl.

Hier versteht sich der Kurs in Pr. Cour. pr. Stück.

d) Norwegen. (Anl. in Hamburg.)

3000 Mark Banko à $108\frac{1}{2}$, wie diese Papiere am 20. April standen, betrugen

$$\frac{3000 \times 108\frac{1}{2}}{100} = 3255 \text{ Mrk.}$$

dazu an Zins. 20 Tage = 10 —

3265 Mrk. Banko welche

$$\frac{3265 \times 150}{300} = 1632\tfrac{1}{2}$$ Thlr. Preuß. Courant sind.

e) Holland.

Die Integrale (wirkliche Schuld) 66¼ fl. holl. baar, bezahlte man am 20. Apr. für 100 fl. Nom. Die Berechnung ist mit der ruß.-holl. Anleihe dieselbe.

Die Certificate (mit Loosen) der ausgesetzten Schuld werden à 1000 fl. negocirt. 100 fl. bezahlte man 20. April mit 5½ fl. Das Facit wird nach dem à Vista Kurs in Preuß. Courant verwandelt.

f) Neapel (Falconet) 1 Duc. = 1¼ Thl. Pr. Cour.
Engl. Anleihe 1 Pf. Sterl. = 6¾ Thlr.

g) Dänemark die 3% engl. Anl. 1 Pf. = 6¾ Thlr.
Die 4% hamb. Anl. 300 Mrk. = 150 Thlr. Ct.

h) Spanien. Aguado und Guebhardt.
1 Piaster = 1½ Pr. Courant.

i) Griechenland, k) Merico, l) Brasilien: engl. Anl. 1 Pf. = 6¾ Thlr.

Ueber die preußische Staatsschuld.

Sie betrug im Jahre 1806. 54,419,149 Thlr. im Jahre 1812. 131,765,336 Thlr.

Eine Verwaltung der Staatsschuld besteht seit 1820, wo die Schuld folgende war:

Für d. Anl. im Ausl. 35,982,010 Thlr. dav. Zins. 1,799,100 Thl.
" " alten kurmärk.
Obligationen . . 3,234,891 — — — 160,616 —
" einzelne Schulden

auf besondere Verschreibungen . .	598,536 Thlr. dav. Zins.	24,836 Thl.
= die Domainenpfandbriefe . . .	5,527,245 — — —	262,664 —
= d. Staatsschuldscheine, od. d. consolid. Schuld, incl. d. Mehrausgabe v. 1817 u. 1819, sowie d. noch fernern	119,500,000 — — —	4,780,000 —
= d. noch in Liquid. begriff. Schulden	15,249,040 — — —	609,960 —
Schuldkapital	180,091,720 — — —	7,637,174 —

Die jährliche Tilgung betrug 2,505,850 Thlr. Der dazu vorhandene Fond enthielt:

	Thaler.	Thlr Zinsen.
1) Die aus ihrem besondern Tilgungsfond bereits in der Ablös. begriff. Anleihen im Auslande, so schon gemindert sind, auf	33,124,867.	896,166
2) Die von diesen Kapitalien in Zukunft disponib. werdenden Special = Tilg. = Fonds	2,857,143.	
3) Die aus dem allgem. Tilgungsfond abzulös. Schulden a) zu deren Tilgungsfond das ganze Zinsersparniß von daraus getilgten Kapitalien ohne Unterbrechung bis zur gänzl. Ablegung der Kapitalien zutritt.		
1) von den Anleihen im Auslande	3,234,891.	
2) v. den kurmärk. landsch. Oblig.	598,536.	

	Thaler	Thlr. Zinsen
b) zu deren Tilgungsfond das Zinsersparniß nur aller 10 Jahre kommt.		
1) v. d. Domänenpfandbrief.	5,527,245.	
2) die consolidirte Schuld	119,500,000.	
3) die noch in Liquidation stehende Schuld	15,249,040.	
Summa ohne a. 1)	146,966,854.	1,589,684
Gesammter Tilgungsfond Thlr.		2,485,585

Hierzu kamen noch jährl. 20,000 Thlr. um welche die unverzinsliche Schuld gekürzt wird, welche in Tres. Sch. 11,242,347 Thlr. betrug.

Es waren also erforderlich

an Zinsen	7,637,177 Thlr.
an Tilgung	2,505,850 —
zusammen	10,143,027 Thlr.

wozu folgende Einkünfte angewiesen waren:

1) die Revenüen aus den Domainen u. Forsten (excl. 2 ½ Millionen, die der König für sich zurück behält)	5,868,000 Thlr.
2) Aus den Domainen-Verkäufen	1,000,000 —
3) Aus den Salzgefällen . . .	3,275,027 —
	uts.

Die competente Behörde heißt: die Hauptverwaltung der Staatsschulden und besteht aus einem Präsidenten und 4 Gliedern. Bis zur Einführung der Stände legt diese Verwaltung an den Staatsrath Rechnung ab. Als Sicherstellung der Schuld ist das Gesammtvermögen und Einkommen des Staats gegeben. Die landesherrlichen Domainen und ihre Einkünfte sind dergestalt verpfändet, daß sie unter der Aufsicht einer vereideten Commission stehen

und daß nur gegen die Quittung der Staatsschuldverwaltung, Veränderungen mit den Domainen-Hypotheken vorgenommen werden dürfen. So wurden z. B. im Jahre 1826 verpfändete Domainen zu besonderen Staatszwecken bestimmt, die Tilgungs-Commission erhielt aber dafür Entschädigung aus den Salz-Einkünften.

Die verzinsliche Schuld belief sich 1820. (incl. Prov. Schuld) auf

	Thaler	Sgr.	Pf.
	206,444,161.	15.	1½
Hiervon ab an Tilgungen bis 1826:	21,285,783.	7.	9½
Rest am 1. Jan. 1827:	185,158,378.	7.	4

als:

	Thaler	Sgr.	Pf.
1) Anleihen im Auslande . .	30,915,205.	10.	9
2) Kurmärk. Obligationen .	3,066,048.	25.	8
3) Antheile an d. Prov. Schuld.	6,676,178.	—	—
4) Consolidirte Schuld . .	115,990,724.	20.	10
5) Domainen-Pfand-Briefe.	5,709,505.	—	—
6) Provinzielle Staatsschulden	22,800,916.	10.	1
7) Unverzinsliche Schuld . .	11,242,347.	—	—
	uts		

Darauf wurde aber die unverzinsliche durch Verausgabung von 6 Millionen Thaler Kassenanweisungen vermehrt, so daß es im Jahre 1830

17,242,347 Thlr. Kassenanweisungen (à 1. 5 u. 50 Thlr.) gab. Die Einnahme und Ausgabe betrug 1829 . . . . 50,796,000 Thlr.

Die Zinsen u. Verwaltungskosten der Staatsschuld . . . . . 7,452,000 —

Die zur Tilgung anberaumte
Summe . . . . 2,485,000 Thlr.

Russland.

Im Effectenhandel zu Berlin, Amsterdam und Hamburg kommen folgende rußische Papiere vor:

1) Inscriptionen in Bankonoten.
2) — - Silber.
3) — - Hamb. Certificate.
4) Anleihe bei Rothschild.
5) — - Hope in Holland.

Die Inscriptionen in Bankonoten à 6 % schreiben sich ursprünglich von einer Anleihe von 20 Mill. Rubel im Jahre 1810 her. Von diesen sind aber die meisten zurückgezahlt oder vertauscht. Spätere Inscriptionen (1817. 70 Mill. R. 1820. 40 Mill. Rubel ꝛc.) sind zum Theil zu jedesmal bestimmtem Rechnungssatze in Silber-Inscriptionen verwandelt worden.

Das große Buch der öffentlichen Schuld ist hinsichtlich der Einrichtung dem englischen und franz. sehr ähnlich. Die Creditoren erhalten eine Obligation oder Inscriptions-Abschrift aus dem großen Buche. Der Verkauf derselben geschieht durch Indossirung auf den Abnehmer, oder auch in Blanko, indem man den Actus durch einen russischen Consul bestätigen läßt. Die Silber-Inscriptionen nennt man auch Metalliques in Inscriptionen. Es giebt deren zu 5 und 6 %. Von ersteren giebt es auch solche, die in Certificaten bestehen, vermöge welcher und gegen die beigefügten

Coupons die Zinsen in Hamburg (1 Silberrubel = 36 Schilling Banko) erhoben werden können.

Die übrigen Renten müssen aber bei der Schuldkommission in Petersburg erhoben werden, wobei man nur die Nummer seines Documents und den Namen des ersten Creditors zu nennen nöthig hat.

In Hamburg bezahlte man im März 1830 die Certificate mit 105%. Die übrigen 5% Inscriptionen in Silber stehen wenig über pari. Die 6% ca 106%. Die Papier-Inscr. à 6% ca 104%. (1 Banko-Rubel = 16 Schillinge Banko.)

Die Anleihe bei Rothschild in England wurde 1822 à 82% über 3,500,000 Pf. Sterl. mit 5% Zinsen abgeschlossen. Die Obligationen sind:

Litt.	A.	à 111	Pf.	oder 720	Rub.
—	B.	à 148	—	— 968	—
—	C.	à 518	—	— 3360	—
—	D.	à 1036	—	— 6720	—

und in engl., franz. und ruß. Sprache abgefaßt.

Dabei befinden sich 24 Coupons, gegen welche man die Zinsen am 1. März und 1. Sept. entweder in Petersburg bei der Schuldkommission oder bei Rothschild (à 3 Sch. 1 P. per Rubel Silb.) erheben kann. Es steht dem Inhaber frei, diese Obligationen gegen ein immerwährendes Billet auf seinen oder Jemandes andern Namen ausstellen zu lassen; davon aber werden, wie gesagt, die Zinsen nur in Petersburg bezahlt.

Mit dem Betrage der Zinsen und des Tilgungs-Quantums à 1% wird die Dotation der Tilgungskasse jährlich regelmäßig vermehrt.

Von den Anleihen in Holland hat man eine

ältere von 1798, wovon 1826 noch 46,600,000 fl. unbezahlt waren. Sie werden durch Verlosungen abgeschafft. Die auf den Börsen vorkommenden ruß. holl. Papiere rühren aber meist von einer Anleihe von 18 Millionen Gulden her, welche die rußische Regierung im Jahre 1828 zur Bestreitung des türkischen Kriegs in drei Serien eröffnete. Es existiren daher Partialobligationen à 1000 fl. Die Zinsen à 5% werden seit dem 1. Septemb. 1828 bei Hope u. Comp. in Amsterdam bezahlt. Die Rückzahlungen sollen in 37 Jahren vollendet sein. Die ersten Umsätze fanden à 99% statt; jetzt bezahlt man sie mit ca 105%.

Dazu kamen im Juli 1829 4 neue Serien von 24 Millionen fl. unter denselben Bedingungen und Einrichtungen als die ersten 3 Serien.

Ueber die rußische Staatsschuld.

Die Schulden des rußischen Reichs theilen sich in folgende Zweige:

a) die alte holländische Schuld.

b) Terminschulden (wofür die Creditoren die Wahl haben, untilgbare Renten zu nehmen.)

c) immerwährende Renten.

Diese Zweige standen folgendermaßen:

1 8 1 7.

a.	b.	c.
50,600,000 fl.	3,302,025 R. 44½ Kop ☽	8,344,392 R. 95½ K. ☽
	62,258,239 R. 34 - Pap.	141,808,500 R. Pap.

1 8 2 1.

a.	b.	c.	
48,600,000 fl.	3,368,080 R. ☽	20,620 R. ⊙	à 6%
	40,605,904 R. Pap.	9,220,912 R. 93½ K. ☽	
		234,736,571 R. Pap.	
		39,298,300 R. ☽	à 5%.

1 8 2 2.

a.	b.	c.	
48,100,000 fl.	3,364,000 R. ☽	20,620 R. ⊙	à 6%
	34,505,753 R. Pap.	8,981,912 R. 93½ K. ☽	à 6%
		227,128,311 R. Pap.	à 6%
		38,256,200 R. ☽	à 5%.

In diesem Jahre wurden aber noch emittirt:

850,900 R. Silb. Rent. à 6%. womit Privatschuld. getilgt wurden.
106,000 R. Silb. à 5%. worüber der Kaiser verfügte.
13,000,000 R. Pap. zu Deckung ausserordentlicher Ausgaben.
43,000,000 R. Silb. die engl. Anleihe.

1 8 2 3.

a.	b.	c.	
48,100,000 fl.	3,364,000 R. ☽	20,620 R. ⊙	à 6%.
	34,505,753 R. Pap.	9,015,412 R. ☽	à 6%.
		240,945,711 R. Pap.	à 6%.
		61,362,360 R. ☽	à 5%.

(Die Masse des Papiergeldes war 595,721,010 R.)

1 8 2 4.

a.	b.	c.	
47,600,000 fl.	3,026,000 R. ☽	20,620 R. ⊙	à 6%
	31,162,466 R. 67 K. P.	8,831,112 R. 93½ K. ☽	à 6%
		229,465,611 R. P.	à 6%
		79,677,206 R. ☽	à 5%.

(Papiergeld 595,776,310 R.)

1 8 2 5.

a.	b.	c.	
47,100,000 fl.	2,688,000 R. ☽	20,620 R. ⊙	à 6%
	27,536,000 R. Pap.	8,491,812 R. 93½ K. ☽	à 6%
		226,096,411 R. Pap.	à 6%
		77,476,500 R. ☽	à 5%.

(Papiergeld wie vorher.)

1 8 2 6.

a.	b.	c.	
46,600,000 fl.	2,576,000 R. S.	20,620 R. ⊙	à 6%.
	51,378,667 R. Pap.	7,844,853 R. ☽	à 6%.
		220,528,911 R. P.	à 6%.
		75,664,860 R. ☽	à 5%.

(Papiergeld unverändert.)

Seit der Zeit hat der türkische Krieg neue Anleihen erforderlich gemacht, wie dieß schon oben gezeigt worden ist. Auch wurden $18\frac{28}{29}$ aufs neue

67,000 Rubel D. } Renten.
288,000 — Pap. }

in das große Buch eingetragen.

Man kann daher die ruß. Staatsschuld auf c. 250 Millionen Thaler anschlagen.

Die Tilgungs- und Zinszahlungs-Kommission hat eine jährl. Dotation von 30 Millionen Papier.

S a c h s e n.

Man theilt die hiesigen Schulden in

Landes-Schulden u. Kammer-Schulden.

Von den erstern rühren her:

1) Die 3 % Steuer-Credit-Kassen-Scheine.

Von 1763 an, wo die Steuer-Credit-Kasse errichtet wurde, vertauschte dieselbe ältere Schuldverschreibungen gegen neue à 3 %. Sie sind in verschiedenen Abschnitten.

Die Zinsen à 3 % werden bei genannter Kasse (im Schlosse zu Leipzig) halbjährig am 1. April und 1. Octob. bezahlt. Von den dazu gehörigen Coupons werden stets für 3 Jahre auf einmal ausgegeben. Die jetzigen Coupons reichen bis Michaelis 1832.

Nach Maasstab der weiter unten angeführten Tilgungsmaasregeln finden halbjährige Verloosungen statt. Die gezogenen Nummern werden durch besondere Listen und durch die Zeitungen bekannt gemacht. Die Zahlungen für die gezogenen Papiere finden 6 Monate später statt.

Die Zinsen werden beim Negoz in solchen Papieren besonders berechnet.

Aus der sonstigen 5 % Schuld entstanden im Jahre 1821 u. s. f.
die Steuer-Credit-Kassen-Scheine à 4 %., indem man es den Inhabern der 5 % frei stellte, entweder die Rückzahlung oder die neuen Scheine anzunehmen. Die desfallsigen Papiere sind à 1000. 500. 200. 100. 50 und 25 Thlr.

Die jetzigen Zinsbogen laufen bis Michaelis 1830. Alles Uebrige wie oben.

Die 3 % stehen im Kurs c^a pari; die 4 % c^a 102 %. Die kleinen Appoints werden immer etwas besser bezahlt.

Anleihe der Kassenbillet-Commission.

Bei der Landestheilung mit Preußen blieben 3,190,000 Thlr. Cassenbillets auf dem Königreiche. Da aber nur 2½ Million stehen bleiben sollten, so wurden 1817, unter Verpfändung von 1 Million landschaftlicher Obligationen bei dem Leipziger Rathe, eine Anleihe von 500,000 Thlr. mit 5 % Zinsen und 1 % Prämie eröffnet. Dieses Anlehen wurde aber schon 1821 in ein 4 % verwandelt. Diese 4 % Zinsen werden am 1. April und 1. October gegen Coupons in der k. Auswechslungskasse zu Dresden und beim Accisamte zu Leipzig bezahlt. Die Coupons beginnen von neuem mit Mich. 1830.

Die Scheine sind in Abschnitten von 1000. 500. 200. 100 und 50 Thlr. Die jährl. Rückzahlung beträgt seit 1823. 50,000 Thlr.

Die Kammerschulden bestehen in 2 und 3 % Obligationen.

Die 2 %. sind v. Litt. B b à 500 Thlr. }
- — C c à 100 — } v. 1766.
- — D d à 50 — }

Die Zinsen à 2 % werden gegen Coupons zu Ostern und Michaelis in der Kammer-Credit-Kasse zu Dresden (mittlere Frauengasse Nro. 397ᶜ) erhoben. Ebendaselbst erhält man auch gegen Abgabe des an jedem Zinsbogen befindlichen Talon die neuen Zinsbogen jedesmal auf 4 Jahre; die jetzigen reichen bis mit Mich. 1830.

Die 3 % Scheine sind alle de anno 1765 und von Litt. A. à 1000 Thlr. Auch hiervon finden jährl. Verloosungen statt.

Da aber die meisten älteren unverwechselten Scheine auf nicht runde Summen lauteten, die neuen hingegen auf runde Summen ausgestellt wurden, so erhielten die zur Umtauschung sich gemeldeten Inhaber die Spitzen in unverzinslichen Obligationen. Diese unverzinslichen Spitzscheine deren Beträge unter 50 Thaler sind, werden ebenfalls nach und nach zur Rückzahlung aufgerufen. Seit 1828 verwendet man 3000 Thlr. jährlich dazu. Bei der Theilung mit Preußen blieben für Sachsen cᵃ 150,000 Thlr.

Die ausserdem noch vorhandenen ältern Kammer- und General-Accisscheine, (von 1740—50 cᵃ) welche sich zu der 1765 avertirten Umtauschung in neue verlosbare Scheine nicht gemeldet haben, und daher unverwechselte Scheine heißen; werden erst nach völliger Tilgung der verloosbaren Schuld zur Rückzahlung gelangen. Zu Erhebung der desfallsigen Zinsen werden Zinsquittungen (jedesmal auf 3 Termine) ausgegeben, die vom Zins-Empfänger quittirt werden.

Die sächsische Staatsschuld.

Stand 1763.

Thlr. 42,686,009. 4 Gr. 5¾ Pf.

i. e.

Steuerschulden	Thaler.	Gr. Pf	Kammerschulden	Thaler.
	36,686,009.	4. 5¾		6,000,000
ab an Hessch.	6,000,000.	— —	get. bis 1817:	2,897,626
	30,686,009.	4. 5¾		3,102,374
baar bez.	1,657,584.	9. 11	ab an Preußen	1,480,265
verbleiben für die Steuer-Credit-Kasse			Rest	1,622,109

29,028,424 Thlr. 18 Gr. 6¾ Pf.

unausgewechselt geblieben	Gegen Oblig. vertauscht
7,681,863 Thlr. 1 gr. 6½ pf.	21,346,561 Thl. 17 gr. ¼ pf.

davon getilgt bis 1800

163,416 — 13 - 11 -	10,903,066 — 22 - ¼ -

	Thlr.	Gr.	Pf.
Netto Rest 1800:	17,942,467	—	6½
dazu 1807:	4,000,000	—	—
— 1811:	11,000,000	—	—
Landeskommission-Schuld.	700,000	—	—
	33,642,467	—	6½
getilgt bis 1817 und nicht emittirt v. d. 11,000,000 . . .	11,137,634	19	6½
Rest 1817	22,504,832	5	—
an Preußen abgetreten	6,196,854	22	5
Wirklicher Saldo	16,660,771	2	7

Zu schnellerer Tilgung dieser Schuldenreste wurde 1821. für die Steuer-Kasse der jährliche Zins- und

Tilgungsfond von 713,383 Thlr. mit 50,000 Thlr. vermehrt, wozu aber noch die Zinsen der zurückgeloosten Obligationen kommen sollten. Außerdem wurden 2 Millionen 5 % Schuld (1821 — 22) abgezahlt und der Rest von 4,700,000 Thlr. in die jetzige 4 % Anleihe verwandelt. Die daraus gewonnene jährliche Ersparniß von 1 % wurde ebenfalls zur Kapitals-Tilgung bestimmt.

In Verfolg dieser Tilgungen; wenn sie ununterbrochen fortgesetzt werden können, wird, den Gewinn der Zinsen an dem Zurückgekauften zu 3 % gerechnet, die Steuerschuld in c^a 20 Jahren abgezahlt sein. Zur Tilgung der Kammerschuld ist jährlich 30,000 Thlr. und der Gewinn an zurückgeloosten Schein-Zinsen bestimmt.

Rechnet man noch die 2½ Millionen Cassenbillets, so kann man die jetzige Schuld auf c^a 16 Millionen Thaler anschlagen.

Schweden.

Schweden zeichnet sich durch einen blühenden Zustand der Finanzen aus. Die Staatsrechnungen von 1829 gaben einen Ueberschuß von 1,600,000 Thlr. welche dem 2 Millionen starken Tilgungsfond überwiesen wurden. Die Schuld ist bereits bis auf weniges getilgt. —

Um denjenigen Landeigenthümern, welche durch ältere, drückende Schuldverbindlichkeiten ausser Stand gesetzt sind, ihre Umstände zu verbessern, unter die Arme zu greifen, machte der König im Dec. 1829 den

Ständen den Vorschlag, dieselben durch den Staats-Credit zu unterstützen. Darauf erfolgte am 21. Mai a. c. ein Decret, welchem zu Folge das Reichsschulden-Comptoir 2 Millionen Schwed. Spec. Thlr. nach dem alten Münzfuße von 1664, aufnimmt, um gegen hypothekarische Sicherheit Gelder ausleihen zu können. Die desfallsigen Obligat. gelten als Reichsschuld. Sie können auf Verlangen auch auf andere Münzsorten, neben obiger ausgestellt werden. Die Einzahlungen erfolgen am 15. Oct. 1830 und 15. Juni 1831. Das Kapital kann von den Obligations-Inhabern nicht gekündigt werden; dagegen wird das R. Sch. Comptoir, nach dreimonatlicher Kündigung Partial-Einlösungen statt finden lassen.

Spanien.

Die jetzt an der Börse zu Paris, Frankfurt Amsterdam und Berlin vorkommenden Effecten rühren her, von der:

1) Anleihe bei Gebhardt (od. königl. Anleihe).

Sie wurde am 16. July 1823 durch den Grafen Achill Jouffroy mit dem Herrn Bankier Gebhardt in Paris und Straßburg à 60% auf 16,700,000 Piaster (ca 90,000,000 Fr.) Nominal abgeschlossen. Die daher rührenden in spanischer Sprache abgefaßten Obligationen sind 83,500 Stück à 200 Piaster Kapital oder 10 Piaster Rente à 5%. Diese Rente wird gegen die Coupons, welche die Obligationen umgeben, am 1. Jan. und 1. Juli ohne Abzug bei dem

spanischen Hofbankier zu Paris, Herrn Aguado rue Lepelletier Nr. 14 bezahlt.

Die Rückzahlung der Schuld soll von 1825 — 1845 dauern. Zu dem Ende sind die Obligationen in 20 Serien getheilt, von denen jährlich eine im königl. Lotterie Saale zu Paris öffentlich gezogen wird.

				Serie
Die 1ste Ziehung war am	24. Febr.	1825	gezogen	16
- 2te —	— — 14. April	1826	—	9
- 3te —	— — 30. —	1827	—	18
- 4te —	— — 30. —	1828	—	19
- 5te —	— — 30. —	1829	—	8

Die Zahlung erfolgt vom 1. Jan. darauf bei Aguado.

Es sind also bis mit 1829 bezahlt worden

	20,875	Oblig.
zurückgekauft wurden von der Amortissationskasse . . .	2,225	—
ferner gegen perpetuirliche Rente vertauscht, laut Aufruf von 15. Dec. 1825	274	—
	2,499	—
dabei waren aber an schon zurückgelooßten . . .	441	—
bleiben noch	2,058	—
So daß überhaupt getilgt sind	22,933	Stück.

Demnach bleiben noch 60,567 Oblig. in Cours welche 12,113,400 Piaster betragen.

Am 27. März bezahlte man sie in Paris mit c^a 90 %. (Siehe Frankreich).

Als Special-Hypothek für das Kapital ist die Subsidie der Geistlichkeit und 10 Millionen vom Zehnten aufgeführt. Die Zinsen sollten vom Octroi der

Stadt Madrid und von mehrern Antheilen an den Minen, Salinen, Mauthen u. s. w. bestritten werden.

2) perpetuirliche Rente.

Zufolge des Decrets des Königs von Spanien vom 8. März 1824 sollten 800 Millionen Realen oder 2 Millionen Piaster (oder 216 Millionen Francs à 5 Fr. 40 c) in perpetuirlichen Renten-Papieren ausgegeben werden.

Aus folgender Rechnung ergiebt sich der jetzige Status dieser Anleihe.

Gegen zurückgenommene Gebhardt. wurde (incl. 5 % Prämie an perpetuirlicher Rente ausgegeben .	2,877	Piast.	Renten
bis zum 19. Oct. 1829 waren ausgegeben .	1,263,500	—	—
	1,266,500	—	—

oder à 5.40, ein Kapital von 136,782,000 Francs.

Der dazu bestimmte Tilgungsfond à 1 % betrug, incl. der aufgehäuften Zinsen am 1. Oct. 1829

	2,377,843	Fr.	90 c
davon zur Tilgung verwandt	2,085,426	-	87 -
bleibt in Cassa	292,417	-	03 -

Darnach waren noch 1,227,650 Piaster Renten in Circulation.

Die Rückkäufe werden täglich durch die Wechselagenten an der Börse fortgesetzt.

Diese 5 % Rente besteht in Certificaten von 1. Jan. 1826 à 10, 25, 40, 50 und 100 Piaster Renten. Jeder dieser Coupons ist mit Zinsleisten um-

geben, die à 5 Francs 40 c bei Aguado am 1. Jan. und 1. Juli ohne allen Abzug bezahlt werden.

3) Anleihe der Cortes.

Diese wurde von den Cortes in den Jahren 1821 und 1822 mit den Herren Lafette u. Comp. und Ardoin Hubbard u. Comp. in Paris à 70 % abgeschlossen. Sie betrug 15 Millionen Piaster (à 5 Fr. 40 c = 81 Millionen Francs) und ist in 150,000 Obligationen au porteur à 100 Piaster (oder 540 Fr.) vertheilt. Gegen die dabei befindlichen Coupons sollte man eigentlich am 30. April und 30. Oct. die 5 % Zinsen erheben können, allein da durch die Reaction in Spanien die Cortes abgeschafft und diese Anleihe bis jetzt die Anerkennung des Königs nicht hat erlangen können, so sind weder Zinsen gezahlt worden, noch ist Hoffnung vorhanden, daß der König die Kapitalien anerkennen und tilgen werde.

Eben so schlecht sind die Aussichten für die bei Haldimand u. Söhne in London 1821 à 56 % negocirte Anleihe von ursprünglich 1,500,000 Pf. (die aber successive vermehrt worden.) Die 5 % Obligationen sind: von

Litt.	A.	à 85	Pf. od.	à 4 Sch. 3 Pf. =	400 Doll.
—	B.	à 170	- -	à — — =	800 —
—	C.	à 255	- -	à — — =	1200 —
—	D.	à 340	- -	à — — =	1600 —
—	E.	à 510	- -	à — — =	2400 —
—	F.	à 1020	- -	à — — =	4800 —

Die Coupons sollten am 1. Mai und 1. Nov. zahlbar sein.

Jetzt bezahlt man die Cortes-Obligationen überall mit c^a 17 % incl. der unbezahlten Coupons.

4) Anleihe bei Hope u. Comp. in Amsterdam.

Diese rührt vom Jahre 1807 her. Sie wurde damals mit Hope u. Comp. auf 30 Millionen Gulden in Obligationen à 1000 Fl. abgeschlossen. Die 5½ % Zinsen sind aber seit 1808 nicht bezahlt worden, daher man dergleichen rückständige Coupons separat auf dem Amsterdamer Kurs-Blatte (am 10. März 1830 mit 32 %) notirt findet.

Nachdem unter andern 75 Millionen Francs gegen verausgabte Cortes-Scheine, von dieser holl. Anleihe mit angenommen worden waren *), so blieben nur noch 40 Millionen Realen davon übrig. Diese sollen nun, laut Decret vom 6. Jan. 1830 gegen Inscriptionen in voriger 5 % Rente, à 1½ Fl. per Piaster bis 1. Juli. 1830, zurückgenommen werden. Die rückständigen Zinsen werden zum Kapitale geschlagen und in Inscriptionen ewiger Rente à 7 Reales de Vellone per 1 Fl. ausgezahlt werden.

Jene Kapitalscheine sind den in Paris ausgegebenen gleich. Die Zinsen beginnen mit dem 1. Jan. 1830 und werden mit 1 % für Amortisation in Amsterdam bezahlt.

Diese letzteren bezahlte man am 10. März 1830 mit 73 % in Amsterdam.

---

*) Auf diesen Umstand stützt man die Hoffnung, daß der König von Spanien eben so viel Cortesscheine anerkennen werde, als dafür holl. Scheine angenommen worden sind.

5) Die Inscriptionen auf das große Buch.

Unter dem 8. März 1824 erschien ein königl. Decret, dem zu Folge das große Buch der Schuld eröffnet werden sollte.

Ueber diese Angelegenheit überhaupt erließ der König am 26. Jan. 1830 folgende zwei Decrete.

I. „Seit meiner Thronbesteigung hatte ich Maaßregeln getroffen, die zum Zweck hatten, das Loos der Staatsgläubiger zu verbessern, und den Staatsreichthum im Verhältnisse des wachsenden Kredits zu vermehren. Unter diese Verfügungen gehören vorzüglich diejenigen, die in Meinem königlichen Decrete vom 4. Febr. und 8. März 1824 in Betreff der Verordnungen für die Tilgungskasse enthalten sind, die Mir für den Zweck dieser Anstalt am geeignetsten schienen. In diesen Decreten zeigte ich die Hülfsquellen an, die zu ihrem Dienste angewiesen werden sollten. Zum Voraus überzeugt, daß die Restauration der spanischen Monarchie große Verpflichtungen auflegen würde, ermächtigte Ich zu einer unverzüglichen Einschreibung von 40 Millionen Realen Renten (10 Millionen Franken) in das große Buch. Diese Summe war mehr als zureichend, troß der ungeheuern Opfer, die für die Reorganisation aller Verwaltungszweige Meines Königreichs erforderlich waren, was vorzüglich der Sparsamkeit, die bei den Reformen den Vorsitz führten, und dem Budgetssystem, das Ich zu jener Zeit angenommen, zuzuschreiben ist. Der wegen bedenklichen Ernstes der Umstände einige Zeit hindurch nothwendig versäumte Dienst der innern Schuld ward hierauf der Gegenstand Meiner väterlichen Sorgfalt. Ich setzte demnach eine Kom-

mission aus den fähigsten Mitgliedern des Finanzministeriums nieder. Ihr Hauptauftrag bestand darin, Staatshülfsquellen aufzusuchen, um dessen Verpflichtungen jeder Art Genüge zu leisten, und die kräftigsten Mittel zur Sicherung von Einkommen für Deckung dieser Art von Ausgaben vorzuschlagen. In Ihren Berichten über die Einnahmen und Ausgaben der spanischen Monarchie für 1830 gingen Sie in das Detail der Arbeiten dieser Kommission ein; Sie benachrichtigten Mich auch von den durch den Director der Tilgungskasse zur Wiederherstellung unsers Kredits für unentbehrlich erachteten Maaßregeln. Alle diese wichtigen Gegenstände wurden der Prüfung Meines Minister-Raths unterworfen. Ich habe Mich demnach mit voller Kenntniß der Sache entschlossen das zweckmäßigste Verfahren einzuschlagen, damit die Tilgungskasse den Ausgaben, die ihr zur Last liegen, Genüge leisten kann. Auch hat mein System zum Zweck, gewissenhaft die sowohl im Namen Meiner erlauchten Vorfahren als in Meinem eignen Namen mittelst kontrahirter Anleihen eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, um das große Werk der Restauration der Monarchie zu vollbringen. Ich habe noch einen andern Zweck im Auge, nemlich unsern Kredit in dem Zustande von Wohlfahrt zu sehen, den er in andern Königreichen erreicht hat, und wie bei diesen zum Wachsthum des Staatsreichthums und zur Wohlfahrt aller Klassen beizutragen. Zur Erreichung dieser verschiedenen Resultate habe Ich befohlen, wie folgt: Art. 1. Vom Jahre 1830 an sollen die für die Tilgungskasse bestimmten Fonds in dem Generaletat der Ausgaben der Monarchie begriffen seyn, und in dem

Budget unmittelbar nach den zu der Ausgabe Meines Pallasts bestimmten Summen aufgeführt werden. Art. 2. Außer den für die Verpflichtungen der besagten Kasse sowohl im Ganzen als im Einzelnen angewiesene Hypotheken (denen Ich neue Kraft und Werth durch gegenwärtiges Decret zu geben gesonnen bin), ist auch noch Mein Wille, speciell zur Bezahlung dieser Lasten zu verwenden: 1) den Ertrag der durch Mein Decret vom 8. März 1824 festgesetzten Steuern; 2) den Ertrag des Einlagergelds, einer durch Mein Decret vom 1. Febr. 1830 zu beziehenden Steuer; 3) das Einkommen der Branntweine und Liqueurs; 4) das der frutos civiles; 5) den Ertrag der verschiedenen durch Meine Decrete von diesem Tage festgesetzten Steuern bis zum Betrage der nöthigen Summe zur vollständigen Befriedigung dieses Bedürfnisses. Art. 3. Die Generaldirection der Douanen wird unmittelbar und ohne vorherige Ablieferung an den königlichen Schatz den vollen Betrag dieser verschiedenen Einkünfte in die Tilgungskasse abgeben; Art. 4. Mit diesem Zuschusse wird der Director der Kasse die Zinsen der innern Schuld mit derselben Genauigkeit bedienen, wie er die Zinsen unsrer auswärtigen Schuld bedient hat, und in der Folge bedienen wird. Art. 5. Man wird fortfahren den Etat der Tilgung sowohl der innern als der auswärtigen Schuld, die in Gemäßheit Meines Decrets vom 8. März 1824 mit dem Zinse von 1 Procent von dem Zinse des Nominalkapitals geschieht, bekannt zu machen. Art. 6. Die mit Zinsenermächtigung eingeschriebene Schuld soll bei Vergleichen und Kontracten zwischen Privatleuten, im Namen meiner Regierung, so, wie auch bei den

für den öffentlichen Dienst geforderten Anleihen und Vorschüssen in dem Tageskurse angenommen werden. Art. 7. die Staatsschuld soll auf eine einzige Benennung zurückgebracht werden, und nur Einen Zins genießen; Art. 8. Die zinslose Schuld soll im Tageskurse als Zahlung bei Staatsdomänen angenommen werden, die veräußert werden. Sie sollen in Loose vertheilt werden, um den Verkauf derselben zu erleichtern. Art. 9. Mein Wille ist, daß die ersten 5 Verfügungen dieses Decrets unverzüglich in Vollziehung gesetzt werden. Was die 3 übrigen betrifft, so ist Meine Absicht, daß Sie Mir ohne Zeitverlust die wirksamsten Mittel sie in Kraft zu setzen, vorschlagen."

II. „Durch mein heutiges Decret habe Ich unter Andern befohlen, daß die für die Bedürfnisse der Tilgungskasse angewiesenen Fonds in dem Generalbudget der Staatsausgaben begriffen seyn, und gleich nach den für die Ausgaben Meines Pallasts angewiesenen Fonds aufgeführt werden sollen. Da die Ordnung und Klarheit, die sich nach Meinem Willen in allen verschiedenen Zweigen meiner Finanzen vorfinden sollen, erfordern, daß man das Detail der Lasten der besagten Klasse angiebt, damit die Staatsgläubiger sowohl in Meinem Königreiche als im Auslande einsehen, daß sie mit den Einkünften und Assignationen, die ihnen durch Mein obiges Decret speciell angewiesen wurden, vollkommen gesichert sind; so habe Ich nach Einsicht Ihres Berichts und nach Anhörung Meines Ministerconseils befohlen, wie folgt: Etat der Ausgaben der Tilgungskasse. Für Zahlung der Zinsen im Zinsfuße von 4 Procent für 600 Millionen in konsolidirten Vales, die in das große Buch eingeschrieben

sind, und für ihre Tilgung zu 1 Proc. 30,000,000 Realen de Vellon. Für Zahlung der Zinsen der 5 % auf 200 Millionen Schuld, mit Eintragung in das große Buch, und für Tilgung zu 1 Proc. 12,000,000. Für Zahlung der Zinse der 5 % auf 800 Millionen noch voll zu machender Anleihen (die bis jetzt gemachten betragen 506,600,000 Realen Kapital u. 25,330,000 Realen Rente) ebenfalls mit Eintragung in das große Buch, nebst Tilgung von 1 Proc. 48,000,000. Für Tilgung der unverzinslichen Schuld 8,000,000. Für den Betrag der Zinsen und der für die königliche Anleihe für das Jahr 1830 heimzuzahlenden Serie 32,978,826. Für Zahlung der Zinsen der mit Frankreich und England, in Gemäßheit von Tractaten mit diesen beiden Staaten kontrahirten Obligationen 28,000,000. Für Zahlung der Zinsen der in Gemäßheit Meines Decrets vom 8. März 1824 kontrahirten Obligationen 12,000,000. Die Summe des ganzen Aufwands beträgt demnach 172,978,826. Sie werden Ihre Verfügungen treffen, damit dieses Decret seinem ganzen Inhalte nach vollzogen werde. (Unterz.:) Ich der König."

Außer dem großen Buche sollen zwei Bücher, für die nicht consolidirte verzinsliche und für die dergleichen unverzinsliche geführt werden. Sobald in das erste dieser zwei Bücher 50 Millionen Schuld liquidirt sind werden sie, bis zu der Masse von 200 Millionen, in das große Buch übertragen. Für die getilgten unconsolidirten verzinslichen Schuldbriefe rücken ebenso viele unverzinsliche ein. Die nicht consol. Schuldscheine heißen Inscriptionsscheine. Die Verkäufe derselben finden durch Indossirung statt.

Von 1831 an sollen die Zinsen am 1. April und 1. Oct. bezahlt werden.

Alle rückständigen Zinsen werden kapitalisirt und als consol. Schuld eingetragen. Die 5 % Zinsen davon beginnen mit dem 1. April 1831.

Von der consolidirten Schuld und der Vales waren bis Ostern 1830 4,421,033 Realen 2 Marev. (außer 38,108,223 Real. 4 Mar. in unverzinslichen Certificate und rückst. Coupons) getilgt worden.

Laut Bekanntmachung vom 1. März 1830 sollen alle 1824 creirten Vales in eine Art neuer von 1830 verwandelt werden.

Ueber die spanische Staatsschuld.

Die unter den Cortes eingesetzte Liquidations-Kommission brachte folgenden Stand der Schuld heraus.

Die in fremden Ländern contrahirten Schulden	657,000,000	Realen
die inländische verzinsl.	4,340,000,000	—
die — unverzinsl.	3,754,000,000	—
zusammen	8,751,000,000	Realen

Aus dem Decrete des Königs sub II. geht als liquidirt hervor

			Zinsen u. Tilgung	
An 4 % consol. Vales	600,000,600	Reales de Vellon,	30,000,000	Real.
- 5 % Vales	200,000,000	— —	12,000,000	—
- 5 % diverser Anleihen (zum Theil noch zu emittiren)	800,000,000	— —	48,000,000	—
			jährl. Tilgung	
Unverzinsl. Schuld	800,000,000	— —	800,000	—
			Zinsen u. Tilg.	
Rest der Gebhardt c.	230,000,000	— —	32,978,826	—

die Obl. in Frankreich u. England c.	240,000,000	—	—	Zinsen 12,000,000	—
			Verwaltung	2,000,000	—
Stand der liquidirten Schuld 1830 c.	2,870,000,000 Real. de Vell.			jährl. Verwaltung 172,978,826	Real.

Ueber den Stand der Gesammtschuld ist man jedoch nicht im Klaren. Im franz. Journal du commerce wurde behauptet, daß die spanischen Fonds noch weit über ihren Werth bezahlt würden, und zwar aus folgenden Gründen:

1) Spanien hat eine Schuld (liquid. u. unliquid.) von 14 Milliarden Realen und hat auf den größern (ältern Theil) seit 40 Jahren keine Zinsen bezahlt.

2) Keine einzige Staatsrente wird von den Spaniern selbst höher als mit 95 % geschätzt.

3) Spanien hat seit 1814 ein jährliches Deficit von 200 Millionen Realen.

4) Spanien hat noch keinen Real Zinsen nach Paris geschickt. (Die Gebhardt wurde mit Aguado befriedigt).

5) Spanien hat heimlicher Weise 136 Millionen Francs Renten emittirt. —

Wie sich Spanien aus der jetzigen Calamität herausziehen wird, ob mit oder ohne Schaden der Gläubiger, wird die Zeit lehren.

Würtemberg.

Von würtemberg. Staatspapieren giebt es nur eine einzige Gattung. Es sind Obligationen die theils vom Staat selbst zu verschiedenen Zeiten, in sehr verschiedenen Abschnitten, und ursprünglich mit 5 % Zinsen ausgegeben, theils mit neuen Landestheilen übernommen worden sind. Im November 1824 wurden die Zinsen auf $4\frac{1}{2}$ %, neuerdings auf 4 % herabgesetzt. Man erhebt sie gegen auszufertigende Quittungen bei der Staats-Schulden Zahlungs-Casse in Stuttgardt, Dienstag, Donnerstag oder Freitag Vormittag, nach jedesmaligem Verfall.

Diese Obligationen, welche alle mit Litt. A—G. bezeichnet sind, werden c^a mit 102 — $102\frac{1}{4}$ % bezahlt.

Von dem 1826 errichteten würtemb. Kreditverein giebt es Obligationen à 100, 500 und 1000 Fl. à $4\frac{1}{2}$ u. 4 % Zinsen. (Siehe die Statuten des Vereins).

Die Staatsschuld beläuft sich auf etwa 26 Mill. Gulden. Zur Tilgung derselben wird jährlich $\frac{1}{10}$ der erforderlichen Zinsen verwendet. Da nun jetzt die Zinsen 1,040,000 Fl. betragen, so looſt man für 104,000 Fl. an Scheinen zurück. Im Ganzen aber ist an Zinsen und Tilgung

für	$18\frac{30}{31}$	1,294,407	Fl.	56 Kr.
-	$18\frac{31}{32}$	1,296,210	-	30 -
-	$18\frac{32}{33}$	1,298,103	-	12 -

ausgesetzt worden.

Nachträge.

Dänemark.

Hier giebt es folgende Papiere:

1) Engl. Anleihe von 1822 bei Goldsmith und Comp. Sie wurde auf 3 Million Pf. Sterl. Nominal à 77½ abgeschlossen. Ein Drittel dieser Summe ist in Banco Mark ausgestellt: Die Obligationen sind

5000	Stück	Litt. A.	à	100 Pf.
2000	—	— B.	à	250 —
1000	—	— C.	à	500 —
500	—	— D.	à	1000 —

Die Zinsen à 5 % werden am 1. Jan. u. 1. Juli in England bezahlt.

2) 3 % Engl. Obligationen. In diesen werden die meisten Geschäfte gemacht. Die Anleihe war 3 Millionen Pf. St. und wurde 1825 bei Th. Wisson in London abgeschlossen, wo auch die Zinsen à 3 % gezahlt werden.

3) Anleihen zur Verbesserung des Papier-Geld-Kurses in Hamburg von 1818, 1819 u. 1821 à 4, 5 und 6 %. *) Im Jahre 1826 wurden die 5 und 6 %

*) Der Verfasser erhielt vor Beendigung dieses Buchs die gewünschte Aufklärung über einige dieser Anleihen nicht. Desto ausführlicher soll es in einer zweiten Auflage abgehandelt werden.

Renten vom Hamburger Anlehen (12 Millionen Banco Mark 1819) gekündigt oder auf Verlangen in 4 % verwandelt.

Die Obligationen der Bank rühren theils von der 1813 aufgehobenen königl. Species-Bank, theils von der dafür errichteten Nationalbank her und wurden zur Verminderung des überhäuften Papiergelds eröffnet. Im Jahre 1826 belief sich die Zeddelschuld auf 20,999,722 Reichs Banco Thlr. 22 Silbergr. *) bei einem Silberfond von 1,409,020 R. B. Thlr. 93 Sgr. Die Oblig.-Schuld belief sich 1826 auf c^a 3 Mill. Reichsb. Thlr., die Finanzschuld. wenig über 5 Mill. Banco Thlr. Außerdem waren von der c^a 7 Mill. starke Anleihe von 1819 (bei D. A. Meyer und Trier in Hamburg) noch 4,724,000 R. B. Thlr. unbezahlt.

Man bezahlt die Obligat. der National-Bank mit c^a 104 %. Die außerdem noch vorhandenen königl. Obligat. mit etwa 93 %. Von beiden giebt es auch in Zeddel ausgestellte die mit c^a 108 und 98 % in Zeddeln bezahlt werden. (Siehe übrigens den Hamburger Kurs-Zeddel.)

Die verbriefte Staatsschuld beläuft sich c^a auf 17 Million Thlr. Species.

Beiläufig erwähnt, machte das Haus Rothschild seine ersten Anleihen mit Dänemark, und zwar 1802, 1803 u. 1804 von zusammen 10 Millionen.

E n g l a n d.

Die neuen, gegen 4 % ausgegebenen 3½ % Stocks wurden am 6. Juli mit 101 % zum ersten Male notirt,

---

*) In Noten zu 100, 50, 10, 5 u, 1 R. B. Thlr., deren Verhältniß z. ☽ jedesmal am 1. Febr. u 1. Aug. bestimmt wird.

die nicht convertirten 4 % heimgezahlt. Diese neuen 3½ % sollen nicht vor 1840 heimgezahlt werden. — Außerdem waren 466,000 Pf. auf 5 % subscribirt worden, die nicht vor 1873 loskäuflich sind und da 70 gegen 100 in alten 4 % gegeben werden, auch nur 3½ % Zinsen gewähren. Die Regierung gewinnt dadurch jährlich 800,000 Pf. an Zinsen. — Die Zinsen der fund. Schuld standen neuerdings 28,303,000 Pf. die der unfundirten 715,000 Pf.

Frankreich.

Bis zum 1. Juli waren 821,412,655 Francs Kapital als Emigranten-Entschädigung auf das große Buch gebracht worden.

Der Bank-Dividend für das erste Semester 1830 war 42 Francs, nebst 6 Francs in Reserve.

Griechenland.

Bei Gelegenheit der beim engl. Parlament gepflogenen Unterhandlungen über die griechischen Angelegenheiten erklärte unter andern am 24. Juni der Graf von Aberdeen, daß die älteren Anleihen Griechenlands keinen Theil der Unterhandlungen ausmachen könnten, da die Regierung keine amtliche Kenntniß von diesen Anleihen habe.

Hannover.

Laut Verordnung vom 10. Juni 1830 wird bestimmt, daß

1) die Retardat-Obligat. Litt. F. mit 4 % vom 1. Jan. 1831 an verzinst werden sollen. Diejenigen

aber werden zurückgezahlt, deren Beträge nicht in 500 Thlr. ⊙ oder 100 Thlr. ☽ aufgehen.

2) die Obligat. Litt. G. von der Belleville-Neuvierschen Zwangsanleihe von 100 Thlr. an, werden zurückgezahlt;
mit der Klausel, daß durch Zusammenlegung mehrerer kleiner Obligationen oder durch Zulage an baaren Gelde bis zu den Normal Summen, die Rückzahlung vermieden werden kann.

H e s s e n.

Anleihe vom Mai 1829 welche der Kurprinz Friedrich Wilhelm von Hessen auf 200,000 Thlr. Conv. bei dem Hause Philipp Nicolaus Schmidt in Frankfurt a. M. zu nothwendigen Ausgaben eröffnete. Es existiren 100 Partial-Obligationen à 500 Thlr. Das Kapital soll von 1834 an, innerhalb 15 Jahren, in wachsenden Partial-Einlösungen zurückgezahlt werden. Die Zinsen à 5 % werden am 1. Juni und 1. Dec. in Frankfurt und Leipzig bezahlt. An Coupons sind auf 10 Jahre (bis 1. Juni 1839) beigegeben.

Als Garantie sind die Assecuranz-Beträge von 6 verschiedenen Lebens-Assecuranzen in England, zusammen 30,000 Pf. Sterl. verpfändet worden.

Im Juli d. J. bezahlte man diese Obligationen mit c^a 95 %.

M e x i c o.

Auf Veranlassung des mexicanischen Gesandten, Herrn von Gorostiza ist eine Comité zur Leitung der Anleihen-Angelegenheiten ernannt worden. Diese hat

jetzt vorgeschlagen, die bis 1. April 1831 rückständigen Zinsen (1,108,421 Pf. 5 Sch.) nebst der Hälfte der Zinsen für die nächsten 5 Jahre (also zusammen 1,847,368 Pf.) jetzt in Obligationen à 75 % zu bezahlen, die erst mit 1836 zinbar werden sollen. Mexico hätte dann bis 1836 jährl. 147,789 Pf. dann aber 430,000 Pf. zu remittiren.

N o r d a m e r i k a.

Die vereinigten Staaten von Nordamerika stehen mit ihren Finanzen auf einem sehr günstigen Fuße. Wenn binnen 8 Jahren kein Krieg eintritt, so kann diese Republik nach Verlauf derselben fast ganz schuldenfrei dastehen. Folgendes ist eine Uebersicht der vorhandenen Fonds und ihrem Standpuncte im Jahre 1829.

Fonds.			An inländische Darleiher.		An englische.		An holländische		An solche aus allen andern Ländern.		Total der Schuld an das Ausland		Total der gesamten Schuld.	
			Dollars.	C.	Dollars.	C.	Dollars.	C.	Dollars.	C.	Dollars.	C.	Dollars.	C.
Zu 3 Proc.		.	5556042	54	5495683	28	1508070	26	739086	23	7739841	87	13295884	41
Zu 6 Proc. aus d. J.	1814	.	8269960	63	2239519	94	38697	36	204686	03	2562903	33	10832863	96
desgl. — —	1815	.	5391596	23	3141976	32	174538	92	780566	59	4097081	83	9488678	06
Zu 5 Proc. — —	1816 (B. U. S.)		7000000	—	— —	—	— —	—	— —	—	— —	—	7000000	—
desgl. — —	1820	.	377171	73	553104	84	— —	—	69722	56	622827	40	999999	13
desgl. — —	1821	.	4050533	06	571560	39	— —	—	113202	85	684763	24	4735296	30
desgl. — —	1822	.	42199	11	13000	—	1503	66	— —	—	14505	66	56704	77
Zu 4½ Proc. — —	1824	.	9082688	19	384137	84	113520	03	419659	94	917317	81	10000000	—
desgl. durch Umtausch	1824	.	3900863	63	128136	17	112227	67	311914	11	1552277	95	4453486	58
desgl. desgl.	1825	.	626219	34	619102	83	216899	80	73264	25	909266	88	1535486	02
	Ueberhaupt		43297268	46	14146221	61	2162459	70	2802104	66	19100785	97	62398054	23
											Betrag des Fonds		14862	22
													62412916	45

Am Schlusse des vorhergegangenen Jahres hat nach Maaßgabe eines Berichtes, den der Staatssekretär des öffentlichen Schatzes vorgelegt hat, dieselbe 73920844 Doll. 76 Cent. betragen. Es sind daher im Laufe des Jahres 1827 u. 1828 11507928 Doll 31 Ct. getilgt worden. Von dem gegenwärtigen Totalbetrage sind $32\frac{1}{2}$ Mill. nach Willkühr der Regierung einlösbar. Der Ueberrest in vorher bestimmten Terminen bis zum Jahre 1835 (dieses einschließlich) rückzahlbar. Hiervon betragen die Zinsen, und zwar:

von dem 3 % Kapital	398,876	Doll.	50	Cent.
— — $4\frac{1}{2}$ % —	269,503	—	75	—
— — 5 % —	639,600	—	—	—
— — 6 % —	1,219,292	—	—	—
Ueberhaupt	2,527,272	Doll.	75	Cent.

Der Durchschnitts-Zinsfuß ist daher (in runder Zahl) $4\frac{1}{21}$ Proc.

Seitdem hat sich diese Schuld auf 48,565,406 Dollars vermindert.

Die Einnahme betrug 1829 24,602,230 Doll.
Die Ausgabe — — 26,164,595 —

Nach der Deckung dieses Deficits blieben noch 4,410,070 Dollars im Schatze.

Auf den Kurszeddeln befindet sich das Jahr der Einlösung gewöhnlich mit angegeben. So standen am 16. Juni in Neu-York die Kurse:

5 %	Schuld der vereinigt. Staat.	1835	107½
3 %	— — —	—	91½
6 %	— von Neu-York	1827	114½
5 %	— — —	—	109
5 %	— — —	1847	111
6 %	— — Ohio	1850	121
5 %	— — —	—	111½

(Siehe auch noch unter England.)

Norwegen.

Zur Abstoßung der 6 % Hambroschen Anleihe soll eine neue Anleihe negozirt werden.

Oestreich.

Der Bank-Dividend für das 1ste Semester 1830 war 31 Gulden.

Spanien.

Am 17. Juni standen die spanischen Fonds in Madrid

Consol. Vales	41 %.
Nichtconf. —	10 %.

Zinsen der Vales 5 %.
5 % consol. Schuld 47 %.
liquid. unverz. Schuld 5 %.
Actien der Bank 20 %.
NB. Alles flau, ohne Nehmer.

Von der Rente Aguado sind (bis 1. Juli 1830 überhaupt 61,305 Piaster (für 3,609,739 Fr. 22 c) getilgt worden. Nach Oviedo beträgt die ganze verzinsliche Schuld c^a 2000,000,000 Realen
die unverzinsliche Schuld - 8000,000,000 —
(etwa 500 Millionen Thaler.)

Anhang.

Ueber die verschiedenen Staatspapier-Geschäfte.

Der Umsatz in Staatseffecten geschieht

1) per comptant, oder baar oder per Cassa. (Augsburg: prompt.) Man nennt dies auch:

Tagsgeschäfte, marchés au comptant.

Nichts ist einfacher als ein solches Geschäft. Der Käufer, nachdem er sich über den Preis (Kurs) des zu kaufenden Papiers mit dem Verkäufer verständigt, bezahlt den Betrag der darüber vom Verkäufer auszufertigenden Note, auf welcher die Gattung des Papiers, die Nummern, Größen der Appoints, der Kurs, nach Umständen auch der Zinsbetrag, die Sensarie, Provision oder dergl. bemerkt wird, und nimmt dagegen die gekauften Effecten, wenn sie auf den Namen lauten, nach ausgefertigter Cession, oder auf dem Papiere angemerkten Giro (z. B. wie bei den östreich. Bankactien, Monte di Milano u. s. w.) als sein Eigenthum in Besitz.

2) auf Zeit fix: négociations à terme ferme. Der Verkäufer macht sich verbindlich zu einer gewissen Zeit zu liefern, der Abnehmer zu derselben Zeit das Gelieferte anzunehmen und keiner von beiden kann

eher liefern, oder eher verlangen, als es ausgemacht ist. An den meisten Orten ist für die Zeitgeschäfte ein bestimmter Ablieferungstermin (franz. Liquidation, in England settling days) angenommen.

Werden solche Geschäfte durch Sensale gemacht, so ertheilen dieselben darüber Schlußzeddel. Ausserdem geben sich die beiden Contrahirenden gegenseitig schriftliche Versicherungen.

Auf manchen Kurszeddeln ist ein besonderer Kurs für die baaren und einer für die Zeitgeschäfte notirt.

In Frankreich schließt man die Zeitkäufe, entweder à fin courant, oder à fin prochain; da der Termin, wo die Papiere erhoben (lever) werden müssen, nicht über 2 Monat gehen darf. —

Sehr viele dergleichen Zeitgeschäfte werden in der Absicht gemacht, bei Verfall sich entweder die Differenz zwischen den verabredeten und dem Tageskurs auszahlen zu lassen, oder denselben selbst zu zahlen. Man nennt sie ungedeckte Geschäfte (spéculations à découvert), und Negozianten der Art nennt man in Paris vendeurs à découvert. In Frankreich und England finden jedoch alle diejenigen Geschäfte keinen gerichtlichen Schutz, sondern im Gegentheil Strafe, wo nicht die Realität derselben bewiesen werden kann.

In Neapel sucht man die fingirten Zeitkäufe dadurch zu unterdrücken, daß man diejenigen als Bankbrüchige hart bestraft, die die Verbindlichkeit zu liefern nicht erfüllen können. In Deutschland existiren darüber wenig ausdrückliche Gesetze.

3) auf Zeit mit Wahl. (Escompte.)

Hier behält sich einer oder der andere Theil vor, die Ausgleichung auch während der noch laufenden Frist machen zu können. Man gebraucht dabei in Frankreich die Worte ou plutôt à volonté. Gewöhnlich bedingt sich dann der andere Theil einen Tag Aufkündigung.

4) auf Zeit täglich.

Dem Käufer steht es frei, die Papier-Lieferung bis zu einer bestimmten Zeit, täglich, wie er es für gut hält, fordern zu können.

5) Fix und täglich.

Hier wird der Lieferungstermin in zwei Perioden getheilt. In der ersten Periode darf der Käufer nicht fordern; in der zweiten kann der Käufer alle Tage fordern.

6) Nochgeschäfte. (Faire une commune.)

Hier macht sich der Käufer die Bedingung, in der festgesetzten Zeit nach Belieben das Doppelte, Dreifache ꝛc. der abgeschlossenen Summe vom Verkäufer fordern zu können.

7) Geschäfte auf Geben und Nehmen.

Man macht sich für eine gewisse Zeit verbindlich, von einem Andern eine gewisse Summe in Papieren zu kaufen, oder sie ihm zu verkaufen, je nachdem es der Andere verlangen wird.

8) Prämiengeschäfte. (Marchés libres, achats ou ventes à prime.) —

Man behält sich vor, eine auf Zeit (fix oder täglich) abgeschlossene Summe zu kaufender Papiere, gegen Erlegung einer gewissen Prämie (Reugelds) von

$\frac{1}{2}$, 1, 2, 3 % u. s. w. nicht abnehmen zu dürfen. Eine solche Prämie wird Vorprämie (prime pour livrer) genannt. Die Rückprämie (prime pour recevoir) bedingt sich der Verkäufer zu zahlen, im Fall er seiner Zeit nicht liefern will.

In Paris schließt man solche Geschäfte entweder à prime fin courant oder à prime fin prochain ab, wo dann die Prämie mit im Kurs begriffen ist. Man findet auch z. B. fin courant à prime 80 fr. 70 c. dont 1 franc; (dont 1 franc est la prime qui se paie d'avance.) Will man am Ende des Monats die abgeschlossenen Papiere nehmen, so bezahlt man demnach 79 Fr. 70c.

9) Stellgeschäfte. (Zweischneidige Prämiengeschäfte.)

Hier wird ausgemacht, daß man sich zu einer gewissen Zeit vor Ablauf des Lieferungstermins bestimmen will, ob man die contrahirte Summe zu einem bestimmten Kurse nehmen, oder zu einem andern bestimmten Kurse liefern oder ob man die Prämie bezahlen will. Versieht man diese Zeit, so erhält der andere Theil das Recht, das zu fordern, was er zu Folge des Schlußzeddels zu fordern befugt ist.

10) Prolongations-Geschäft, marché à report.

Der Käufer behält sich vor, die gekauften Papiere an einem gewissen Tage zu einem gewissen Kurse zurückliefern zu können. Die Differenz zwischen dem ersten Kaufpreise und dem Rücklieferungspreise, (taux de report) richtet sich in der Regel nach dem am Kontrakt-Tage üblichen Disconto. Auf dem Pariser Kurszeddel ist am Fuße

der Report für mehrere Papiere und Zeitfristen angegeben.

Report du comptant à fin courant wird die Differenz zwischen dem per Cassapreise und dem Preise per **ultimo** des Monats genannt.

Man macht ausserdem auch Prolongations-Geschäfte auf die gewöhnliche Art der Prolongation, indem man den urspröngl. bestimmten Lieferungstermin weiter hinaussetzt. (Franz. **se faire reporter.** Engl. **continuation.**)

11) Die Heuer-Geschäfte (Promessenspiele) werden in Lotterie-Anlehn-Loosen mit solchen Leuten gemacht, die keine Loose haben und doch spielen wollen. In diesem Falle zahlt der Spiellustige an den Speculanten gegen eine Promesse eine gewisse Prämie und nennt dabei irgend eine Loosnummer.

Fällt nun auf diese ein Gewinn, so muß ihn der Speculant bezahlen. — Im Großherzogthum Baden sind diese Geschäfte bei 100 Thaler Strafe verboten. —

12) Assecuranz-Geschäfte finden in solchen Papieren statt, die über pari stehen und dem Verloosen al pari ausgesetzt sind. Gegen eine Prämie übernimmt der Assurateur die Verbindlichkeit, dem Papier-Inhaber, wenn sein Papier gezogen würde, entweder ein neues Papier oder das Ueberpari zu bezahlen.

13) Faustpfandsverträge (**Emprunts ou prêts sur dépôt d'effets publics.**) —

Will Jemand gegen Verpfändung von Staatspapieren Geld borgen und dabei die Weitläufigkeit gerichtlicher Urkunden vermeiden, so schließt er mit sei-

nem Darleiher einen Tagsverkauf mit der Bedingung, die Papiere zu einer gewissen Zeit wieder zurückkaufen zu können.

14) Unter Agiotage im weitern Sinne versteht man im Allgemeinen das Speculiren auf ein Steigen oder auf ein Fallen, oder auf beides zugleich, ohne dabei auf eine künstliche Weise das Steigen oder Fallen der Papiere herbeiführen zu wollen.

15) Agiotage im engern Sinne dagegen ist das Streben, durch allerlei Kunstgriffe eine Veränderung der Kurse zu bewirken.

Am lebhaftesten werden dergleichen Geschäfte getrieben, wenn der Monatsschluß und mit ihm die Lieferzeit vieler Abschlüsse herannaht. —

16) Das Speculiren auf Steigen und Fallen (opérations à la hausse et à la baisse) geschieht sehr häufig durch Versetzen und Ausleihen gekaufter Papiere, was aber unter der Bedingung geschieht, daß man die Papiere jede Stunde zurückfordern kann, sobald ein passender Kurs zum Verkauf einladet. Freilich kann der Speculant dann in großen Schaden kommen, wenn er in einer ungünstigen Zeit die Versetzung der Papiere nicht prolongiren kann.

Die Speculanten auf das Steigen nennt man Liebhaber; die ihnen entgegen arbeitenden Speculanten auf das Fallen, führen den Namen: Contremineurs.

Verjährung der ausgeloosten Kapitale, Zinsen ꝛc.

In	Baiern mit	3	Jahren	nach	Verfall.
-	England	3	—	—	—
-	Frankreich (5 %)	5	—	—	—
	Leibrenten	3	—	—	—

- Hessen = Darmstadt bleiben die nicht gehobenen Gelder mit 1 % Zinsen weniger, dem Eigner unverloren.

-	Oestreich	Verjährung mit	30	Jahren.
-	Preußen	— -	4	—
-	Sachsen	Zinsen -	3	—
		Kapital	10	—

Wirkliche Zins-Erträge

per Hundert, nach Maaßstab der gewöhnlichsten Kurse.

Nominal Zinsfuß	Zum Kurs von																							
	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80	85	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99
1 %	5	4	3 1/3	2 6/7	2 1/2	2 2/9	2	1 9/11	1 2/3	1 7/13	1 3/7	1 1/3	1 1/4	1 3/17	1 1/9	1 9/91	1 2/23	1 7/93	1 3/47	1 1/19	1 1/24	1 3/97	1 1/49	1 1/99
2 %	10	8	6 2/3	5 5/7	5	4 4/9	4	3 7/11	3 1/3	3 1/13	2 6/7	2 2/3	2 1/2	2 6/17	2 2/9	2 18/91	2 4/23	2 14/93	2 6/47	2 2/19	2 1/12	2 6/97	2 2/49	2 2/99
2 1/2 %	12 1/2	10	8 1/3	7 1/7	6 1/4	5 5/9	5	4 6/11	4 1/6	3 11/13	3 4/7	3 1/3	3 1/8	2 16/17	2 7/9	2 68/91	2 33/46	2 64/93	2 31/47	2 12/19	2 29/48	2 56/97	2 27/49	2 52/99
3 %	15	12	10	8 4/7	7 1/2	6 2/3	6	5 5/11	5	4 8/13	4 2/7	4	3 3/4	3 9/17	3 1/3	3 27/91	3 6/23	3 7/31	3 9/47	3 3/19	3 1/8	3 9/97	3 3/49	3 1/33
3 1/2 %	17 1/2	14	11 2/3	10	8 3/4	7 7/9	7	6 4/11	5 5/6	5 5/13	5	4 2/3	4 3/8	4 2/17	3 8/9	3 11/13	3 37/46	3 71/93	3 34/47	3 13/19	3 31/48	3 59/97	3 28/49	3 53/99
4 %	20	16	13 1/3	11 3/7	10	8 8/9	8	7 3/11	6 2/3	6 2/13	5 5/7	5 1/3	5	4 12/17	4 4/9	4 36/91	4 8/23	4 28/93	4 12/47	4 4/19	4 1/6	4 12/97	4 4/49	4 4/99
4 1/2 %	22 1/2	18	15	12 6/7	11 1/4	10	9	8 2/11	7 1/2	6 12/13	6 3/7	6	5 5/8	5 5/17	5	4 86/91	4 41/46	4 26/31	4 37/47	4 14/19	4 11/16	4 62/97	4 29/49	4 6/11
5 %	25	20	16 2/3	14 2/7	12 1/2	11 1/9	10	9 1/11	8 1/3	7 9/13	7 1/7	6 2/3	6 1/4	5 15/17	5 5/9	5 45/91	5 10/23	5 35/93	5 15/47	5 5/19	5 5/24	5 15/97	5 5/49	5 5/99
6 %	30	24	20	17 1/7	15	13 1/3	12	10 10/11	10	9 3/13	8 4/7	8	7 1/2	7 1/17	6 2/3	6 54/91	6 12/23	6 14/31	6 18/47	6 6/19	6 1/4	6 18/97	6 6/49	6 2/33

D r u c k f e h l e r.

Pag. 28. Preuß. Staatsschuldscheine 4 ℥. 102 Thlr. Pr. Cour. (nicht Proc.)

für 100 Thlr. Pr. Cour. (nicht Proc.)

— — Polen; Lotterie-Anlehen 66 Thlr. Pr. Cour. (nicht Proc.) à 105 Kr. (nicht Fl.)



